



Stenografischer Bericht

48. Sitzung

am Freitag, dem 15. Oktober 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung, Betreuung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiBeG)

Volksbegehren „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - **Drs. 4/1680**

Unterrichtungen durch die Landesregierung - **Drs. 4/831, 4/905 und 4/1681**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/1826**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landtages am 08.07.2004)

Herr Rauls (Berichterstatter)	3527
Herr Papenroth	3528
Minister Herr Kley	3529
Herr Kurze (CDU)	3530
Herr Bischoff (SPD)	3531
Frau Seifert (FDP)	3533
Herr Gallert (PDS)	3533

Beschluss	3535
-----------------	------

TOP 8

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1682**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1689**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/1827**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 09.07.2004)

Frau Ferchland (Berichterstatterin)	3535
Minister Herr Kley	3536

Herr Kurze (CDU)	3537
Frau Grimm-Benne (SPD)	3538
Frau Seifert (FDP)	3539
Frau von Angern (PDS)	3540
Beschluss	3541

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des FinanzausgleichsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1835

Minister Herr Jeziorsky	3541
Herr Doege (SPD).....	3544
Herr Madl (CDU)	3545
Frau Dr. Weiher (PDS).....	3546
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3547
Ausschussüberweisung	3548

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die Stadt GommernGesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1837

Minister Herr Jeziorsky	3548
Herr Dr. Polte (SPD).....	3549
Herr Ernst (FDP).....	3550
Herr Grünert (PDS).....	3550
Herr Reichert (CDU)	3551
Ausschussüberweisung	3552

TOP 16

Erste Beratung

Entwurf eines Hochschulmedizingesetzes (HMG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1842

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3552
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	3554

Herr Dr. Volk (FDP).....	3555
Frau Dr. Sitte (PDS).....	3556
Herr Tullner (CDU).....	3557
Ausschussüberweisung.....	3558

TOP 17

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Haushaltsgesetz 2003 des Landes Schleswig-Holstein - 2 BvK 1/04

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 4/1832

Herr Wolpert (Berichterstatter)	3558
Beschluss.....	3558

TOP 18

Beratung

Leitbild der Landesregierung

Antrag der Fraktion SPD - Drs. 4/1818

Herr Dr. Polte (SPD)	3559
Minister Herr Dr. Daehre	3562
Herr Wolpert (FDP)	3567
Frau Dr. Paschke (PDS)	3568
Herr Madl (CDU)	3568
Herr Bullerjahn (SPD)	3570

Beschluss.....	3574
----------------	------

TOP 19

Erste Beratung

Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1829

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1851

Herr Gärtner (PDS)	3574, 3579
Minister Herr Jeziorsky.....	3575
Herr Borgwardt (CDU).....	3576
Herr Rothe (SPD).....	3577
Herr Kosmehl (FDP).....	3578
Ausschussüberweisung.....	3579

TOP 21

Beratung

Freie Theaterförderung in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1834**Alternativantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - **Drs. 4/1850**

Herr Reck (SPD)	3579
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3580
Herr El-Khalil (CDU)	3581
Herr Gebhardt (PDS)	3582
Herr Scholze (FDP)	3582
Beschluss	3583

TOP 22

Erste Beratung

**Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterrichtung und Beteiligung
des Landtages**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1841**

Frau Dr. Klein (PDS)	3583, 3590
Minister Herr Becker	3585
Herr Dr. Sobetzko (CDU)	3587
Herr Tögel (SPD)	3588
Herr Kosmehl (FDP)	3589
Ausschussüberweisung	3591

Beginn: 9.06 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 48. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der vierten Wahlperiode.

Ich begrüße Sie alle herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich erinnere daran - was gestern schon angekündigt wurde -, dass für die heutige Sitzung Herr Ministerpräsident Professor Böhmer sowie die Minister Professor Paqué, Dr. Rehberger und Robra entschuldigt sind.

Wir setzen nun die 25. Sitzungsperiode fort und beginnen vereinbarungsgemäß mit den Tagesordnungspunkten 7 und 8. Danach behandeln wir die Tagesordnungspunkte 10 und folgende.

Zum Tagesordnungspunkt 7 begrüße ich drei der Vertrauenspersonen des Volksbegehrens, die hier im Plenarsaal Platz genommen haben. Es sind Frau Susanne Wiedemeyer, Herr Kay-Uwe Papenroth und Herr Frank Wolters. Ich heiße Sie im Landtag herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung, Betreuung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiBeG)

Volksbegehren „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“ - **Drs. 4/1680**

Unterrichtungen durch die Landesregierung - **Drs. 4/831, 4/905 und 4/1681**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/1826**

Ich bitte nun Herrn Rauls, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Rauls.

Herr Rauls, Berichterstatter des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage der Beratung in den zuständigen Ausschüssen waren die Unterrichtungen durch die Landesregierung in den Drs. 4/831, 4/905 und 4/1681, wie eben vom Präsidenten angeführt.

Die erste Lesung fand am 8. Juli 2004 statt. Von dort wurden die Drucksachen überwiesen zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder Jugend und Sport sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen. In der 28. Sitzung am 12. Juli 2004 beschloss der Gleichstellungsausschuss, am 3. September 2004 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder wurden durch die Vorsitzende darüber informiert, dass sich der Ältestenrat darauf verständigt habe, dass den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens im Hinblick auf die Ausschussberatungen ein Teilnahme- und Rederecht eingeräumt werden solle. Die

Vertreter des Volksbegehrens seien darüber informiert worden und hätten angekündigt, dass sie diese Möglichkeit wahrnehmen würden. Von diesem Recht haben Vertreter des Volksbegehrens in den Sitzungen am 3. und am 10. September 2004 Gebrauch gemacht.

Meine Damen und Herren! In der 29. - öffentlichen - Sitzung am 3. September 2004 fand im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse die Anhörung statt. Gehört wurden unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, Vertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal, Träger und Mitarbeiter von Kindertagesstätten, Vertreter der Kirchen, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und des Bündnisses für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt.

Es ist festzustellen, dass die Stellungnahmen in der Anhörung von der generellen Befürwortung des Gesetzentwurfes durch das Bündnis selbst bis zur gänzlichen Ablehnung jedweder Änderungen im Kinderförderungsgesetz durch die kommunalen Spitzenverbände und die Liga reichten, also ein breites Spektrum mit der Tendenz der Befürwortung des Kinderförderungsgesetzes enthielten.

Die erste Beratung im federführenden Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport fand am 10. September 2004 statt. Der Vertreter des Volksbegehrens, Herr Papenroth, erhielt die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf des Volksbegehrens weitere Ausführungen zu machen. Die Fraktionen der CDU und der FDP legten den Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung mit einer Begründung für die Ablehnung des Gesetzentwurfs vor.

Im Ausschuss wurde eine Diskussion darüber geführt, ob die Ablehnungsbegründung Bestandteil der vorläufigen Beschlussempfehlung sein soll. Dies lehnten die Fraktionen der SPD und der PDS ab, da die Begründung nicht ihrer Auffassung entsprach. Es erfolgte die Verständigung darauf, die Ablehnungsbegründung vorerst nur zu Protokoll zu geben.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte Anmerkungen zum Gesetzentwurf sowie rechtsformliche Hinweise vor, die nicht weiter Gegenstand der Beratung waren.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport verabschiedete mit 7 : 3 : 3 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung, wobei sich die Koalition gegen den Gesetzentwurf aussprach, die PDS dafür stimmte und die SPD sich der Stimme enthielt, sodass die Empfehlung des Ausschusses lautete, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Die zweite und abschließende Beratung führte der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder Jugend und Sport am 1. Oktober 2004 in seiner 31. Sitzung durch. Dazu lagen die Voten der mitberatenden Ausschüsse für Inneres und für Finanzen vor, die beide der Empfehlung des federführenden Ausschusses folgten und somit den Gesetzentwurf ablehnten.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Meinung, dass der Beschlussempfehlung, die die Ablehnung des Gesetzentwurfs zum Inhalt hat, eine schriftliche Begründung beigefügt werden solle. Grund dafür ist der § 22 des Volksabstimmungsgesetzes. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies darauf hin, dass dies nicht not-

wendig sei. Die PDS-Fraktion kündigte an, dass sie bei Aufnahme der Begründung in die Beschlussempfehlung eine Entscheidung per Minderheitsvotum herbeiführen wolle.

Der Ausschuss beschloss mit 7 : 0 : 6 Stimmen, dass die Beschlussfassung eine schriftliche Begründung erhalten soll.

Die SPD- Fraktion hat im Laufe der Beratung den Text einer Begründung vorgelegt, der sich an die von den Koalitionsfraktionen in der vorangegangenen Sitzung vorgelegte Begründung anlehnte, jedoch kürzer war. Diesen Text akzeptierten CDU und FDP; die PDS lehnte ihn ab.

In der Abstimmung über die Begründung stimmten CDU und FDP dafür, die PDS dagegen, die SPD enthielt sich der Stimme, sodass die Begründung mit 7 : 3 : 3 Stimmen angenommen wurde.

Die Beschlussempfehlung an den Landtag einschließlich der Begründung wurde ebenfalls mit 7 : 3 : 3 Stimmen beschlossen.

Meine Damen und Herren! Diese am 1. Oktober 2004 erarbeitete Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport einschließlich der Begründung liegt Ihnen in der Drs. 4/1826 vor. Ich wünsche uns eine unaufgeregte Debatte und bitte Sie, der Beschlussempfehlung zu folgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Im Ältestenrat haben wir uns darauf verständigt, dass einer Vertrauensperson des Volksbegehrens heute die Möglichkeit eingeräumt wird, das Wort zu ergreifen. Dieses Angebot wurde angenommen. Es wurde mitgeteilt, dass Herr Papenroth das Wort nehmen wird. Herr Papenroth, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön.

Herr Papenroth, Vertrauensperson des Volksbegehrens „Für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt“:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin guten Mutes, meinen heutigen Redebeitrag vor Ihnen in einer ebenso sachlichen und friedlichen Atmosphäre zu halten, wie sie die Ausschusssitzungen der letzten Wochen zu unserem Gesetzentwurf geprägt hat.

Unser Volksbegehr zur Kinderbetreuung hat bis zum heutigen Tag - unabhängig von den verfolgten Zielen - zumindest die Akzeptanz direktdemokratischer Mitbestimmung gefördert. Sich persönlich, quasi am eigenen Leibe damit auseinander setzen zu müssen, dass Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Wahlen maßgeblichen Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen wollen, kann aus meiner Sicht nur positiv für unsere Gesellschaft sein.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Volksbegehren fördern in der Tat nicht nur die politische Mündigkeit des Bürgers und verdrängen die Politikverdrossenheit aus den Köpfen, sie regen aus meiner Sicht auch diejenigen zu verantwortungsvollem Handeln an, die dem Widerstand der Bevölkerung gegen staatliche Entscheidungen unmittelbar ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich habe die Behandlung unseres Gesetzentwurfs im Parlament und in den Ausschüssen von Anfang an nicht mit der Hoffnung verbunden, dass der Landtag den begehrten Gesetzentwurf annehmen wird. Zu weit liegen die grundsätzlichen Positionen von Bündnis und Regierungskoalition in den Fragen der Kinderbetreuung, aber auch hinsichtlich der Prioritäten im Haushalt, also hinsichtlich der Frage, wofür in diesem Land Geld ausgegeben wird, auseinander.

Die Vertrauenspersonen des Volksbegehrens hatten in den Ausschusssitzungen die Möglichkeit, ihre Argumente umfassend vorzutragen. Ich bitte an dieser Stelle auch um Verständnis dafür, dass nicht alle Vertrauenspersonen an jeder Ausschusssitzung teilnehmen konnten. Dies war ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass wir als ehrenamtliche Vertrauenspersonen natürlich auch berufliche und familiäre Verpflichtungen zu erfüllen haben.

Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu dieser hochpolitischen Thematik wird - davon können wir wohl ausgehen - auch von den Mehrheitsverhältnissen in diesem Hause getragen werden. In diesem Falle werden wir zu Beginn des Jahres 2005 den ersten Volksentscheid in Sachsen-Anhalt erleben, einen Volksentscheid, der kein geringeres Thema als die Zukunft unserer Gesellschaft, verkörpert in unseren Kindern, zum Gegenstand haben wird.

Dieser erste Volksentscheid wird aufgrund seiner Thematik, aber auch seiner Einmaligkeit in der Geschichte Bedeutung über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus erlangen. Wir werden dann wohl erneut darüber debattieren, ob zukünftig alle Kinder das Maß an Förderung und Bildung erhalten, das sie für ein späteres selbstbestimmtes Leben benötigen, das sie aber auch dafür brauchen werden, den gehörigen Rucksack zu schultern, den wir ihnen durch unser heutiges Handeln mit auf den Weg geben.

Wir werden uns an der Frage reiben, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen geeignet sind, Familien in der Förderung ihrer Kinder nachhaltig, aber auch ausgleichend zu unterstützen. Und wir müssen darüber streiten, ob wir künftig Ausfälle bei den immer weniger werdenden Kindern riskieren können, weil wir heute den Umfang der außerfamiliären Förderung von ihrer sozialen Herkunft abhängig machen.

Sachsen-Anhalts Bevölkerung wird die Position der drei großen Volksparteien in unserem Land aufmerksam beobachten. Lassen Sie uns deshalb diesen Streit vor den Augen der Öffentlichkeit fair und transparent austragen. Niemand sollte sich in dieser Auseinandersetzung um Bildung und Förderung von Kindern an den 8. Juli dieses Jahres erinnert fühlen.

Im Volksentscheid wird jeder Wahlberechtigte Einwohner unseres Landes per Stimmzettel darüber abstimmen können, ob die umfassende Förderung und Bildung unserer Kinder die wichtigste Zukunftsinvestition ist und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu mindestens erforderlich sind. Dass unsere Bevölkerung an dieser Entscheidung unmittelbar teilnehmen wird, ist nicht nur den mehr als 300 000 Unterschriften zu verdanken, die im Volksbegehr gesammelt wurden. Es ist der Tatsache zu verdanken, dass diese Mitbestimmungsrechte in der Verfassung unseres Landes und im Volksabstimmungsgesetz verankert sind.

An der Streitkultur der maßgeblichen Kontrahenten wird die Öffentlichkeit in den kommenden Wochen messen, ob wir der Verantwortung gegenüber der Verfassung, aber auch gegenüber unserer Bevölkerung gerecht werden.

Der Volksentscheid wird zweifellos ein wesentlicher Bestandteil der Zukunftsdebatte sein, die - durch verschiedene Positionspapiere angeregt - schon jetzt im ganzen Land geführt wird. Gerade weil das so ist, gerade weil wir eine breit angelegte inhaltliche Diskussion zu den Zukunftsfragen brauchen, hätte ich mir von der Landesregierung die Courage gewünscht, ihr novelliertes Kinderförderungsgesetz im Volksentscheid mit zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herrn Tschuang-tse, einem im 4. bis 3. Jahrhundert vor Christi Geburt lebenden chinesischen Taoisten, verdanken wir ein bildhaftes Zitat mit überzeitlicher Gültigkeit:

„Willst du für ein Jahr vorausplanen, so bau Reis an! Willst du für ein Jahrzehnt vorausplanen, so pflanze Bäume! Willst du für ein Jahrhundert vorausplanen, so bilde Menschen!“

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Dass die Entscheidung, wie und in welchem Umfang Kindertagesstätten zu Bildungs- und Fördereinrichtungen werden, nunmehr wohl in den Händen unserer Bevölkerung liegen wird, stimmt mich persönlich froh und zuversichtlich. Die Entscheidung unserer Menschen wird auf einem stabilen demokratischen Fundament stehen. Wir wären töricht, mit dieser Entscheidung zu handeln - egal wie sie letztendlich lauten wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Papenroth. - Meine Damen und Herren! Zunächst hat Herr Minister Kley um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist dringend geboten, abseits aller Polemik und Parteipolitik darüber nachzudenken, welche Auswirkungen die Änderung des gegenwärtig geltenden Gesetzes hätte; denn wir haben im Lande Sachsen-Anhalt ein Kinderförderungsgesetz, welches national und international durchaus Anerkennung findet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Erst vor drei Wochen kam wieder in einem Fernsehbeitrag des ZDF eine Würdigung unseres Gesetzes. Ein Vergleich in Europa: Deutschland liegt weit hinten, Sachsen-Anhalt hat nach den Kennzahlen, die dort ausgewertet wurden, die beste Versorgung und das beste Kindertagesstättengesetz. Es wurden Beispiele gezeigt von jungen Müttern, die aus anderen Bundesländern ihre Kinder zu uns bringen, weil sie hier Aufnahme finden, weil sie hier eine ordentliche Betreuung finden und der Bildungsauftrag hier auch eine Heimstatt gefunden hat.

Ich glaube, diese überregionale Bewertung bestärkt uns durchaus auch in unserer Schlussfolgerung, dass das geltende Gesetz sehr wohl ein sehr gutes ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Was hätte es jetzt für Folgen, wenn wir den vorgeschlagenen Entwurf in Kraft setzen würden? Eine junge Mutti oder ein junger Vati, der wieder arbeiten möchte, braucht einen Platz im Kindergarten oder in der Kinderkrippe, setzt sich dazu ins Auto, weil vermutlich für den ÖPNV im Kreis nicht mehr so viel Geld da war, und begibt sich zum Kreissitz.

(Zurufe von der SPD)

Bisher ist die Gemeinde zuständig, dann wird der Landkreis zuständig sein. Dass heißt, die örtliche Zuständigkeit ist verloren gegangen, die Bürgernähe als solche ist weg. Hier ist wieder eine Stelle in der fernen Kreisstadt zuständig und dies nach dem Willen der den Gesetzentwurf unterstützenden Fraktionen in fünf Großkreisen. Das heißt, der Weg verlängert sich um ein Vielfaches. Die Entscheidung findet weitab vom Wohnort oder Arbeitsort des Hilfe suchenden Bürgers statt.

Dort um Aufnahme in den Kindergarten oder die Kinderkrippe vor Ort ersuchend, erfährt der junge Vati oder die junge Mutti, dass dies leider nicht geht, weil der feststehende Personalschlüssel hier auch nicht vorsieht, dass noch dieses eine Kind aufgenommen wird. Man muss einen anderen Kindergarten suchen, weil man ja wegen des einen Kindes nun nicht noch jemanden einstellen kann. Gut, die Alternative wäre der Kindergarten am Arbeitsort. Aber dieser Kindergarten ist gerade am Ende seiner Raumkapazität angekommen - 5 m² für dieses Kind sind nicht mehr vorhanden und eine andere Lösung lässt das Gesetz auch nicht zu.

Nun kann man natürlich argumentieren, es sind überall Ausnahmen möglich. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren Parlamentarier, wozu macht man ein Gesetz, wenn man sagt, ich brauche unbedingt die Ausnahmen? Dann ist offensichtlich etwas nicht schlüssig und der von uns eingeschlagene Weg der Deregulierung war hierbei sehr wohl hilfreich; denn man hat in letzter Zeit diesbezüglich keine Klagen mehr gehört. Hier konnte dem Willen der Eltern und der Kinder entsprochen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der zunehmenden Ausdünnung der Bevölkerungsdichte im Lande - wir kennen alle die demografischen Zahlen - besteht natürlich auch die Gefahr, dass der Betrieb eines Kindergartens oder einer Kinderkrippe vor Ort nicht mehr sinnvoll möglich ist. Deswegen gilt gegenwärtig, dass auch Tagesmütter unterstützt werden können, die, einer staatlichen Kontrolle unterliegend, Kriterien erfüllen müssen, dafür aber auch staatliche Leistungen erhalten, damit die Eltern finanziell nicht überlastet werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer SPD-PDS-Regierung deckt gegenwärtig ein Drittel seines Bedarfs über Tagesmütter ab - eine sehr gute Einrichtung. Auch die Bundesministerin Renate Schmidt hat noch einmal deutlich gemacht, dass die Tagesmutter ein wesentlicher Baustein auch in der Kinderbetreuung und Erziehung ist.

Dieses wäre dann nicht mehr zulässig; keine Unterstützung für die Eltern abseits des Ganzen, vielleicht sogar ein Widerspruch zum Bundesgesetz.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Der Bildungsauftrag, den wir gegenwärtig in den Kindertagesstätten haben, wäre dann nur noch ganztags zu erfüllen; so steht es im Gesetz. Die Institutionalisierung würde vonstatten gehen. Die Frage ist, was ist mit jenen 15 % der Eltern, die ihr Kind schon gegenwärtig freiwillig nur halbtags in den Kindergarten bringen möchten? Es werden sicherlich mehr sein - -

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Sind sie von dem Bildungsauftrag ausgeschlossen? Denn das ist hier nicht mehr vorgesehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von Frau Dr. Weiher, PDS, und von Herrn Gallert, PDS)

Ebenso die Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren - -

(Frau Dr. Weiher, PDS: Man kann sie nicht zwingen!)

- Natürlich muss man sie nicht zwingen teilzunehmen. Aber im Gesetzentwurf steht, der Bildungsauftrag ist ganztägig zu erfüllen. Das können Sie nicht wegwischen. Sie können nicht sagen, dann kriegen die Kinder eben nur einen halbtägigen Bildungsauftrag.

In der Schule ist es so, dass die Bildung über vier Stunden erfolgt, aber im Kindergarten soll spielen demnächst wohl ausgeschlossen sein.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Wenn man sich einen weiteren Punkt überlegt, nämlich die Frage der Beschäftigung von Hilfskräften. Viele Funktionen im Kindergarten sind gegenwärtig so, dass sie sehr wohl auch durch Hilfskräfte ausgeführt werden können; nicht überall muss eine Erzieherin tätig sein. Dass die Debatte darüber, dieses auszuschließen oder zu verbieten, ziemlich ins Leere läuft, mögen die Zahlen verdeutlichen: Auf 12 621 Fachkräfte kommen in Sachsen-Anhalt gegenwärtig lediglich 81 Hilfskräfte. Die Thematik, die durch die Gewerkschaften aufgeworfen wurde, geht also völlig an der Sache vorbei.

Aber das gegenwärtige Gesetz ist auch kinderfreundlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es der nachwachsenden Generation auch Spielräume für die Zukunft gibt. Es geht hierbei sehr wohl um die Frage, inwieweit man eine derartige Regelung finanzieren kann. Und wenn wir hier über ca. 50 Millionen € diskutieren, die das Land zusätzlich aufwenden müsste, dann ist dieses nicht ein einmaliger Kraftakt, sondern ein immer wiederkehrender.

Bei dem gegenwärtigen Zinsniveau macht das gut 1 Million € zusätzliche Ausgaben aus, die wir für diesen Kredit an Zinsen aufwenden müssten. Damit kann man viele andere gute Sachen machen. Wenn man das mal über drei, vier Jahre addiert, dann sind die meisten Programme, die wir gegenwärtig im Bereich der Jugendhilfe haben, damit nicht mehr finanzierbar.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber an dieser Stelle muss man sich natürlich auch fragen, wie realistisch lokale Verantwortungsträger die Finanzlage ihres eigenen Kreises einschätzen. Wenn ein

Landrat sagt, er ist stolz darauf, das Kinderbetreuungsgesetz zu unterstützen, dann ist es vielleicht Zeit, den Bürgerinnen und Bürger zu erklären, warum sein Landkreis die zweithöchste Pro-Kopf-Verschuldung hat und warum er im letzten Jahr bei der Kofinanzierung der Jugendpauschale 70 000 € eingespart hat.

Ein anderer Landkreis im Süden des Landes, der das Gesetz unterstützen möchte, hat ganz und gar nur noch 7 000 € verfügbar machen können, um eine Kofinanzierung für die Jugendpauschale darzustellen. Es findet ein Abbau bei freiwilligen Aufgaben statt und die Illusion wird erweckt, man könnte an anderer Stelle zusätzliche Ausgaben generieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich setze auf Ihre Weisheit hier in diesem Hohen Hause, erkennen zu können, wie die einzelnen Gesetzentwürfe sind, und beurteilen und feststellen zu können, dass die gegenwärtige Situation sehr wohl eine Situation ist, die es zu schützen und zu bewahren gilt. - Danke.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Bevor wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Prettin auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Kurze das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten derartig intensiv und häufig über die Frage der Kinderbetreuung in unserem Land - im Plenum und in den Ausschüssen, insbesondere im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - diskutiert, dass es nahezu unmöglich ist, heute neue Aspekte in die Diskussion einzubringen. Ich glaube, dass die hierbei zu berücksichtigen Aspekte allumfassend beraten und behandelt worden sind.

Alle im Landtag vertretenen Parteien haben sich an diesem Prozess intensiv beteiligt. Damit ist heute die zu treffende Entscheidung über diesen Gesetzentwurf unabhängig vom Ausgang der am Ende dieser Debatte stattfindenden Abstimmung sehr gut vorbereitet. Jeder Abgeordnete und jede Abgeordnete weiß damit um das Für und Wider der von ihr oder ihm heute zu treffenden Entscheidung.

Ich könnte an dieser Stelle jetzt nochmals in allen Einzelheiten die Argumente meiner Fraktion dafür vortragen, warum wir den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ablehnen werden. Sie kennen unseren Standpunkt aber aus früheren Debatten und Ausschussberatungen. Deshalb möchte ich diese Gründe nicht noch einmal vortragen.

Ich möchte aber auf einen Aspekt der Beratung im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport eingehen, der uns in unserer Einschätzung des vorliegenden Gesetzentwurfes bestätigt hat. Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport hat zu den Gesetzentwürfen des Volksbegehrens,

der Landesregierung und der SPD-Fraktion eine Anhörung durchgeführt, in der alle wesentlichen an der Kinderbetreuung im Land Beteiligten angehört worden sind.

Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, dass Sie jetzt vielleicht aufjaulen werden. Diese Anhörung hat aber mit Ausnahme der von den Vertretern des Volksbegehrens eingeladenen Anzuhörenden eindeutig ergeben, dass keiner dieser Angehörten die Rückkehr zum früheren KiBeG, die in dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens gefordert wird, unterstützt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielmehr wurde einhellig die Auffassung geäußert, dass sich das KiFöG zwischenzeitlich in der Praxis bewährt hat und dass zu hoffen ist, dass die teilweise bestehenden Unsicherheiten in der praktischen Anwendung durch die mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegten Klarstellungen beseitigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, ich verstehe Ihre Aufregung an dieser Stelle nicht;

(Frau Knöfler, PDS: Wir sollen uns nicht aufrufen?)

denn allein die Tatsache, dass Sie als einzige Fraktion eine Pressemitteilung über den Inhalt dieser Anhörung veröffentlicht haben, in der Sie erklärten, dass die Anhörung ein Erfolg für den Gesetzentwurf des Volksbegehrens gewesen sei, macht Ihre Sicht der Dinge nicht zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann verstehen, dass der Ausgang der Anhörung nicht in Ihr Konzept gepasst hat. Sie versuchen letztlich aber, in der Öffentlichkeit ein falsches Bild darzustellen. Deshalb ist es wichtig, dass wir das hier noch einmal ganz deutlich auseinander klären.

(Frau Ferchland, PDS: Jawohl! Machen Sie das!)

Deshalb muss hier und heute festgestellt werden, dass die Anhörung tatsächlich zu einem anderen Ergebnis geführt hat als das, was zurzeit von Ihnen in der Öffentlichkeit vermittelt wird. Ich denke, Sie sollten sich das Protokoll der Ausschusssitzung noch einmal in Ruhe zu Gemüte führen. Ich bin mir sicher, dass man dann am Ende zu einer ganz anderen Auffassung kommen wird.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Lassen Sie mich nun die Position der CDU-Fraktion kurz zusammenfassen, Frau Ferchland. Ausgangspunkt für das KiFöG und damit für die Ablehnung des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens war und ist unser Verständnis von Familie. Wir haben bundesweit den umfasendsten Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung. Das KiFöG garantiert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist eine qualitative Verbesserung gegenüber dem früheren KiBeG, weil darin der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung verknüpft ist mit einem Bildungsauftrag und so umgesetzt wird. Im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens ist das KiFöG auch finanziell dauerhaft gesichert.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einmal eine Anmerkung in die linke Richtung. Wir alle wissen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, das Volksbegehr mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Ich möchte das auch gar nicht kritisieren. Ich hätte mir aber schon gewünscht, dass Sie sich mit dieser Kraft bei Ihnen in Mecklenburg-Vorpom-

mern in der Regierungsverantwortung stehenden Kolleginnen und Kollegen genauso eingesetzt hätten, damit diese das KiFöG, das sie dort verabschiedet haben, mit anderen, und zwar mit solchen Standards versehen, wie wir es gemacht haben.

Ich möchte dazu nur drei Punkte kurz benennen. In Mecklenburg-Vorpommern hat man im April dieses Jahres ein Kindertagesstättengesetz verabschiedet, in dem man in § 3 den Rechtsanspruch festschrieb. Dieser besteht dort ab dem dritten Lebensjahr eines Kindes; bei uns besteht er ab dem Alter von null Jahren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Schröder, CDU: So ist es!)

In § 10 regelte man den Personalschlüssel. Dort sind es 18 Kinder pro Fachkraft, bei uns sind es 13 Kinder.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

In § 4 geht es letztlich um die Vorbereitung auf die Schule. Da geht man von mindestens vier Stunden aus; bei uns sind es fünf Stunden. Ich denke schon, dass man hier noch einmal ganz deutlich aufzeigen sollte, wie weit der Anspruch unserer Kollegen auf der linken Seite und die Wirklichkeit auseinander klaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, einmal deutlich zu machen, mit welch gespaltener Zunge Sie bei dem Thema Kinderbetreuung agieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, wenn ich Ihnen mitteile, dass die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf des Volksbegehrens ablehnt und der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zustimmen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kurze, möchten Sie eine Frage von Frau von Angern beantworten.

Herr Kurze (CDU):

Danke, nein.

(Frau Ferchland, PDS: Das war klar!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Er möchte nicht. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Bischoff das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser demokratisches Verständnis von Grundrechten, die in unserer Landesverfassung verankert sind, gebietet es, ein Volksbegehr nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch zu würdigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind gewählte Vertreter des ganzen Volkes. Auch der Einwurf, uns hätten ja nicht alle gewählt, weil die Wahlbeteiligung so gering war, bedeutet ja nicht, dass wir, wenn sich jemand der Wahl enthält, dadurch eine Einschränkung des Vertretungsrechtes hätten. Nein, das

ist Bestandteil unserer Ordnung: Wir vertreten das ganze Volk.

Ein weiteres Mittel der demokratischen Mitbestimmung sind aber die direkten Möglichkeiten der Entscheidungsbefugnis durch die Bürgerinnen und Bürger selbst; zum Beispiel eine erfolgreiche Volksinitiative - davon kann man ja ausgehen -, die über ein Volksbegehren zu einem Volksentscheid führen kann. Das sind legitime demokratische Mittel der Willensbildung durch das Volk.

An dieser Stelle, meine Kolleginnen und Kollegen, endet unser Mandat und unsere Entscheidungsgewalt. Hier geht Gesetzgebungsgewalt zum Bürger über - ich sage aber auch: mit allen Konsequenzen.

Dieses Grundrecht ist ein hohes Gut und wir Parlamentarier sollten dieses Grundrecht würdigen und schützen, so wie wir von den Bürgerinnen und Bürgern auch erwarten, dass sie unsere Position als Vertreter des Volkes würdigen und schützen.

Die Sozialdemokraten nehmen den Bürgerwillen ernst und wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger im Land, verantwortungsvoll zu entscheiden. Unsere Pflicht ist es, hier im Parlament verantwortlich über die Zukunft unseres Landes und auch über die Zukunft unserer Kinder zu entscheiden. Da ist es wenig hilfreich und auch beschämend, wenn CDU- und FDP-Vertreter, wie in der Landtagssitzung, in der der Gesetzentwurf eingebracht worden ist, geschehen, die Volksinitiative beschimpfen und bloßstellen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Hilfreich ist eine sachliche Auseinandersetzung, wie sie vielleicht heute geschieht, und zwar darüber, was wichtig ist und was richtig ist für die Zukunft unseres Landes. Hierzu müssen wir uns auch über den Umfang von Bildung, auch im vorschulischen Alter, auseinander setzen. Herr Minister Kley, Sie haben es uns vorhin nicht ganz einfach gemacht, als Sie zu dem Bildungsauftrag sagten, spielen würde nicht zur Bildung gehören. Natürlich gehört spielen sehr dazu.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir Sozialdemokraten werden uns trotz allem der Stimme enthalten, und zwar deswegen, weil wir in dieser Auseinandersetzung einen Weg gewiesen haben - in Verantwortung für die Kinder und deren Zukunft - zwischen Volksinitiative und Landesregierung. Wir wollten vermitteln, und zwar mit einem verstärkten Bildungsanspruch und mit einer zweistündigen Ausdehnung der Betreuungszeit, nämlich auf sieben Stunden. Leider war auf beiden Seiten keine Bereitschaft vorhanden, diesen Vorschlag ergebnisoffen zu diskutieren. Unser Vorschlag kommt aus der Opposition heraus, wobei uns manchmal zum Vorwurf gemacht wird, manchmal auch aus den eigenen Reihen, das sei nicht Aufgabe von Opposition. Wir halten es in diesen Zeiten für wichtig, dass auch die Opposition Vorschläge macht, weil das verantwortungsvolle Politik ist.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte nur daran erinnern, dass das etwas anderes ist als in den acht Jahren Opposition der CDU im Land, die oft in Totalverweigerung war.

(Widerspruch bei der CDU)

Das werden wir nicht tun. Ich glaube, diejenigen, die hier im Raum saßen - ich will das jetzt nicht verschärfen -,

werden wissen, wie das ausgesehen hat und wie es bezüglich der Frage der Augenhöhe war. Wenn gestern Frau Wernicke gebeten hat, wir sollten der Landesregierung entgegenkommen: Das hätten wir uns manchmal von der Opposition auch gewünscht. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie uns damals irgendwo entgegengekommen sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Nun, die Welt dreht sich weiter.

(Zurufe von der CDU)

- Also, dann müssen es so wenige Dinge sein, dass ich mich daran nicht mehr erinnern kann.

Aber wichtiger ist: Die jüngsten Wahlergebnisse in Sachsen und in Brandenburg müssen uns doch hellhörig machen; denn tatsächlich ist Politikverdrossenheit heute anzutreffen, weil wir, glaube ich, viel zu viele Versprechungen machen, die wir nicht halten können, und populistische Versprechungen - das sieht man dort - verhelfen rechtsradikalen Parteien zum Erfolg. Deshalb sollte es ein parteiübergreifendes Interesse sein, ehrliche Antworten auf die Fragen der Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn El-Khalil, CDU, und von Herrn Kehl, FDP)

Deshalb bitte ich die PDS, in ihren Diskussionen und Vorschlägen, wo sie überlegt und Regierungsverantwortung trägt, zu berücksichtigen, was Kinderbetreuung tatsächlich zukunftssicher macht. Denn dort - das ist mein Vorwurf -, wo sie Verantwortung hat, sieht die Welt in dieser Frage ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch das gehört zu einem ehrlichen Disput und es ist kein einfacher Weg; wir spüren es ja selbst.

Natürlich ist eine Finanzierung immer möglich und auch 40 Millionen € sind in dem Haushalt zu finden, keine Frage. Aber die Frage ist, ob es richtig ist, sie dort hineinzustecken oder zu sagen: Wir brauchen sie für Schulsocialarbeit, wir brauchen sie für Jugendarbeit, wir brauchen sie für Ausbildung und wir brauchen sie noch für viele andere Dinge und wir wissen, dass die Finanzen in Zukunft immer enger werden. Darüber müssen wir uns sachlich unterhalten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die heutige Entscheidung wird den Weg freimachen für einen Bürgerentscheid. Wir sollten das nicht bedauern, sondern begrüßen; denn jetzt geht ein Teil unserer Verantwortung auf das mündige Wahlvolk über. Wir sollten das auch als Chance begreifen, mit Bürgerinnen und Bürgern über die Zukunft dieses Landes, auch über die finanziellen Spielräume, die wir haben, zu diskutieren. Am Ende steht: Das Volk ist jetzt der Souverän - mit allen positiven und auch mit allen negativen Folgen einer Entscheidung. Den Initiatoren der Volksinitiative gilt deshalb Respekt für den bisher erfolgreichen Weg, egal wie man inhaltlich dazu steht. Sie haben ein Stückchen Demokratie mitgestaltet. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Nun ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Es spricht Frau Seifert.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreter des Volksbegehrrens! Vor uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport, der wir, worüber Sie sich sicherlich nicht wundern werden, in allen Punkten folgen. Besonders freut es uns, dass wir uns im Ausschuss mit der SPD über eine Begründung zu der Beschlussempfehlung verständigen konnten. Wie schon bei der Verabschiedung des KiFöG hat sich hierbei gezeigt, dass man die Kinderbetreuung nicht instrumentalisieren darf, sondern dass eine qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder im Vorschulalter bei der Meinungsfindung in der Sache Vorrang haben muss.

Sehr geehrte Vertreter des Volksbegehrrens! Sie haben ein demokratisches Recht, das in der Verfassung unseres Landes festgeschrieben ist, erfolgreich genutzt. Über 250 000 Menschen haben sich aktiv dafür eingesetzt, dass der Landtag über den Gesetzentwurf des Volksbegehrrens beraten hat. Das akzeptieren wir als FDP-Fraktion ausdrücklich und haben dies auch in den Beratungen zum Ausdruck gebracht.

Die Diskussion im Ausschuss und vor allem die Anhörung waren interessant und wichtig und haben uns in der Meinung bestärkt, dass der zeitliche Umfang der Betreuung nicht gleichzusetzen ist mit der Qualität der Betreuung und deren Erfolg. Wie sonst wäre es zu erklären, dass die Schüler des Landes Sachsen-Anhalt, die zu fast 90 % das Betreuungssystem der Vorschule durchlaufen haben, in den Bildungsstudien nicht besser abgeschnitten haben als beispielsweise die Schüler in den alten Bundesländern?

Wir sehen uns deshalb in der Auffassung bestärkt, dass eine fünfstündige tägliche Betreuung von Vorschulkindern durch vorwiegend qualifiziertes Personal und einen wissenschaftlich begleiteten Bildungsinhalt durchaus erfolgreich und Erfolg bringend für unsere Kinder ist und sie optimal und individuell auf ihren Weg ins Leben vorbereitet.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreter des Volksbegehrrens! Bestärkt wurden wir auch in der Auffassung, dass das Betreuungsangebot durch Tagespflegepersonen zukünftig unverzichtbar sein wird, stellt sie doch eine alternative Betreuungsform dar, die durch Flexibilität und Individualität so Gewinn bringend für unsere Kinder und deren Eltern ist, dass man sie auf keinen Fall außen vor lassen sollte. Würden wir Ihrem Gesetzentwurf, dem Gesetzentwurf der Volksinitiative, zustimmen, würde es keine Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflege nach dem Gesetz mehr geben können.

In der Anhörung wurde auch deutlich, dass die Finanzierungsregelungen, wie im KiFöG festgeschrieben, sich nach über einem Jahr Praxis bewährt haben und für Träger und Kommunen handhabbar sind. Natürlich sind wir uns der Tatsache bewusst, dass es Anfangsschwierigkeiten gab und dass es im Einzelfall noch Unstimmigkeiten geben wird. Aber ich denke, im Laufe der Zeit wird sich dies alles relativieren, und wir sehen keine

Veranlassung, zum Stand des KiBeG, also zum Gesetzentwurf des Volksbegehrrens, zurückzukehren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreter des Volksbegehrrens! Auch die Regelungen zur baulichen Beschaffenheit und Ausgestaltung der Einrichtungen bedürfen nach der Anhörung und nach über einem Jahr Praxis keiner Veränderung. Die Formulierung, wie sie im KiFöG getroffen worden ist, die Standards „ausreichend und kindgemäß“ zu bemessen, versetzt die Kommune und Träger in die Lage, auf die sich verändernden Kinderzahlen kurzfristig zu reagieren. Ich hatte in der Anhörung den Eindruck, dass eine solche Regelung von Kommunen und Trägern als wertvoll und als unverzichtbar eingeschätzt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Vertreter des Volksbegehrrens! Ich sehe es aber auch als meine Pflicht an, darauf hinzuweisen, dass, sollte der Gesetzentwurf des Volksbegehrrens Gesetzeskraft erhalten, auf das Land und auf die örtliche Träger der Jugendhilfe eine Mehrbelastung zukommen würde, die man nicht verantworten kann - ein Punkt, der in der Anhörung vor allem vom Städte- und Gemeindebund ebenfalls als nicht vertretbar angesehen wurde. Ich denke, wir sollten gerade in der Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder im Land Sachsen-Anhalt realistisch auf die finanzielle Lage unseres Landes schauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das sind einige Punkte, die mich und meine Fraktion insbesondere auch nach der Anhörung dazu bewegen, der vorliegenden Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf der Volksinitiative abzulehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der PDS-Fraktion. Ich eruste Herrn Gallert das Wort.

Herr Gallert (PDS):

Werte Kollegen! Werter Herr Präsident! Heute findet in diesem Haus wahrscheinlich der wichtigste Teil der Zukunftsdebatte in dieser Legislaturperiode des Landes Sachsen-Anhalt statt. Viele Papiere sind verfasst, viele Dinge sind dazu gesagt worden. Heute haben wir eine der wichtigsten politischen Entscheidungen innerhalb dieser Zukunftsdebatte zu fällen.

(Zustimmung von Frau Dr. Weiher, PDS)

Die hohe Qualität von Bildung und Betreuung schon im Vorschulalter entscheidet über die Zukunftschancen dieses Landes und sie entscheidet über die Zukunftschancen jedes Einzelnen, der in den Genuss dieser Qualität kommt oder eben nicht kommt.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Land Sachsen-Anhalt befindet sich so wie die gesamte Bundesrepublik auf dem Sprung in die wissensbasierte Gesellschaft, in die postindustrielle Gesellschaft. Das wichtigste Kapital in dieser Gesellschaft sind Bildung und Innovation. Der wichtigste Lebensabschnitt eines Menschen dafür ist der erste Lebensabschnitt. Somit entscheiden wir über das Angebot von Qualität in

diesem Lebensabschnitt, über die Chancen dieses Landes und über die jedes Einzelnen.

(Beifall bei der PDS)

Weil wir so an diese Tatsache herangehen, ist diese Entscheidung - die Entscheidung über die Qualität und über die Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Erziehung in diesem ersten Lebensabschnitt - für uns als PDS-Fraktion die oberste landespolitische Priorität. Und weil sie für uns die oberste landespolitische Priorität ist, kommen wir zu einem anderen Schluss als alle drei anderen Landtagsfraktionen in diesem Haus.

(Herr Tullner, CDU: Aber nur in diesem Haus!)

Dies ist eine Grundwerteentscheidung.

(Beifall bei der PDS)

Sie lässt sich eben nicht darauf reduzieren, ob ich mit meinem Auto zur Klärung meines Anspruches auf einen Platz in einer Kindertagesstätte für mein Kind in die nächstgelegene Stadt oder in die nächstgelegene Kreisstadt fahre.

(Herr Schröder, CDU: Das gilt in Schwerin aber auch!)

Wir haben eine Grundwertediskussion über die Zukunft dieser Gesellschaft, und in der positionieren wir uns. Wir sollten versuchen, die Diskussion auf dieser Ebene zu führen.

(Beifall bei der PDS)

Es ist zweifellos so, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor dem In-Kraft-Treten des jetzigen Gesetzes ein Leuchtturm in dieser Bundesrepublik gewesen sind, ein Leuchtturm übrigens, der ein Kompromiss zwischen der damaligen Koalition - nein, eine Koalition hatten wir damals nicht -,

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

zwischen der SPD-Fraktion, der PDS-Fraktion und der Landesregierung war.

Herr Scharf, ich wollte sagen, die Koalition zwischen Fraktion und Landesregierung der SPD. Die wäre aber vielleicht sozusagen noch tiefgreifender gewesen.

(Herr Scharf, CDU: Die Sprache verrät Sie!)

Wir hatten also einen Kompromiss zwischen SPD und PDS.

Übrigens muss man das noch einmal ganz genau sagen: Es ist schon ein bisschen provozierend, wenn die SPD uns jetzt das Mecklenburger Gesetz vorwirft, das im Wesentlichen auf ziemlich stringenten Druck der SPD gegen die PDS hin so durchgesetzt worden ist.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Uns das jetzt vorzuwerfen, ist natürlich schon ein Problem.

(Herr Scharf, CDU: Sie tun mir so Leid, Herr Galert!)

Aber kommen wir zurück zu Sachsen-Anhalt. Wir hatten diesen Leuchtturm. Ich frage, warum wir in einer Debatte über Konzentration, über Schwerpunktbildung, über Leuchttürme, die wir im Osten brauchen, gerade in Sachsen-Anhalt ein Verfahren machen, bei dem wir die-

sen Leuchtturm schleifen, bei dem wir in dem Leuchtturm das Licht ausmachen wollen.

(Beifall bei der PDS)

Warum sind wir nicht so mutig, diese Stärken auch gegenüber anderen zu behaupten, um die wiederum zu zwingen, nachzuziehen? Warum versuchen wir jetzt, uns auf deren Niveau herunterzugeben? Wir haben in Sachsen-Anhalt eine bessere Ausgangsvariante gehabt. Wir sollten sie nutzen!

Natürlich sind wir in der Lage, weil wir diese Prioritätensetzung eingeklagt haben und weil wir die Prioritätensetzung für uns so definiert haben, einen Refinanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Das ist ganz klar. Wir haben ihn sogar so unterbreitet, dass damit die Erhöhung der Nettoneuverschuldung nicht zwingend erforderlich ist.

Aber wenn wir uns das Bild der wissensbasierten Gesellschaft vor Augen halten, dann brauchen wir einen neuen Investitionsbegriff. Dann wäre selbst dieser Weg möglich. Wenn wir nämlich sagen, die Investitionen, die für die Zukunft wichtig sind, sind nicht zwingend die in Beton, sondern die in die Köpfe, dann brauchen wir möglicherweise auch den Zugang zu diesem Bereich über eine Neuverschuldung. Wir sind diesen Weg nicht gegangen, aber ich sage Ihnen, wenn wir dazu gezwungen wären, wären wir dazu bereit.

Zuletzt ein Wort zur SPD. Erst haben Sie einen Kompromiss mit der Koalition gemacht. - Gut. Dann hatten wir das Volksbegehren und Sie haben einen Kompromiss zwischen Ihrem alten Kompromiss und dem Volksbegehren gemacht. - Auch gut. Das Problem ist nur - liebe Kollegen von der SPD, diese Situation kennen wir in der PDS zur Genüge -: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Sie haben einen Kompromiss vorgelegt, der nicht mehr in der Lage ist, in die gesellschaftliche Debatte einzutreten.

Wir werden einen Volksentscheid haben. Es gibt dazu den Gesetzentwurf der Landesregierung auf dem Ist-Zustand. Sie hat nicht den Mut, ihn vorzulegen - das ist wohl war -, aber entschieden wird zwischen dem Ist-Zustand und dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens. Für eine Alternative müssen Sie sich entscheiden. Sie können nicht sagen, wir haben einen eigenen Vorschlag. Das ist eine fiktive Variante.

(Unruhe bei und Zurufe von der SPD)

Sie können sich ein virtuelles Land Sachsen-Anhalt realisieren, in dem Sie das machen. Aber jetzt müssen Sie sich entscheiden. Sie müssen sich entscheiden, für welche Alternative Sie stehen.

(Beifall bei der PDS - Widerspruch bei der SPD
- Frau Dr. Kuppe, SPD: Sie müssen uns nicht sagen, wo wir stehen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wissen, dass das nicht an Ihnen vorbeigeht. Zwischen diesen beiden Alternativen werden Sie sich entscheiden müssen. Das Schlimmste, was Sie machen können, ist sich nicht zu entscheiden. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Unruhe)

Der Wähler hat nunmehr das Wort. Der Wähler wird über die Prioritätensetzung in diesem Land Sachsen-Anhalt abstimmen. Wir werden mit diesem Urteil leben. Wenn es möglicherweise in dem Bereich der Kinderbetreuung ein Ergebnis geben wird, womit der eine oder der andere

Teil dieses Hauses schlecht leben kann, dann werden wir damit fertig werden. Eines ist aber auf jeden Fall klar: In einer der wichtigsten politischen Grundsatzfragen hat in Sachsen-Anhalt das Volk, der Wähler, die letzte Entscheidung. Das ist eine Geschichte, die uns alle positiv beeindrucken sollte und für die wir uns alle begeistern können. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Die Debatte ist beendet. Wir stimmen nun ab.

Der Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport schlägt in Drs. 4/1826 vor, den vorliegenden Gesetzentwurf in Drs. 4/1680 abzulehnen. Wer stimmt der Empfehlung des Ausschusses zu und lehnt damit den Gesetzentwurf ab? - Das sind die beiden Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion? Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich bedanken mich bei den Vertrauenspersonen des Volksbegehrens dafür, dass Sie hierher gekommen sind und ihr Anliegen noch einmal vertreten haben. Ich beende damit den Tagesordnungspunkt 7. Die Vertrauenspersonen sind sicherlich daran interessiert, die Debatte weiter zu beobachten. Wir haben deswegen auf der Nordtribüne in der ersten Reihe für sie Plätze reserviert.

Meine Damen und Herren! Wir bleiben beim Thema, wechseln nur den Tagesordnungspunkt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1682**

- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1689**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - **Drs. 4/1827**

Ich bitte nun Frau Ferchland, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Frau Ferchland, Berichterstatterin des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe wurden vom Plenum in der ersten Lesung am 9. Juli 2004 behandelt und zur Beratung und Beschlussfassung federführend in den Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport sowie mitberatend in die Ausschüsse für Inneres sowie für Finanzen überwiesen.

Der federführende Ausschuss führte unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse am 3. September 2004 eine Anhörung durch. Dazu wurden die kommunalen

Spitzenverbände, die Vertreter der Hochschule Magdeburg-Stendal, die Kirchen, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Träger von Kindertagesstätten und das Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt eingeladen.

Die erste Beratung im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport fand am 10. September 2004 statt. Dazu lagen dem Ausschuss Anmerkungen und Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in Bezug auf die Rechtsförmlichkeit des Gesetzes vor. Des Weiteren lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu § 1 Nr. 1 des Regierungsentwurfes, der sich auf den Betreuungsanspruch bezieht, vor. Außerdem lag ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Gesetzentwurf ihrer Fraktion bezüglich des Betreuungsanspruchs vor.

Der Ausschuss erklärte mit 7 : 6 : 0 Stimmen den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 4/1682 zur Beratungsgrundlage.

Ein Schwerpunkt der Diskussion im Ausschuss war die Frage, ob auch für Kinder, deren Eltern einen so genannten Ein-Euro-Job annehmen, ein Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung bestehen soll.

Der Ausschuss sprach sich zwar mehrheitlich für einen Anspruch in einem solchen Fall aus, offen blieb jedoch die Frage der Kostenübernahme. Nach Auskunft der Landesregierung war diese bemüht, gemeinsam mit dem zuständigen Bundesministerium eine Lösung zu finden, was bisher aber erfolglos blieb. Eine entsprechende Regelung wurde deshalb noch nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Des Weiteren wurde darüber beraten, ob in § 3a Abs. 3 Satz 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen durch das Jugendamt nach § 20 SGB VIII - der Begriff „Sozialgesetzbuch“ präzisiert werden sollte. Es handelt sich hierbei um Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Da in diesem Fall mehrere Sozialgesetzbücher zum Tragen kommen könnten, wurde der allgemeine Begriff „Sozialgesetzbuch“ vom Ausschuss nicht geändert.

Schließlich lehnte der Gleichstellungsausschuss auch die von der SPD-Fraktion beantragte Erhöhung der Mindestbetreuungszeit von bisher fünf Stunden täglich oder 25-Wochenstunden auf sieben Stunden täglich oder 35-Wochenstunden ab.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung mit 7 : 3 : 3 Stimmen in der geänderten Fassung beschlossen, wobei die Änderungen lediglich rechtstechnischer Natur waren, und hat eine entsprechende vorläufige Beschlussempfehlung erstellt.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport fand in seiner 31. Sitzung am 1. Oktober 2004 statt. Dazu lagen ihm die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse für Inneres und für Finanzen vor. Beide Ausschüsse stimmten der vorläufigen Beschlussempfehlung in der unveränderten Fassung zu.

Außerdem lagen drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD vor. Es wurde erneut beantragt, eine mindestens siebenstündige Betreuung täglich oder 35-Wochenstunden festzuschreiben sowie einen Ganztagsbetreuungsanspruch bei der Annahme eines so genannten Ein-

Euro-Jobs zu gewährleisten. Darüber hinaus beantragte die Fraktion der SPD, die Leitungsperson für die Vor- und Nachbereitung der Wissensvermittlung wöchentlich zwei Stunden freizustellen.

Nach einer vom Ausschuss lebhaft geführten Diskussion, insbesondere zur Freistellung des Leitungspersonals und zum Betreuungsanspruch bei Inanspruchnahme einer Arbeitsgelegenheit nach § 16 Abs. 3 SGB II, blieb es bei der schon am 10. September 2004 beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Die entsprechenden Änderungsanträge wurden von der Fraktion der SPD zurückgezogen.

Der Antrag, die Mindestbetreuungszeit von fünf auf sieben Stunden täglich zu erhöhen, wurde bei 3 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die heute vorliegende Beschlussempfehlung wurde vom federführenden Ausschuss mit 7 : 3 : 3 beschlossen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dieser Empfehlung ebenfalls zu folgen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ferchland. - Nun erteile ich Herrn Minister Kley das Wort.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend über zwei Gesetzentwürfe, die Änderungen zum gegenwärtigen Kinderförderungsgesetz beinhalten. Der eine Gesetzentwurf, der Entwurf der SPD-Fraktion, versucht - das ist vorhin schon angeklungen - den Spagat zwischen Regierungsentwurf und Volksinitiative. Deshalb möchte ich zunächst kurz auf diesen Gesetzentwurf eingehen.

Leider, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, haben Sie bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine klare Kostenberechnung zu Ihrem Entwurf dargelegt und auch nicht die Haushaltsstelle benannt. Kollege Püchel verwies einmal auf 10 Millionen €, die ich wohl versteckt hätte. Hätten Sie es einmal nicht gemacht, Sie Plaudertaschen. Sehen Sie sich die Erklärungsvorlage zum Haushalt an: Weg ist das Geld, weil Sie mich verraten haben.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Aber ich glaube, es hätte sowieso nicht gereicht.

Nichtsdestotrotz stellt sich natürlich schon die Frage, ob es pädagogisch wertvoll und sinnvoll ist, ausgerechnet darüber nachzudenken, das Mittagsschläfchen auf Steuerzahlerkosten in den Kindergärten durchführen zu lassen.

(Zuruf von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hierbei um die Konzentration des Bildungsauftrages und um dessen Durchsetzung. Es geht auch darum, den Kindern eine angemessene Betreuung zu garantieren. Wir wissen sehr wohl aus dem Bereich der Psychologie und Neuropsychologie, dass die Leistungskurve gerade auch von Kindern zum Mittag hin deutlich abnimmt, sodass wir der Meinung sind, dass eine Ausweitung der Betreuungszeit auf sieben Stunden täglich keinerlei zusätz-

lichen Effekt im Bereich der Erziehung hätte. Vielleicht hätte sie einen Effekt im Bereich der Betreuung, aber nicht in dem Bereich, der eigentlich damit gemeint war.

Weiterhin gab es Vorschläge, im Bildungsbereich zusätzliche Regelungen einzuführen. Wir sind jedoch eindeutig der Meinung, dass gerade das offene Curriculum, das die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe nach § 4 SGB VIII berücksichtigt, den Trägern der Einrichtungen für ihre eigene inhaltliche Schwerpunktsetzung einen wichtigen Gestaltungsspielraum lässt, der ihnen die Gelegenheit gibt, ein eigenes Profil zu entwickeln.

Unter der vorgeschlagenen Regelung versteckt sich - das versteh ich auch - der Wunsch nach mehr Verbindlichkeit. Aber diese könnte auch auf der Grundlage der bereits bestehenden Verordnungsermächtigungen in § 24 Abs. 2 wirksam umgesetzt werden.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns nicht in gesetzlichen Reglementierungen verlieren; denn das bringt die Bildung nicht voran. Gefragt sind wirksame Konzepte und keine Gesetzestexte. Deshalb werden wir die landesweite Umsetzung des Bildungsprogramms der Landesregierung gemeinsam mit den Trägern über eine Bildungsvereinbarung realisieren.

Lassen Sie mich nun zum Gesetzentwurf der Landesregierung kommen. Die Landesregierung hat sich trotz der unbestreitbar bewiesenen Stärken des Kinderförderungsgesetzes - das heißt: beste Versorgung vom Krippen- bis zum Hortalter in Deutschland, langfristige Finanzierbarkeit und hohe Praxisbewährung - entschlossen, dieses Gesetz zu ändern, und einen entsprechend Gesetzentwurf vorgelegt.

Das geschieht nicht aufgrund von zum Teil unsubstantiiert behaupteten Unzulänglichkeiten oder aufgrund von handwerklichen Fehlern des Kinderförderungsgesetzes. Vielmehr hat die Landesregierung verantwortlich die Kinderbetreuung im letzten Jahr im Land Sachsen-Anhalt intensiv beobachtet. Im Ergebnis dessen haben wir kleine, aber wichtige Verbesserungen vorgeschlagen, die insbesondere die Einbeziehung des Bundesrechts in die Rechtsanwendung erleichtern und zudem für die Kinder von erwerbstätigen Mütter auch in den Zeiten des Mutterschutzes die Betreuungskontinuität wahren. Kinder sollen dann weiterhin ganztags betreut werden können, wenn die berufstätige Mutter den Mutterschutz in Anspruch nimmt und der Vater nicht zur Betreuung zur Verfügung steht.

Dies bewirkt zwei Dinge: Erstens. Das Kind wird nicht für 14 Wochen aus seinem bisherigen Rhythmus gerissen.

Zweitens. Die Mutter kann das Kind nach ihrer freien Entscheidung sukzessive auf die neue häusliche Situation mit einem Geschwisterkind vorbereiten. Die Betreuungszeit des Kindes in der Einrichtung kann sie an die individuelle Situation der Familie und des Kindes anpassen. Sie sehen, dass hierbei dem Wohl des Kindes ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob ein Anspruch für alle Kinder geschaffen werden soll, deren Mütter sich im Mutterschutz befinden, hat die Landesregierung berücksichtigt, dass sich alle Frauen in dieser Zeit in einer besonderen Situation befinden.

Aber auch die Situation des Kindes gilt es zu berücksichtigen. Die Mutter und natürlich auch der Vater werden ihre Aufmerksamkeit und Zuwendung dem Kind gegenüber teilen müssen. Gerade bei Einzelkindern ist dies

eine schwierige Situation, in der ich es für problematisch halte, wenn die tägliche Betreuungszeit aus Anlass der Geburt des Geschwisterkindes verlängert wird. Das subjektive Empfinden des Kindes kann angesichts der häuslichen Anwesenheit der Mutter hierbei Gefühle entstehen lassen, die der weiteren Entwicklung nicht förderlich sind.

Anders als das bisher schon immer ganztags betreute Kind wird es für zusätzliche Stunden von der Mutter getrennt, deren Nähe es vielleicht jetzt gerade sucht und braucht. Dies wird es nicht als normal empfinden, so dass eine zusätzliche Belastung für das Kind eintreten wird. Diese verringert sich auch nicht dadurch, dass der ganztägige Anspruch nur auf 14 Wochen befristet ist, denn dieser Zeitraum ist gerade für kleine Kinder sehr schwer zu überschauen.

Soweit einzelne Mütter während der Schwangerschaft und der Zeit unmittelbar nach der Geburt einer gesundheitlichen oder damit vergleichbaren besonderen Belastung ausgesetzt sind, haben wir über den § 20 des SGB VIII, also über den hierin vorgeschlagenen § 3a des Kinderförderungsgesetzes, ein sehr gutes Instrument zur Hilfe.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass der Gesetzentwurf ausdrücklich dem Umstand Rechnung trägt, dass Frauen zwar erwerbstätig im Sinne des Kinderförderungsgesetzes sein können, aber trotzdem dem Mutterschutzgesetz nicht unterliegen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Mütter, die selbstständig sind, die studieren oder die ein Praktikum absolvieren. Auch für die Kinder dieser Mütter wird die neue Regelung gelten.

Im Ergebnis dessen hat die Landesregierung eine ausgewogene Lösung vorgelegt, die sich auch in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wiederfindet.

Zu den übrigen Punkten habe ich in meiner Einbringungsrede ausführlich Stellung genommen, sodass ich heute darauf verzichte, diese zu wiederholen. Ich möchte an dieser Stelle lediglich darauf hinweisen, dass wir die Novellierung im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern durch ein Kostenblatt und eine Arbeitshilfe für die Träger praktisch begleiten werden, um hier Unsicherheiten in der Rechtsanwendung bereits im Ansatz zu stoppen.

Diese Unsicherheiten in der Anwendung werden wir auch in anderen Bereichen durch einen erklärenden Erlass beseitigen. Hierzu war noch einmal die Frage aufgekommen, wie mit Müttern zu verfahren sei, die im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung eine Beschäftigung erhielten.

Diese werden selbstverständlich genauso behandelt, wie es das Gesetz vorschreibt, nämlich: Wer sich wegen Arbeit oder ähnlicher Dinge nicht um die Erziehung seiner Kinder kümmern kann, hat Anspruch auf eine Betreuung. Das ist selbstverständlich. Das werden wir noch einmal erklären, da an uns herangetragen wurde, dass es hierzu wohl andere Interpretationen gibt.

Die Frage der Kostentragung steht für uns hierbei nicht im Vordergrund. Das ist eine Sache, die dann geklärt werden kann. Im Vordergrund steht für uns vielmehr das Kindeswohl und das Wohl der Eltern; danach kommt die Frage der Kostenklärung zwischen den zuständigen Trägern und dem Land.

Ebenso werden wir aufgrund vielfacher Hinweise noch einmal auf die Regelungen des Kinderförderungsgesetzes in Bezug auf eine angemessene Freistellung der Leiterinnen und der Mitarbeiterinnen für Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind sehr wohl der Meinung, dass „angemessen“ nicht „null Stunden“ heißt. Wir sind aber auch der Meinung, dass das Gesetz hierzu bereits eindeutige Regelungen enthält, die offensichtlich bisher falsch interpretiert wurden. Dies wird durch einen Erlass noch einmal klargestellt, um vor Ort eine noch bessere Arbeit in Bezug auf den Bildungsauftrag zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist festzustellen: Alles in allem ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses deutlich in ihren Äußerungen. Wir werden damit den hohen Stand einer finanzierten Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt weiter festigen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Nun bitte der Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden in Rede stehenden Gesetzentwürfe sind unter Federführung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport intensiv beraten worden. Beide Entwürfe waren auch Gegenstand der Anhörung, auf die ich bereits in meiner Rede im Rahmen der Beratung des vorigen Tagesordnungspunktes eingegangen bin. Das Ergebnis der Ausschussberatung ist aus der Sicht meiner Fraktion, was den Gesetzentwurf der Landesregierung anbelangt, positiv zu bewerten.

Die Mehrzahl der Angehörten hat die im Gesetzentwurf der Landesregierung enthaltenen Änderungen des KiFG begrüßt. Einige der Angehörten haben darauf hingewiesen, dass aus rechtssystematischen Gründen diese Änderungen eigentlich nicht erforderlich seien. Angesichts der bisweilen in der Praxis im Lande festgestellten kleinen Unsicherheiten teilten auch diese Angehörten am Ende die Auffassung, dass die beabsichtigten Änderungen sinnvoll sind.

Die Erweiterung des Rechtsanspruchs im gesetzlichen Mutterschutz und in Notsituationen sowie die Klarstellung bezüglich des Wunsch- und Wahlrechts sind Eckpunkte, die man unter dem Aspekt einer wiederum verbesserten Familienfreundlichkeit sehen kann. Wer hat das schon in Deutschland, dass man jungen Müttern einen Rechtsanspruch einräumt, so wie wir es jetzt vorhaben? Wer hat das? Das muss ich einmal die Vertreter des Volksbegehrens fragen - sie sind gar nicht mehr anwesend.

Ich denke schon, dass wir mit den vorgeschlagenen Änderungen auf dem richtigen Weg sind und dass wir mit unserem Gesetz in Deutschland auch weiterhin an der Spitze stehen. Wir brauchen wir uns mit unserem Gesetz nicht zu verstecken; wir können uns damit sehen lassen - und das ist gut so. Dazu stehen wir als breite parlamentarische Basis.

Insgesamt sind die Leistungen nach unserem KiFöG ein Ansatz, von dem alle anderen Bundesländer noch lernen können. Dies sollten wir mit Stolz immer wieder verkünden.

Ich will noch auf zwei Aspekte eingehen, die seitens der Angehörten als klärungsbedürftig dargestellt worden sind. Dies ist zum einen die in der Praxis zum Teil Probleme aufwerfende Frage, in welchem Umfang die Freistellung von Einrichtungsleiterinnen und -leitern angemessen ist, und zum anderen die Frage, welche Folgen sich aus dem Hartz-IV-Gesetz für den Umfang des Betreuungsanspruchs nach dem KiFöG ergeben.

Der Minister hat eben für die Regierung ausgeführt, dass wir diesbezüglich noch nachregulieren wollen. Wir, die CDU-Fraktion, begrüßen das. Wir erwarten, dass das Sozialministerium zu diesen beiden Themenkomplexen eine klare, eine eindeutige Regelung für diejenigen, die damit vor Ort umzugehen haben, herausgeben wird.

Lassen Sie mich nun einige Anmerkungen zu einigen Punkten machen. Die Frage der Angemessenheit des Umfangs der Freistellung der Leitungspersonen ist in einigen Teilen unseres Landes für Träger von Einrichtungen in freier Trägerschaft so geregelt worden, dass es als angemessen bezeichnet wurde, wenn die Leitungsperson überhaupt nicht, also null Stunden, freigestellt worden ist. Dies steht aus unserer Sicht eindeutig im Widerspruch zum geltenden Recht. Vor diesem Hintergrund bedarf es daher der eingangs von mir geforderten Klarstellung. Diese im Erlasswege zu regelnde Klarstellung sollte so formuliert werden, dass als angemessen in der Regel zwei Stunden wöchentlich gelten.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU)

Ebenfalls klärungsbedürftig ist die Frage, welche Folgen sich aus dem In-Kraft-Treten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt für die Anwendung des KiFöG ergeben. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten schaffen. Dafür erhalten diese Personen zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen.

Auch wenn nach den Bestimmungen dieses Gesetzes diese Arbeiten kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründen, ist nach meiner Auffassung die Wahrnehmung dieser Arbeitsgelegenheiten als Erwerbstätigkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a KiFöG anzusehen.

Die Verpflichtung der Hilfebedürftigen, eine ihnen angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit anzunehmen, und die nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c SGB II bestehende Möglichkeit zur Kürzung des Arbeitslosengeldes II lassen die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit als eine auf Sicherung der Existenzgrundlage gerichtete Tätigkeit erscheinen, die einer Erwerbstätigkeit gleichzustellen ist.

Folglich ist die Frage, inwieweit die Wahrnehmung einer Arbeitsgelegenheit einen Anspruch des Kindes auf ganztägige Betreuung in einer Tageseinrichtung begründet, so zu beantworten, wie es auch sonst für die Anwendung des § 3 KiFöG gilt. Maßgebliches Kriterium für diese Entscheidung ist folglich der zeitliche Umfang der Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheit. Ich denke, das kann man dann vor Ort mit den Betroffenen regeln.

Auch in Bezug auf diesen Fragekomplex gilt, anschließend im Erlasswege landesweit einheitliche klarstellende Regelungen zu treffen.

Noch ein Wort zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Wir sind nicht der Meinung, dass man mit der Erweiterung des Rechtsanspruchs von fünf auf sieben Stunden täglich letztlich den Bildungsauftrag weiter ausbauen kann und damit das Gesetz noch nachbessern könnte. Wir denken - das kann man auch ganz knapp sagen -, dass man für den Mittagsschlaf sicherlich keine Erweiterung des Rechtsanspruchs benötigt. Deshalb werden wir den Entwurf der SPD-Fraktion ablehnen. Damit würden nicht nur dem Land und den Kommunen, sondern auch den Eltern höhere Beiträge auferlegt werden. Das können wir nicht tun. Wie gesagt, kann man den Mittagsschlaf auch zu Hause halten. Deshalb werden wir das ablehnen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen und den Gesetzentwurf der SPD ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Meine Damen und Herren! Zunächst haben wir die Freude, Studentinnen und Studenten der Fachschule für Agrarwirtschaft Haldensleben auf der Südtribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hören wir den Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die SPD-Fraktion hat im Juli einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem sie das wichtigste Anliegen des Volksbegehrens - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich wiederholen -, nämlich gleiche Chancen für den Zugang zu Bildung und Förderung für alle Kinder zu schaffen, aufnimmt, aber auch die schwierige finanzielle Situation des Landes nicht einfach ignoriert.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Wir benötigen eine Ausweitung des bisherigen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Familien und ihre Kinder in besonderen Lebenslagen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Mutterschutz, mit Krankheit, mit Rehabilitationsmaßnahmen, bei Behinderungen oder in besonderen sozialen Notlagen. Dem wird der nun zu beschließende Regierungsentwurf gerecht.

Wir brauchen aber auch eine verlässliche Regelung bei der Inanspruchnahme von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II. Wenn ab dem 1. Januar 2005 die so genannten Ein-Euro-Jobs gerade allein erziehenden Vätern und Müttern eine Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ermöglichen sollen, muss daraus für die Kinder verlässlich ein Ganztagsbetreuungsanspruch erwachsen.

Dafür haben wir uns vergeblich mit einem Änderungsantrag eingesetzt. Der Sozialminister scheint nunmehr erneut darauf zu hoffen, dass die Kommunen das selbst regeln. Chaos in der Umsetzung haben wir schon im letzten Jahr erlebt. Chaos im nächsten Jahr ist vorprogrammiert.

Weiterhin für unverzichtbar halten wir nach wie vor eine zeitliche Erweiterung des bisherigen Rechtsanspruchs auf Teilzeitbetreuung um zwei Stunden. Nur so erreichen wir eine deutlich verbesserte Umsetzung des Bildungsauftrages in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Dabei sollten wir die Bildung und die Förderung unserer Kinder nun gerade nicht an sozialen Kriterien ausrichten. Wir sollten das Mögliche tun, damit Kinder gleiche Startbedingungen haben; denn davon profitieren auf lange Sicht wir alle. Das bestehende Kinderförderungsgesetz wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Wir haben unseren Gesetzentwurf ausdrücklich als Angebot an die Landesregierung einerseits und an das Bündnis andererseits verstanden. In den Beratungen im Ausschuss haben wir allerdings erkennen müssen, dass sich beide Seiten aus unterschiedlichen politischen Erwägungen nicht aufeinander zu bewegen, sondern weiter voneinander entfernen. Wir haben - das ist unsere feste Überzeugung - das Volksbegehr nicht wirklich ernst genommen. Wir werden im nächsten Jahr erleben, wie die Menschen im Land mit unserem politischen Handeln umgehen werden.

In Ergebnis der Anhörung im Ausschuss Anfang September haben wir einen weiteren Änderungsantrag eingebracht, in dem wir die wöchentliche Freistellung für das Leitungspersonal von zwei Stunden gefordert haben. Leider konnten sich die Fraktionen der CDU und der FDP nicht dazu durchringen, obwohl es fachlich geboten wäre, um das neu entwickelte Bildungsprogramm „Bildung elementar“ mehr in die Fläche zu bringen und nicht nur bei den Modellkindertagesstätten stehen zu bleiben.

Der nun zu beschließende Gesetzentwurf der Landesregierung bügelt einige Problemfälle aus der Vergangenheit aus, bleibt aber hinter dem Auftrag des Volksbegehrens an die Politik zurück. Aus diesem Grund werden wir uns bei der Abstimmung über den vorliegenden Entwurf der Stimme enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Seifert. Bitte, Sie haben das Wort.

Frau Seifert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich vorab eines feststellen: Sachsen-Anhalt hat bundesweit eines der besten Gesetze, die die Kinderbetreuung regeln. Sachsen-Anhalt leistet sich dieses Gesetz, weil uns das Wohl unserer Kinder am Herzen liegt und weil wir die Voraussetzungen für Mütter und Väter bieten wollen, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder trotzdem gut betreut zu wissen.

Die Aufgaben, welche die staatliche Kinderbetreuung nach unserer Auffassung übernehmen sollte, sind mit dem derzeit gültigen Kinderförderungsgesetz erfüllt. Die staatliche Kinderbetreuung soll die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen, ihnen diese aber nicht aus der Hand nehmen. Sie soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Sie soll die Kinder optimal auf das Leben vorbereiten. Sie soll den Einrichtungen und Trägern die Möglichkeit einräumen, kreativ und eigenverantwortlich Konzepte zu erarbeiten. Sie soll

nicht zuletzt auch für ein so hoch verschuldetes Bundesland wie Sachsen-Anhalt langfristig finanziert und somit zukunftsfähig und verlässlich für Kinder, Eltern und Erzieher sein.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben bewusst weitestgehend auf Detailregelungen und Standards im Gesetz verzichtet, um den vor Ort Handelnden mehr Eigenverantwortung zuzugestehen. Dies ist eine Forderung, die auch vom Städte- und Gemeindebund, vom Landkreistag und von vielen freien Trägern in Einzelgesprächen sowie in der Anhörung im Gleichstellungsausschuss formuliert wurde.

Diese Forderungen stoßen bei uns, bei der FDP, selbstverständlich auf offene Ohren. Natürlich beobachten wir den Umgang mit der zugestandenen Regelungsfreiheit aufmerksam, darf sie, speziell bei dem Umgang mit dem KiFöG, doch nicht zum Nachteil der Kinder ausgelegt werden.

Nach gut einem Jahr Praxis hat sich gezeigt, dass einige Klarstellungen zum Wohle der Kinder - und zwar nur zum Wohle der Kinder; darum muss es gehen - notwendig sind. Trotz der zusätzlichen Informationen, die das Sozialministerium darüber gegeben hat, wie mit den Regelungen zum Mutterschutz und mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei der Auswahl der Kindereinrichtung umgegangen werden kann oder wie die Regelungen gehandhabt werden sollen, wenn soziale Härtefälle auftreten, haben sich in der Praxis Defizite gezeigt, die sich zum Nachteil der Kinder auswirken. Diese Punkte sollen mit der Gesetzesnovelle klargestellt werden.

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wollen und konnten wir auch klarstellen, dass die Tagespflege gesetzlich geregelt ist. Ich kann nur noch einmal das wiederholen, was ich in der letzten Plenarsitzung bereits sagte, und zwar dass eine solche Betreuungsform, nämlich die Tagespflege, weder unseren Kindern noch ihren Eltern vorenthalten werden darf. Ich halte eine staatliche Finanzierung aus den genannten Gründen für notwendig und durchaus für legitim. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein Modell, das den Bedürfnissen von Kindern und Eltern zeitgemäß und verlässlich Rechnung trägt.

In der Anhörung wurde vom Landkreistag, vom Städte- und Gemeindebund und von den freien Trägern deutlich geäußert, dass das vorliegende Gesetz keiner Änderung bedarf. Es ist umsetzbar und praktikabel.

Diskutiert wurde über die Gewährung von Leiterinnen- und Vorbereitungsstunden für das Erziehungspersonal. Die Gewährung einer solchen Vorbereitungszeit ist im Moment Bestandteil der Verhandlungen zwischen dem Leistungserbringer und dem Leistungsverpflichteten. In der Praxis wird dies aber unterschiedlich gehandhabt. Beispielsweise hat der Vertreter des Trägerwerks Soziale Dienste in der Anhörung deutlich geäußert, dass er darin keine Probleme sehe.

Sollte es hierbei in der praktischen Umsetzung Probleme geben, kann man darüber nachdenken, etwa im Rahmen eines Runderlasses für Klarheit zu sorgen. Genau so möchten wir bezüglich der Feststellung des Bedarfs der Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern verfahren. Einer Klarstellung stehen wir natürlich offen gegenüber, halten es aber nicht für notwendig, das Gesetz entsprechend zu verändern.

Ich komme kurz auf den Entwurf der SPD-Fraktion zu sprechen. Diesem Entwurf können wir natürlich nicht zu-

stimmen, ist uns doch der größere pädagogische Wert einer Siebenstundenbetreuung gegenüber einer Fünf-stundenbetreuung nicht einleuchtend. Wir lehnen eine Siebenstundenbetreuung ab, weil wir keinen positiven pädagogischen Effekt in diesen zwei zusätzlichen Stun-den sehen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung, Familie, Kin-der, Jugend und Sport zu folgen, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzulehnen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Seifert. - Für die PDS-Fraktion spricht nun Frau von Angern.

Frau von Angern (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, eines ist in diesem Parlament unstreitig: Kinderbetreuung ist in Sachsen-Anhalt nicht irgendein Thema. Nein, es ist ein Thema, welches die Gemüter heftig erregt, welches insbesondere die politischen Anschauungen der im Landtag vertretenen Par-teien mehr als deutlich macht und dem die Menschen in Sachsen-Anhalt eine hohe Bedeutung beimessen. Das ist auch so berechtigt und sehr begrüßenswert; geht es doch dabei um das Fundament einer Gesellschaft, um Kinder.

Kinder sollten daher grundsätzlich unsere gesamte Auf-merksamkeit und bestmögliche Entwicklungschancen erhalten, die eine chancengleiche Entwicklung ihrer indi-viduell unterschiedlichen Persönlichkeiten ermöglichen, was ein ureigenes Recht des Kindes und eben nicht der Eltern darstellt.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich glaube sogar, dass wir uns bis zu diesem Punkt einig sind. Was uns jedoch unterscheidet, ist die Heran-gehensweise an die Gewährleistung dieser Rechte. Das ist mir in den zurückliegenden Diskussionen erneut sehr deutlich geworden. Es war schon sehr auffallend und auch bedauerlich, dass es in der Diskussion auch im Ausschuss vor allem um die Finanzen - zweifelsohne wichtig - und um die Erleichterungen für die Kommunen ging. Das tatsächlich Entscheidende, nämlich die Rechte von Kindern, wurde von Ihnen jedoch gar nicht themati-siert.

(Beifall bei der PDS)

Für meine Fraktion kann ich sagen: Die PDS bleibt bei ihrem Standpunkt, dass die Kinderbetreuung nicht ledig-lich eine Aufbewahrtdienstleistung des Staates gegen-über den Eltern ist, sondern vielmehr eine Bildungs-einrichtung für Kinder darstellt, die ihnen einen gleich-berechtigten Start ins Leben sichern soll.

(Beifall bei der PDS)

Es ist die Pflicht des Staates, genau Letzteres zu ge-währleisten. Und weil genau dieses durch die Gesetzes-änderung nicht erfolgen wird, wird die PDS-Fraktion die-se ablehnen.

Ich möchte an dieser Stelle auch auf die Anhörung ein-gehen, die zu der Gesetzesänderung stattgefunden hat. Ein für mich wesentlicher Fakt, der durch die Anhörung

thematisiert worden ist, ist das Problem der Umsetzung des Bildungsauftrags. Was nützt es Kindern in den Ein-richtungen, dass das Land über ein modernes Bildungs-konzept für den Elementarbereich mit einem hohen Qua-litätsanspruch verfügt, wenn den Erzieherinnen nicht die Möglichkeit gegeben wird, sich genau in dieses Konzept einzuarbeiten und eine entsprechend qualitativ hochwer-tige fachliche Umsetzung vorzubereiten?

Meine Damen und Herren! Ich unterstelle Ihnen an die-ser Stelle grundsätzlich einen guten Willen, doch ich denke, es besteht noch immer ein ungelöster Wider-spruch zwischen Zielstellung und Umsetzung. Interes-sant fand ich in diesem Zusammenhang übrigens auch, dass Frau Professor Dr. Dienel erklärte, dass jene Län-der, die europaweit Spitzenklasse in der Kinderbetreu-ung sind, diese auch unabhängig vom Status der Berufs-tätigkeit der Eltern anbieten - also kein Alleinstellungs-merkmal der PDS. Es macht mich nicht gerade stolz, dass sie ebenso mitteilte, dass Sachsen-Anhalt inzwischen nur noch europäischer Durchschnitt ist.

(Beifall bei der PDS)

Nun haben wir heute bereits das Argument gehört - Herr Kley und Herr Kurze haben es schon häufig wiederholt -, Sachsen-Anhalt habe bereits heute eines der besten Kinderbetreuungsgesetze überhaupt. Dieses Argument verliert aber schon allein dadurch, dass es schlichtweg im Status quo verharrt und nicht einmal den Versuch unternimmt, den Blick weit nach vorn in die Zukunft zu rich-ten, sondern als Messlatte nur zurückblickt und Aus-schau hält, wo die anderen stehen.

(Beifall bei der PDS)

Wer sich aber allein und immer nur am so genannten Mittelmaß orientiert, muss sich nicht wundern, wenn er auf einmal selbst das unterschreitet. Herr Kley, Sie ha-ben mich durch Ihre Rede und Argumentation direkt da-zu provoziert: Mir scheint heute, dass Ihre Leistungs-kurve schon ab 9 Uhr abgefallen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau von Angern, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau von Angern (PDS):

Nein, danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie möchte nicht.

Frau von Angern (PDS):

Doch noch etwas Positives: Grundsätzlich begrüßt die PDS die zukünftige Möglichkeit, Kindern aus sozialpäda-gogischen Gründen eine Ganztagsbetreuung zu gewäh-ren. Obwohl § 20 SGB VIII diesbezüglich bereits Vor-gaben macht, wird jedoch der sich aus einer Notsituation ergebende sozialpädagogische Handlungsbedarf im Ein-zelfall zu prüfen sein.

Da es sich bei der Bereitstellung eines Ganztagsplatzes für ein betroffenes Kind laut Ihrem Gesetzentwurf um ei-ne Kannbestimmung handelt, die somit im Ermessen der Kommunen steht, bin ich angesichts der Finanzknapp-heit bei den kommunalen Haushalten skeptisch, dass

Ganztagsbetreuung dann auch wirklich vom örtlichen Jugendamt dem tatsächlichen Bedarf entsprechend angeboten und vor allem bezahlt wird. Die Kommunen werden auch an dieser Stelle nach der preiswertesten Lösung suchen, sicher suchen müssen, und das wissen Sie auch. Insofern kann nicht, wie von Ihnen behauptet, von einer substanziellem Verbesserung des KiFöG gesprochen werden.

Die Aufnahme der Mutterschutzregelung ist eine logische Folge des existierenden Mutterschutzgesetzes. Aber auch hierbei steckt der Teufel im Detail. Frauen, die sich in der Mutterschutzzeit befinden und deren Ehepartner oder Lebensgefährte Arbeit suchend ist, kommen nicht in den Genuss dieser Regelung, was aus Ihrer Sicht natürlich konsequent ist, was wir aber als Hauptkritikpunkt ansehen. Herr Kley, da passt auch Ihre Argumentation von der sukzessiven Heranführung des Kindes an die neue familiäre Situation nicht wirklich.

Weder der Gesetzentwurf der Landesregierung noch der Kuschelkursentwurf der SPD, der sieben Stunden Betreuungszeit für Kinder arbeitsloser Eltern fordert, löst das Grundübel des Kinderförderungsgesetzes: eine Ungleichbehandlung von Kindern, die nicht dafür verantwortlich sind, dass ihre Eltern arbeitslos sind, beim Zugang zu Bildung, Förderung und Betreuung.

(Beifall bei der PDS)

Daher wird die PDS beide Gesetzentwürfe ablehnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1827. Wenn niemand widerspricht, dann lasse ich über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift - „Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes“ - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem allen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz mehrheitlich angenommen. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1835

Ich bitte Herrn Minister Jeziorsky, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist seit dem Jahr 1995 in Kraft. In seiner Grundkonzeption setzt es die mit den vorangegangenen Gemeindefinanzierungsgesetzen begonnene Entwicklungslinie fort.

Zur Gewährleistung der finanzverfassungsrechtlich gesicherten kommunalen Selbstverwaltung liegt der Schwerpunkt des Finanztransfers bei den allgemeinen Zuweisungen. Den kommunalen Handlungsspielraum begrenzende gesonderte Zuweisungen für bestimmte Zwecke werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Diese konzeptionelle Ausrichtung des Gesetzes hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Den Anstoß für die Novellierungsüberlegungen geben der Bevölkerungsrückgang, die Aufgabenverlagerungen, die Verfassungsrechtsprechung und die Notwendigkeit, das Ausgleichsinstrumentarium weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt dient die Überarbeitung einzelner Vorschriften der Vereinfachung bzw. der besseren Lesbarkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Änderungen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat seit dem Jahr 1990 einen jährlichen Bevölkerungsrückgang in der Größenordnung von jeweils 20 000 bis 30 000 Einwohnern zu verzeichnen. Diese Entwicklung wirkt sich jedoch nicht gleichmäßig in den kommunalen Gruppen aus. Da sich das Zuweisungssystem des FAG an den kommunalen Gruppen und an den Einwohnerzahlen als Hauptbemessungsfaktoren für den Finanzbedarf orientiert, wäre an sich eine Anpassung zulasten der kreisfreien Städte erforderlich. Um jedoch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die kreisfreien Städte als Oberzentren ein breites Angebot an Leistungen auch für das Umland anbieten, soll ihr Anteil an den allgemeinen Zuweisungen auch zukünftig bei 27 % angesetzt werden.

Bei den beiden anderen genannten Gruppen ergeben sich aus verfassungsrechtlichen Gründen geringfügige Änderungen bei der Quote. Das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit bewirkt eine interkommunale Aufgabenverlagerung von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden. Da die Aufgabenlasten Finanzlasten nach sich ziehen, ist ein Ausgleich geboten, auch wenn er sich nur im Bereich eines Zehntelpunktes bewegt.

Das Landesverfassungsgericht hat bereits mehrfach, zuletzt in seiner Entscheidung vom 14. September 2004 zu Artikel 4 des Ersten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen, darauf hingewiesen, dass einer Aufgabenzuweisung im Sinne des Artikels 87 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung eine Kostendeckungsregelung folgen muss.

Ausgelöst durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich soll die bislang auch auf Flächenanteilen beruhende Bemessung der allgemeinen Zuweisungen für Landkreise durch den in dem oben genannten Verfahren anerkannten Dünnbesiedlungsfaktor ersetzt werden. Zwar haben der Flächenfaktor und der Dünnbesiedlungszuschlag ähnliche Wirkungen. Beide berücksichtigen, dass dünn besiedelte kommunale Körperschaften aufgrund dieser Strukturiereigenschaft in zahlreichen Aufgabenfeldern höhere Aufwendungen zu erbringen haben.

Der Dünnbesiedlungszuschlag bietet aber gegenüber dem bisherigen Flächenfaktor den Vorteil der größeren Rechtssicherheit. Dabei ist im Entwurf der Faktor so bemessen, dass es nicht zu Verwerfungen kommt. Zur stufenweisen Anpassung wurde dennoch entsprechend

dem Vorschlag des Landkreistages eine Übergangsregelung konzipiert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Reck beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das mache ich zum Schluss.

Mit der Überarbeitung der Vorschrift zur Berechnung der Bedarfsmesszahl wurde die Größenklassenstaffel für die kreisangehörigen Gemeinden an die durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit neu festgesetzten Leitgrößen angepasst. Für die aus der Zentralitätsfunktion - also Grund- und Mittelzentrum - erwachsenden weiteren Aufgaben sieht der Gesetzentwurf gesondert eine Gewichtungssteigerung für die betreffenden Gemeinden vor. Diese Regelung erhöht die Transparenz der Bedarfsermittlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählt die Neuverteilung der Investitionszuweisungen. Neu ist der Vorwegabzug in Höhe von 10 Millionen € jährlich zur Kofinanzierung von kommunalen Eigenanteilen bei nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geförderten Straßenbaumaßnahmen. Der Straßenbau gehört zu den elementaren Infrastrukturmaßnahmen und ist für den weiteren Ausbau der Infrastruktur in vielerlei Hinsicht eine Grundvoraussetzung.

Der Bedarf ist nach wie vor groß. Leider ist eine zunehmende Anzahl kommunaler Antragsteller wegen der ausgeprägten kommunalen Finanzschwäche nicht mehr in der Lage, den 25-prozentigen Eigenanteil aufzubringen. Daher drohen Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu verfallen. Um zu verhindern, dass diese Mittel für nicht bedürftige Antragsteller verwendet werden, sollen sie nur auf Antrag und nach einer Einzelfallprüfung in Anlehnung an die Bedarfszuweisungskriterien zur Auszahlung kommen.

Der Betrag von 10 Millionen € ist so bemessen, dass die jährlich anfallenden Kofinanzierungsverpflichtungen sämtlich erfüllt werden könnten. Sofern die für die Kofinanzierung reservierten Mittelkontingente im Laufe eines Jahres nicht benötigt werden, fließen sie im Folgejahr in die pauschalen Investitionshilfen zurück. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass nur die wirklich benötigten Mittel zur Kofinanzierung der GVFG-geförderten Maßnahmen eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Neu ist auch die Aufteilung der dann verbleibenden Mittel zu regeln. Die Aufteilung der Investitionshilfemittel auf die kommunalen Gruppen orientierte sich an den nach der amtlichen Statistik für Bauinvestitionen getätigten Ausgaben zum Zeitpunkt der Umstellung der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze zum heutigen Finanzausgleichsgesetz. In den Jahren seit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes haben sich die Anteile der einzelnen kommunalen Gruppen verändert.

Nach der Auswertung der statistischen Daten über die Bauausgaben im Zeitraum 1994 bis 2003 entfiel ein Anteil von knapp 17 % der Gesamtbautätigkeit auf die Landkreise. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Umfang der zugewiesenen Investitionsmittel das Ausmaß

der tatsächlichen Bautätigkeit wesentlich vorbestimmt. Der Umfang der Bauinvestitionen ist daher nicht gleichzusetzen mit dem Aufgabenbestand und dem Baubedarf.

Besonders augenfällig wird dies bei den Landkreisen; denn diese erhalten lediglich 10 % der investiven Zuweisungen, bestreiten aber rund 17 % der kommunalen Bauausgaben. Insbesondere bei der Sanierung und dem Bau von Schulen wird von den Landkreisen ein erheblicher Nachholbedarf geltend gemacht. Um eventuelle Fehlinvestitionen zu vermeiden, wurden in den letzten Jahren notwendige bauliche Maßnahmen zurückgestellt. Mit dem Abschluss der Schulentwicklungsplanung kann dieser Investitionsstau jetzt abgebaut werden.

Die Gemeinden als Träger der Grundschulen sind hier von weit weniger betroffen. Als Empfänger des weitaus größten Anteils der vom Bund im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost bereitgestellten Mittel haben sie nach einer Lockerung der Verwendungsbeschränkungen zumindest in den letzten Jahren der Mittelbereitstellung in die Schulsanierung investieren können. Die Änderung kompensiert die von den Landkreisen beklagte zu geringe Beteiligung an den investiven Zuweisungen und trägt gleichzeitig der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung des Landes Rechnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den vorgeschlagenen Neuregelungen zählt auch die Einführung einer Finanzausgleichsabgabe. Einige Gemeinden sind so steuerstark, dass ihre Finanzkraft den Finanzbedarf übersteigt. In diesen Fällen müssen wir einen vertraglichen Ausgleich zwischen diesen herausragend steuerstarken Gemeinden und besonders finanzschwachen Kommunen schaffen. Dies gebietet die interkommunale Solidarität.

Wenn die Steuerkraftmesszahl mehr als 150 % der Bedarfsmesszahl beträgt, sollen 30 % des über diesem Schwellenwert liegenden Betrages zugunsten besonders bedürftiger Kommunen abgeführt werden. Auf der Basis von Modellrechnungen sind derzeit etwa ein Dutzend Gemeinden von dieser Regelung betroffen. Die Mittel aus der Finanzausgleichsumlage werden dem Ausgleichsstock zugeführt, sodass das Geld den besonders bedürftigen Gemeinden zukommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter der Überschrift „Weiterentwicklung des Ausgleichsinstrumentariums“ lässt sich auch subsumieren, dass künftig bei der Berechnung der Steuerkraftzahl auf einen Dreijahresdurchschnitt abgestellt werden soll. Diese Maßnahme soll dazu dienen, starke Schwankungen im Gewerbesteueraufkommen in ihren Auswirkungen auf die Finanzausgleichsleistungen abzumildern.

Derzeit führt der Umstand, dass im laufenden Jahr Finanzausgleichsleistungen auf der Basis des vorvergangenen Jahres mit zum Beispiel sehr guten Gewerbesteuereinnahmen geleistet werden, zu erheblichen Finanzproblemen, wenn aktuell die Gewerbesteuereinnahmen stark sinken oder Rückzahlungen zu leisten sind. Niedrige Finanzausgleichsleistungen treffen dann mit niedrigen eigenen Steuereinnahmen zusammen. Durch die Ausdehnung des Anrechnungszeitraums können diese Schwankungen gemildert werden und die kommunalen Haushalte lassen sich leichter ausgleichen.

Die Umstellung auf den Dreijahreszeitraum stellt für die Mehrzahl der von der Einführung der FAG-Umlage betroffenen Gemeinden eine besondere Form einer Über-

gangsregelung dar, weil die Belastungen aus der Finanzausgleichsumlage im Vergleich zum geltenden Recht deutlich gemindert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am heutigen Tage möchte ich es bei diesem kurzen Abriss belassen. Ich wünsche uns eine zügige und erfolgreiche Beratung, gerade auch im wohl verstandenen Interesse unserer Kommunen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie jetzt die Frage von Herrn Reck beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Reck, fragen Sie.

Herr Reck (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage zum Wegfall des Flächenfaktors und zur Einführung des Dünnbesiedlungszuschlags. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf:

„Der Dünnbesiedlungszuschlag ist so zu bemessen, dass es nicht zu unverhältnismäßigen Verwerfungen gegenüber dem bisherigen System kommt.“

Das heißt, dass es Verwerfungen gibt. - Der Landkreistag hat für den Altmarkkreis Salzwedel, der am stärksten betroffen ist, berechnet, dass es aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage zu Mindereinnahmen in Höhe von ca. 3 Millionen € im Jahr kommt.

Bestätigen Sie diese Berechnungen des Landkreistages für den Altmarkkreis Salzwedel?

Sind das nicht schon Verwerfungen, die dem angeführten Satz in der Begründung zu dem Gesetzentwurf widersprechen?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Kollege Reck, die Berechnung des Landkreistages kann ich bestätigen. Das hat auch dazu geführt, dass wegen dieser Problematik vom Landkreistag eine Übergangsregelung mit Blick auf das Jahr 2006 eingefordert wurde.

Sie haben es ganz gut beschrieben: Der Landkreis Salzwedel, ein dünn besiedelter Landkreis, aber mit einer riesigen Fläche, hatte nach der bisherigen Regelung einen erheblich größeren Finanzzuweisungsbetrag als ein Landkreis mit gleicher Einwohnerzahl, aber deutlich geringerer Fläche.

Sie haben den Betrag von 3 Millionen € genannt, der aufgrund der Umstellung beim Landkreis Salzwedel als Mindereinnahme zu Buche schlägt. Dann müssen Sie aber auch sehen, dass der Landkreis Salzwedel in den letzten zehn Jahren in jedem Jahr deutlich mehr Geld bekommen hat als ein Landkreis mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl. Wir vernachlässigen die Fläche nicht, sondern haben jetzt einen Flächenfaktor, der zwischen den Landkreisen eine den Verhältnissen besser entsprechende Ausgleichsleistung bewirkt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage von Herrn Reck beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte.

Herr Reck (SPD):

Herr Minister, das versteh ich nun nicht; denn Sie schreiben doch im Gesetzentwurf, dass dünn besiedelte kommunale Körperschaften aufgrund dieser anderen Struktur höhere Aufwendungen für bestimmte Bereiche haben, wie auch im Gesetzentwurf festgeschrieben. Das heißt, wir haben das Geld nicht bekommen, weil wir eine so große Fläche haben, sondern weil aufgrund der großen Fläche ein Mehrbedarf an Aufwendungen bestand.

Teilen Sie die Ansicht, dass wir vorher nicht zu viel bekommen haben, sondern erst jetzt aufgrund der Umstellung benachteiligt sind, und zwar benachteiligt entgegen Ihrer Zusage, dass es keine unverhältnismäßigen Verwerfungen geben wird? 3 Millionen € sind für den Haushalt des Altmarkkreises Salzwedel eine ganze Menge Kohle.

(Herr Tullner, CDU: Für andere auch!)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

3 Millionen € sind in jedem Haushalt eine ganze Menge Geld. Es bleiben aber immer 3 Millionen €, Herr Kollege Reck. Wir können uns trefflich darüber streiten. Es ist auch, wenn Sie so wollen, eine Ausgleichsproblematik innerhalb der Landkreise. Wenn man von der bisherigen Regelung der Fläche auf eine aus meiner Sicht moderate, aber immer noch die dünne Besiedlung berücksichtigende Regelung umsteigt, führt das dazu, dass einige Landkreise eine geringere Zuweisung bekommen als vorher, andere Landkreise ein Stück weit mehr. Das ist ein Interessenausgleich und auch ein Stück weit Gerechtigkeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Möchten Sie noch eine weitere Frage beantworten? - Herr Krause, bitte.

Herr Krause (PDS):

Herr Minister, in der Begründung schreiben Sie unter anderem, dass entsprechend der Daseinsvorsorge auch den Dienstleistungen in den kreisfreien Städten, also den Oberzentren, Rechnung getragen wird, also dem Mehraufwand. Nun erklären Sie mir bitte einmal, Bezug nehmend auf eine Anfrage der Kollegin Paschke in der gestrigen Sitzung zu den Tarifen im ÖPNV: Wie konnten sich und können sich auch gegenwärtig die Oberzentren ganz andere Tarife im ÖPNV leisten als zum Beispiel der Altmarkkreis Salzwedel und erst recht Stendal? Selbst der Minister für Verkehr musste die Erhöhung der Tarife in den Gebieten bestätigen, die nicht zu den Oberzentren gehören.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Es ist für die Träger des ÖPNV natürlich ein Unterschied, ob sie in einem Ballungsraum, in einem Ober-

zentrum mit relativ hohen Fahrgastzahlen auf kurzen Strecken Dienstleistungen anbieten oder ob sie in einem Flächenbereich mit vielleicht geringen Fahrgastzahlen sehr weite Kilometerentfernungen zurückzulegen haben. Das muss sich automatisch in den Kalkulationen eines solchen Unternehmens niederschlagen.

Ich will aber dazu sagen, dass neben der unmittelbaren Finanzierung, die sich auf die Tarife, also auf die Straßenbahn- oder die Busfahrkarte niederschlägt, in diesem Bereich auch andere Ausgleichsinstrumente als eben nur der Finanzausgleich wirken; denn die Verkehrsträger können in diesem Bereich zum Beispiel für das Transportieren der Schüler und auch aus sonstigen Gründen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen Zuschüsse und Zuweisungen für die Aufgabenerledigung im ÖPNV verrechnen. Da sind dann Fahrplankilometer wieder eine wichtige Grundlage für einen Ausgleich zur finanziellen Unterstützung von Verkehrsunternehmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2004 erklärte der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion Herr Tullner gegenüber der Presse, dass die CDU-Fraktion beim Finanzausgleichsgesetz insgesamt Novellierungsbedarf sehe - eine Auffassung, die wir durchaus teilen. Doch nach diesen Äußerungen, die bereits im letzten Jahr gemacht worden sind, tat sich lange nichts.

Im September wurde dann der Doppelhaushalt in den Landtag eingebracht. Deshalb erstaunt es uns umso mehr, dass nun und damit viel zu spät eine Novelle zum FAG vorgelegt wurde. Eigentlich sollte das gültige FAG nach unserer Auffassung auch die Grundlage für den Haushalt des entsprechenden Folgejahres bilden.

Dann - um dem Ganzen noch eines draufzusetzen - wird uns in der Begründung zum FAG mitgeteilt, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht einmal ausreichend Zeit hatten, ihre Mitglieder ordentlich zu beteiligen. Eigentlich ein Skandal, doch irgendwie passt es letztlich zu Ihrem Umgang mit den Kommunen.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang nur an den Versuch des Innenministers, 400 Millionen € zweckgebundener Zuweisungen in die allgemeinen Zuweisungen umzuschichten. Gelänge diese Umschichtung, wäre dies ein Meilenstein zur besseren und bedarfsgerechteren Kommunalfinanzierung - so der Innenminister vollmundig gegenüber der Presse.

Das Ergebnis dieses Versuchs ist hinlänglich bekannt. Der Meilenstein entpuppte sich als Stolperstein, und der Innenminister, als Tiger gesprungen, war letztlich als Bettvorleger gelandet.

(Herr Tullner, CDU: Also!)

In Sachen Stärkung der Kommunalfinanzen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist Ihre Bilanz eher relativ dürftig. Statt der angekündigten 400 Millionen € mehr

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

mussten die Kommunen Einbußen von rund 400 Millionen € hinnehmen, und das seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch Sie.

Aber was will man schon von einer Landesregierung erwarten, deren zentrales Regierungsmotto Kollege Ruden gestern mit den Worten „Versuch und Irrtum“ so treffend umrisen hat, und einem Ministerpräsidenten, der in der Öffentlichkeit erklärte, die finanzielle Not sei der beste Zuchtmeister der Kommunen?

Herr Minister Jeziorsky, die SPD teilt die Einschätzung, dass sich das FAG im Grundsatz bewährt hat und dass in einzelnen Punkten weiterer Entwicklungsbedarf besteht. Das dürfte Sie allerdings nicht verwundern; denn schließlich wurde das FAG, das Sie jetzt novellieren wollen, unter der SPD-Landesregierung verabschiedet.

(Frau Weiß, CDU: Ach so, deshalb! - Herr Tullner, CDU: Also!)

Ihr Gesetzentwurf enthält durchaus positive Ansätze. Einige Änderungen sind weitgehend unstrittig bzw. werden zum Teil seit Jahren in den Fachausschüssen diskutiert. Ich verweise diesbezüglich insbesondere auf die Regelungen zum Spitzausgleich, der künftig im zweiten Folgejahr erfolgen soll und nicht wie bisher spätestens im zweiten Folgejahr.

Des Weiteren wird der Zeitraum der Anrechnung der gemeindlichen Steuereinnahmen von bisher einem auf künftig drei Jahre ausgedehnt, um damit, wie Sie in der Begründung zu dem Gesetzentwurf erklären, die Auswirkungen und Schwankungen etwas abzumildern. Das ist ein Punkt, dem wir durchaus folgen können. Ebenfalls halten wir den Ansatz für richtig, künftig für Grund- und Mittelzentren eine Gewichtungssteigerung aufzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Allerdings, meine Damen und Herren, enthält Ihr Gesetzentwurf auch einige neue Regelungen, die teilweise erhebliche Auswirkungen auf die Binnenverteilung haben. Ich verweise nur auf die Einführung des Dünnsiedlungszuschlages, der, wie es Kollege Reck vorhin schon andeutete, zum Teil zu erheblichen Auswirkungen führen wird.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Auch bezüglich der von Ihnen beabsichtigten Einführung einer Finanzausgleichsumlage gibt es aus unserer Sicht noch Diskussionsbedarf im Hinblick darauf, ob diese wirklich zukunftsfähig ist. Das Gleiche gilt für den § 11a, den Vorwegabzug, der zwischen dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag mehr als strittig ist.

Vor einer Lösung des Stadt-Umland-Problems drücken Sie sich, indem Sie einfach die Teilmasse für die kreisfreien Städte unverändert belassen.

(Frau Weiß, CDU: Das haben Sie die ganzen Jahre gemacht!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Die rote Lampe leuchtet schon. - Mit dem FAG ist Ihnen kein großer Wurf gelungen. In der Medizin würde man das als Placebo bezeichnen. Den Not leidenden Kommunen wird letztlich nicht weitergeholfen, denn ein Mehr an Finanzmitteln steht nicht zur Verfügung.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Eine abschließende inhaltliche Bewertung werden wir nach erfolgter Anhörung der kommunalen Spitzenverbände abgeben. Wir haben bereits beantragt, im Rahmen der Selbstbefassung eine Anhörung im Innen- und im Finanzausschuss durchzuführen.

Ich beantrage namens der SPD-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Doege. - Als nächste Fraktion ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Es spricht Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht gleich zu Ihren Ausführungen, Herr Doege: Ich denke, dass das FAG nicht zu spät gekommen ist. Sie wissen, dass das FAG auch nicht den wesentlichen Einfluss auf den Haushalt hat, weil es eine interne Regelung ist, und dass dann, wenn es bis zum Ende der Haushaltsberatungen parallel mit beraten wird - und es kann mit beraten werden -, auch der Vorwurf der Ver-spätung nicht gerechtfertigt ist.

Sie sagten, die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände war zu knapp und die Mitglieder konnten nicht befragt werden. Ich denke, dass bei der Befragung der Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände das Spektrum der unterschiedlichen Auffassungen sicher ganz klar zum Tragen kommen wird. Was die kommunalen Gruppen im Einzelnen an Interessen haben, das wissen Sie selbst. Ich denke, dass die Stellungnahme, die von den kommunalen Spitzenverbänden abgegeben worden ist, repräsentativ sein wird für die Befragung der Mitglieder dann in der Folge.

Zum Gesetz selbst. Der Minister hat die Gründe für die Notwendigkeit der Änderung des FAG im Wesentlichen genannt. Der Bevölkerungsrückgang, die Aufgabenverlagerung, die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung und die Notwendigkeit, das Ausgleichsinstrumentarium weiterzuentwickeln, fordern zwangsläufig eine Anpassung des FAG.

Dass - das habe ich schon gesagt - nicht alle Änderungen auf vorbehaltlose Zustimmung treffen werden, ist selbstredend; denn gerade dann, wenn es um Geld geht, ist es so, dass es nie eine ausgleichende Gerechtigkeit geben wird und dass der eine oder der andere gern mehr hätte, unabhängig davon, ob das nun die kreisangehörigen Gemeinden, die Landkreise oder die kreisfreien Städte sind. Das versteht sich von selbst. Wir haben ja auch schon an den Fragen von Herrn Krause und von Herrn Reck an den Minister gehört, dass diese Annahme wohl berechtigt ist. Dazu sind auch die Interessenlagen in der kommunalen Familie ganz unterschiedlich.

Lassen Sie mich deshalb auf einige wesentliche Punkte eingehen.

Erstens. Ein wesentlicher Punkt ist die in § 6 Abs. 1 ge-regelte Verteilung der Finanzausgleichsmasse. Ich gebe Ihnen darin Recht, dass sich die demografische Entwick-lung in Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem erheblichen Bevölkerungsrückgang nicht prozentual gleich-mäßig auf die einzelnen kommunalen Gruppen, die kreis-

freien Städte, die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden, auswirkt.

Dass der Anteil an den allgemeinen Zuweisungen in Hö-he von 27 % beibehalten werden soll, rechtfertigt die Tatsache, dass die Oberzentren eine zentralörtliche Bedeutung haben, das heißt, Aufgaben über den eigenen Bedarf hinaus wahrnehmen sollen. Wir wissen, dass die Zahl bereits im Jahr 1993 bei ca. 24 % lag und die Ge-wichtung der Einwohner oder, um ein anderes Wort zu gebrauchen, der „veredelten“ Einwohner mit 3 % für die Zentralfunktion draufgelegt worden ist. Das soll bei der Gesetzesänderung beibehalten werden.

Dazu muss man aber auch klipp und klar sagen: Da müssen wir langsam einmal zum Ende der Diskussion über die Stadt-Umland-Problematik kommen,

(Herr Dr. Polte, SPD: Zur Lösung, Herr Madl!!)

wenn wir bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wissen, dass real eigentlich nur noch 21 % der zu verteilenden Finanzausgleichsmasse für die kreisfreien Städte not-wendig wären und dass wir noch mit zusätzlichen 6 % arbeiten wollen. Wie gesagt, ich denke aber - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Ist das Ihre persönliche Meinung oder die Auffassung der CDU, Herr Madl?)

- Das ist die logische Konsequenz aus der Diskussion, die wir sicher auch im Ausschuss noch einmal haben werden und die im Vorfeld schon geführt wurde. Das wissen Sie doch selbst, Herr Bullerjahn.

(Zurufe von Herrn Dr. Köck, PDS, und von Herrn Sachse, SPD)

Die Quotierung - das können Sie jetzt schon an den Einwürfen erkennen - wird im Ausschuss sicher noch für einen erheblichen Gesprächsbedarf sorgen.

Zweitens. Der Dünnbesiedlungszuschlag - das hat der Herr Minister schon entsprechend ausgeführt - wird an-stelle des Flächenfaktors eingeführt. Der Auslöser da-für ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungs-gerichtes zum Länderfinanzausgleich. Der Dünnbesied-lungszuschlag soll eine höhere Rechtssicherheit bieten.

Drittens. Die Gewichtung der Bedeutung der zentralört-lichen Funktionen für die Grund- und Mittelpunkte ist ein sinnvolles Instrument, um die zentralörtlichen Funktio-nen für diese Zentren stärker zu betonen und um eine größere Transparenz bei der Bedarfsermittlung deutlich zu machen.

Viertens. Die Neuverteilung der Investitionszuweisungen wird sicher auch ein Thema sein, das uns im Ausschuss sehr beschäftigen wird. Ich finde, dass der Vorwegabzug von 10 Millionen € bei den GVFG-Mitteln ein sinnvoller und notwendiger Punkt ist, um Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Maßnahmen im Straßenbau, bei Kommu-nen, die ihre 25-prozentige Kofinanzierung nicht mehr aufbringen können, umsetzen zu können. Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass das fast alle Kommunen nicht mehr können. Es sind wahrscheinlich nur noch die 13 Kommunen, die ich nachher noch nennen werde, die über die Ausgleichsumlage herangezogen werden sol-ten, noch dazu in der Lage. Vor diesem Hintergrund ist das schon eine interessante Geschichte und sinnvoll.

Die Neuquotierungen in Höhe von 25, 20 und 55 % wer-den sicherlich zu einem Diskussionsbedarf führen, weil sie sich an den statistischen Daten der Bauausgaben in den Jahren von 1994 bis 2003 orientieren.

Nun habe ich vielfach das Argument gehört, dass dann, wenn wir in den kommunalen Gruppen mehr Geld zur Verfügung gehabt hätten, auch mehr gebaut worden wäre. Geht man aber davon aus, dass die prozentuale Verteilung auf die Gruppen gleichmäßig wäre, kann man diese statistischen Daten der Bauausgaben von 1994 bis 2003 durchaus als Beurteilungskriterien heranziehen.

Fünftens die Finanzausgleichsabgabe. Ich habe bereits gesagt: Das ist ein Thema, das bereits jetzt und auch in der Fläche schon sehr heiß diskutiert wird und auf das man als Abgeordneter aus der Region sicher auch schon angesprochen worden ist. Da geht es darum, dass die Kommunen, die eine sehr hohe Finanz- und Steuerkraft haben, einen Teil ihres Überschusses abführen sollen. Dazu hat der Städte- und Gemeindebund eigentlich auch schon gesagt, dass er das für sehr sinnvoll hält, weil es dann dem Ausgleichsstock insgesamt zugeführt wird. Bei der jetzigen Kalkulation trifft es 13 Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt mit einer Summe von ca. 5,9 Millionen €.

Als Letztes: Das Ausgleichsinstrumentarium ist auch schon beschrieben worden. Herr Doege hat das sehr gut gefunden. Wir finden das insgesamt sehr gut, weil damit ein Instrument geschaffen wird, mit dem möglicherweise ein Fallen von Kommunen in ein Liquiditätsloch durch das Strecken über einen Zeitraum von drei Jahren entweder gemildert wird oder vielleicht sogar ausgeschlossen werden kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir schlagen ebenfalls eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss als federführenden Ausschuss und in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung vor. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun bitte Frau Dr. Weiher für die PDS-Fraktion.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Kommunen und Finanzen“ hat mittlerweile einen hohen Stellenwert in diesem Haus erhalten. Dieses Mal steht die Diskussion nicht mehr im Kontext mit Bundes-, sondern im Wesentlichen mit Landespolitik.

Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der im Rahmen der bisherigen Funktionalreform mit der Verlagerung von Aufgaben der Landkreise auf die kreisangehörigen Gemeinden zusammenhängt. Im Kontext damit wird versucht - das wurde bereits dargestellt -, insbesondere einige Änderungen in der Binnenverteilung der Mittel und im interkommunalen Ausgleich vorzunehmen.

Das Ansinnen an sich ist löslich, trotzdem seien einige kritische Anmerkungen und auch Fragen in Bezug auf die weitere landespolitische Entwicklung für den kommunalen Bereich erlaubt. Zu diesen gehört, ob das vorgelegte FAG wirklich als tragfähige Grundlage für eine längerfristige Gemeindefinanzierung gewertet werden kann. Das war ein Problem der letzten Jahre.

Wie wir alle wissen, gab es in regelmäßigen Abständen Versuche aller Landesregierungen, die Verbundquote für die Finanzausgleichsmasse zu ändern. Tatsäch-

liche Umverteilungen im Sinne der Kommunen erfolgten aber nicht.

Aufgrund der Fortführung der Kommunalreform bei den Landkreisen und kreisfreien Städten werden in Kürze weitere Änderungen notwendig sein. Damit steht das Verfallsdatum dieses FAG bereits heute fest. Die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung eines Finanzausgleiches zwischen Land und Kommunen sollte mit dem heutigen Datum beginnen.

Zum FAG selbst. Mit der Änderung eines geltenden FAG wird neben einer gewissen Dauerhaftigkeit immer suggeriert, dass die finanziellen Zuweisungen die Nöte der Kommunen lösen könnten. Das wird mit diesem FAG so wenig erreicht wie mit den vorangegangenen Finanzausgleichsgesetzen.

Es gibt aber auch keinen Ausgleich zu den ab 2005 eintretenden Veränderungen im Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbereich, die auf Bundesebene ohne Mitwirkung der Kommunen beschlossen worden sind. Diese werden erneut zu geringeren Einnahmen der Kommunen führen. Das betrifft die eigenen Einnahmen. Es führt aber auch zu einem zusätzlichen negativen Effekt bei der anteiligen Weitergabe der Mittel über das FAG.

Insoweit sind die Kommunen landesweit in den nächsten Jahren dreifach belastet: durch geringere Zuweisungen nach dem FAG, durch gekürzte Mittel aus den Einzelplänen und durch die ungeklärte Mittelweitergabe im Zusammenhang mit Hartz IV. Bildlich gesprochen kann man sagen: Es liegen drei in einem Bett und streiten sich um die zu kleine Decke, und solange es keine größere Decke gibt, wird sich an diesem Zustand wohl kaum etwas ändern.

In dem Gesetzentwurf wird die Binnenverteilung der Mittel aus den allgemeinen und investiven Zuweisungen innerhalb der kommunalen Familie verändert. Dadurch ergeben sich Verschiebungen, die mit der demografischen Entwicklung, mit der damit zusammenhängenden Stadt-Umland-Problematik und mit einem veränderten Investitionsbedarf begründet werden.

Ohne Zweifel sind diese Punkte berechtigt und bedürfen einer entsprechenden Regelung. Unserer Meinung nach geben die im Gesetzentwurf verwendeten Grundlagen für die Berechnung der Bedarfsmesszahl die Wirklichkeit allerdings nur unzureichend wieder. Als Hauptansatz wird nur die Einwohnerzahl herangezogen. Für die Landkreise wird diese Zahl um einen Dünnbesiedlungszuschlag ergänzt. Für die Gemeinden wird die Zahl durch das zentralörtliche Prinzip ergänzt.

Neben diesem geografisch-demografischen Ansatz wäre für einen tatsächlichen Ausgleich ökonomischer und zunehmender sozialer Strukturprobleme ein soziodemografischer Ansatz erforderlich. Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe bedingt durch eine unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung, die Ausländerintegration, aber auch die Studentenzahlen führen zu zunehmend unterschiedlichen Problemlagen in den Regionen, die durch das FAG stärker ausgeglichen werden sollten.

Die Verschiebung der Anteile der Investitionshilfe führt ebenfalls zu Diskussionen. Die einen wollen mehr und bekommen mehr, die anderen bräuchten mehr und bekommen weniger. Bisherige Ungerechtigkeiten werden möglicherweise zu neuen Ungerechtigkeiten.

Ich will die Aufmerksamkeit aber auf einen Bereich lenken, der alle Änderungen unbeschadet überstanden hat,

die Straßenbaulastzuweisung. Dieser Bereich ist in den vergangenen Jahren, mindestens seit 1995, nicht angefasst worden, weder in der Gesamthöhe noch in der Zuweisung von 7 400 € je Kilometer Kreisstraße. Zusätzlich soll im Jahr 2005 ein Vorwegabzug von 10 Millionen € für die Kofinanzierung der kommunalen Anteile nach dem GVFG gesetzlich verankert werden, und zwar für Kommunen, die die 25 % Eigenanteil nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Das wird die Mehrzahl sein.

Dass Kommunen seit Jahren die 50 % Eigenanteil für Kindertagesstätten oder Mittel für die Sanierung im Kultur-, Jugend- und Schulbereich nicht mehr aufbringen können, hat nicht zu neuen investiven Zweckzuweisungen im FAG geführt. Auch diese Bereiche gehören zur Infrastruktur und bedürfen an vielen Stellen dringend einer Sanierung.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb bedürfen die geplante und die bestehende Regelung zum Straßenbau aus unserer Sicht einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Korrektur.

Weitere diskussionswürdige Punkte in den Ausschüssen werden auf jeden Fall der geplante interkommunale Ausgleich, der grundsätzlich positiv eingeschätzt wird, die Verankerung eines Konnexitätsprinzips, das den Namen verdient, und die Diskussion über einen Konsultationsmechanismus zwischen Land und Kommunen im FAG sein, der Auswirkungen und Kostenfolgen von Veränderungen für die kommunale Ebene verbindlich aufzeigt.

Die PDS-Fraktion bittet zusätzlich um Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Wir haben nun die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gerhardt-Gymnasiums in Gräfenhainichen auf der Tribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt hören wir, die Debatte abschließend, den Beitrag der FDP-Fraktion. Ich erteile Frau Dr. Hüskens das Wort.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was ist eigentlich das Ziel eines Finanzausgleiches, wie ihn unser Gesetzentwurf regelt? Zum einen ist das FAG die gesetzliche Grundlage für die Verteilung der leider immer geringer werdenden Steuereinnahmen zwischen Land und Kommunen. Darüber hinaus soll ein Ausgleich zwischen den Kommunen stattfinden. Über die Sinnhaftigkeit eines solchen Ausgleichs ist in den vergangenen Monaten sehr kontrovers diskutiert worden. Die meisten von uns werden das in der Presse verfolgt haben.

Nun können wir als Liberale dem Leistungsgedanken einiges abgewinnen. Aber dem Prinzip des Finanzausgleichs zwischen den Kommunen liegt der Grundsatz der Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land zugrunde, der in der Verfassung verankert ist. Wie der Länderfinanzausgleich muss auch der Finanzausgleich zwischen den Kommunen unseres Landes eine Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse sichern. Ich sage

bewusst „Gleichartigkeit“, denn die Verfassungsgeber haben damit nicht Gleichheit gemeint.

Damit werden die normalen strukturellen Unterschiede, etwa zwischen Stadt und Land, aber in einem gewissen Rahmen auch zwischen wirtschaftlich reicheren und ärmeren Regionen akzeptiert. So ist es nur natürlich, dass die Lebensbedingungen in einer Großstadt anders sind als in einer 100-Einwohner-Gemeinde.

Natürlich soll sich eine gut geführte Gemeinde mit hohem Steueraufkommen auch mehr leisten können als eine Gemeinde mit geringeren Steuereinnahmen. Leistung muss sich auch für Kommunen lohnen. Auf der anderen Seite - das akzeptieren wir als Liberale - dürfen Unterschiede in der Ausstattung von Gemeinden etwa der gleichen Größe nicht zu stark sein.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll dieser Ausgleich nun neu justiert werden. Das ist ein schwieriges Unterfangen; denn bei der daraus folgenden Umverteilung - dies ist zwangsläufig - wird es Kommunen geben, die mehr Geld als bisher haben, und es wird Kommunen geben, die weniger erhalten. Entsprechend wird die Reaktion auf die vorgesehenen Änderungen sein. Wir haben heute die Reaktion von Herrn Reck dazu schon gehört.

Ähnlich wie die bisherigen Änderungen rund um die kommunale Finanzausstattung wird die Änderung des FAG nicht in der Lage sein, die Finanzlöcher in den Verwaltungshaushalten der Kommunen zu stopfen. Da sollten wir niemandem etwas vormachen. Angesichts knapper Kassen drängt sich bei dieser Diskussion unwillkürlich das Bild der Decke auf, an der alle ziehen, die aber immer zu kurz bleibt.

Dennoch ist es richtig, dass die Landesregierung eine Neujustierung versucht; denn es gibt gerade bei der Verteilung, etwa der investiven Mittel, Beschwerden über eine unausgewogene Verteilung der Landesmittel. Diese Beschwerden gehen über das Problem allgemein knapper Kassen hinaus. Ich halte es für sinnvoll, sich gerade bei der Zuweisung investiver Mittel stärker als bisher an den zu finanzierenden Aufgaben zu orientieren und weniger pro Einwohner zu gewichten.

(Zustimmung von Herrn Sachse, SPD)

Es kann nicht sein, dass klitzekleine Orte einfach pro Einwohner Geld bekommen und in anderen Bereichen investive Mittel, wo sie wirklich für die Aufgabenerledigung nötig sind, fehlen.

Ob mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Neuverteilung gelungen ist, lässt sich aber nur mit Kenntnis der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen bewerten. Ich bin sicher, das wird der Schwerpunkt der Ausschussberatungen sein.

Neben diesem zentralen Punkt enthält das Gesetz die Anpassung an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes - da wird man kaum diskutieren können - und an den Doppelhaushalt. Hierbei handelt es sich vor allem um technische Anpassungen. Der Minister hat das ausführlich erläutert, weshalb ich darauf nicht weiter eingehen möchte.

Ich möchte aber zum Abschluss eine kritische Bemerkung machen. In der Begründung des Gesetzes heißt es, das Ziel sei es auch, das Gesetz zu vereinfachen und lesbarer zu machen. Ich glaube, jeder, der das Ge-

setz gelesen hat und der auch die Änderungen gelesen hat, weiß: Daran müssen wir noch arbeiten. Das sollten wir federführend im Innenausschuss und mitberatend im Finanzausschuss tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab über den Antrag, den Gesetzentwurf zu überweisen: federführend in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Darüber lasse ich zunächst gemeinsam abstimmen. Wer stimmt zu?

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Frau Dr. Weiher hatte noch die Überweisung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr beantragt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich weiß das sehr wohl; darüber hätte ich noch abstimmen lassen. - Gut. Dann frage ich zunächst: Kann ich über alles gemeinsam abstimmen lassen?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Das wird abgelehnt. Also bleibt es dabei: Wir stimmen zuerst über die Überweisung federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen.

Überweisung zur Mitberatung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. Wer stimmt zu? - PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Koalition und Teile der SPD. Wer enthält sich? - Andere Teile der SPD. Damit ist dieser Überweisungsantrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die Stadt Gommern

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1837**

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit beauftragt worden, bis zum 1. Januar 2005 leitbildgerechte Verwaltungsgemeinschaftsstrukturen herbeizuführen. Zur Umsetzung dieses Auftrages ist das Vorliegen hinreichend rechtssicherer gemeindlicher Strukturen unabdingbar.

Problematisch ist vor diesem Hintergrund derzeit unter anderem die zeitvorgabengerechte Gestaltung des Be-

reiches des Landkreises Anhalt-Zerbst. Mehrere Gemeinden dieses Landkreises, nämlich Ladeburg, Leitzkau und Dornburg, wollen sich in eine Stadt des Landkreises Jerichower Land, Gommern, eingemeinden lassen. Eine endgültige Entscheidung über diese Eingemeindung und die Landkreiszugehörigkeit der dadurch vergrößerten Stadt Gommern ist auch maßgeblich für die Gestaltung zukünftiger Strukturen im Bereich des Landkreises Anhalt-Zerbst insgesamt.

Nach derzeitig Rechtslage ist jedoch mit einer solchen Entscheidung nicht in der gesetzlich geforderten Zeitnähe zu rechnen. Zwar haben alle unmittelbar betroffenen Gemeinden und deren Bürger ihren gemeinsamen Willen zu einer solchen Eingemeindung bekundet und entsprechende Beschlüsse gefasst - zum Teil bereits vor etlichen Jahren -, diesem Willen stehen jedoch politische Interessen einzelner anderer Kommunen entgegen. Zum einen will der Landkreis Anhalt-Zerbst den aus einer Eingemeindung und Zuordnung zum Landkreis Jerichower Land resultierenden Verlust von ca. 4 % seiner Fläche und Einwohner nicht hinnehmen. Zum anderen wollen einzelne Nachbargemeinden die aus der Eingemeindung resultierenden Konsequenzen für den künftigen Zuschnitt von Verwaltungsgemeinschaften nicht akzeptieren.

Sowohl der Landkreis Anhalt-Zerbst als auch einige Verwaltungsgemeinschaften und Nachbargemeinden haben deshalb zwischenzeitlich gegen eine bereits erfolgte erste Genehmigung der Eingemeindung durch das Landesverwaltungsaamt Rechtsmittel eingelegt. Es muss damit gerechnet werden, dass unabhängig vom Ausgang des Rechtsstreits um die Eingemeindung auch gegen eine nach der Eingemeindung durch das Innenministerium erfolgte Zuordnung der vergrößerten Stadt Gommern zum Landkreis Jerichower Land Klage erhoben würde.

Aufgrund der in dieser Zeit bestehenden Rechtsunsicherheit wären für eben diesen Zeitraum Reformen für den gesamten Bereich des Landkreises Anhalt-Zerbst mit erheblichen Rechtsunsicherheiten und Risiken behaftet. Deshalb ist die Landesregierung nunmehr gehalten, den Gesetzgeber mit der Entscheidung über die Eingemeindungen und die Kreiszugehörigkeit der durch die Eingemeindungen vergrößerten Stadt Gommern zu befassen.

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, in der Form des vorgeschlagenen Gesetzentwurfes entscheiden, stünde den vorgenannten Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen zwar noch die Möglichkeit einer Klage vor dem Landesverfassungsgericht zur Verfügung. Dieses Verfahren würde dann jedoch den Rechtsstreit abschließend beenden. Auch würde eine solche Klage grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung gegen das Gesetz haben.

Das Gesetz wäre damit zu dem Zeitpunkt seines Inkraft-Tretens eine hinreichend rechtssichere Grundlage für die Planung von weiteren Verwaltungsreformen. Die im Interesse aller betroffenen Kreise, Gemeinden und Bürger des Landes insgesamt erforderliche Rechtsicherheit würde so schneller und effektiver erzielt werden. Von erheblicher Bedeutung ist es deshalb auch, dass eine solche gesetzliche Regelung möglichst frühzeitig in Kraft tritt.

Zum Verfahrensstand kann ich Ihnen, kurz gefasst, Folgendes mitteilen: Wenngleich die endgültige Entscheidung über den Gesetzentwurf und die damit verbundenen Vorprüfungen, insbesondere die Anhörung der un-

mittelbar betroffenen Landkreise, Städte, Gemeinden und Bürger, natürlich dem Gesetzgeber vorbehalten sind, hat mein Haus im Interesse einer umfassenden Vorplanung bereits im Vorfeld die Landkreise Anhalt-Zerbst und Jerichower Land, die Stadt Gommern sowie die Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau angehört. Diese äußerten bis auf den Landkreis Anhalt-Zerbst uneingeschränkte Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Die vom Landkreis Anhalt-Zerbst gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Bedenken konnten auch nach gründlicher Prüfung nicht überzeugen. Dieser benannte insbesondere lediglich Nachteile in einem Umfang, wie sie bei jedem Weggang einer Gemeinde aus einem Landkreis entstehen. Solche „normalen“ Nachteile allein sind jedoch in der Regel nicht geeignet - wie die Gemeindeordnung in § 17 bereits heute vorgibt -, ein öffentliches Interesse zu begründen, welches einer freiwilligen Eingemeindung, wie hier, entgegengehalten werden könnte.

In diesem Sinne bitte ich Sie um eine zügige Ausschusseratung, damit eine fristgerechte In-Kraft-Setzung sichergestellt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Dazu ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Redner in der Debatte wird der Abgeordnete Herr Dr. Polte für die SPD-Fraktion sprechen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts dieses Gesetzentwurfes würde ich am liebsten sagen: Warum nicht gleich so?

Am 14. November 2002 - es ist also fast zwei Jahre her - hat die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, der genau das Anliegen des heute vorliegenden Gesetzentwurfes zum Inhalt hatte, nämlich das Thema kreisübergreifende Gemeindezusammenschlüsse. Der Hintergrund war der Brief des Bürgermeisters von Gommern vom 17. September 2002 genau zu der anstehenden Thematik.

Vielleicht darf ich noch einen weiteren Rückgriff in die Geschichte tun; denn genau diese konkrete Thematik - das hat sich herausgestellt - war schon Gegenstand der Anhörung im Innenausschuss im Jahr 1993/1994. Schon damals wollten diese drei Gemeinden zu Gommern. Damals war es Innenminister Perschau, der andere Gedanken hatte und dies nicht zuließ.

Vor zwei Jahren gab es nun eine Abstimmung: über 80 % Zustimmung in den Gemeinden, Genehmigung des Regierungspräsidiums. Der Herr Innenminister hat aber gesagt: Nein, die Genehmigung wird nicht gegeben. Herr Wolpert sagte damals in der Debatte - -

(Herr Gürth, CDU: Was war eigentlich in den acht Jahren nach 1993? - Herr Borgwardt, CDU: Sie hätten es doch machen können!)

- Jetzt reden wir erst einmal über dieses Gesetz.

(Lachen bei der CDU)

Auf Ihre Frage, Herr Gürth, will ich nachher gern eingehen, aber lassen Sie mich jetzt erst einmal den Gedanken vortragen, damit alle, die diese gesamte Ge-

schichte nicht kennen, die nämlich in den acht Jahren lag, diese nachvollziehen können.

Also: Herr Wolpert sah vor zwei Jahren die Grenze für die Freiwilligkeit von Gemeindezusammenschlüssen erreicht, da letztlich nicht der Gemeindewille über die Landkreisgrenzen bestimmen dürfe. - Meine Damen und Herren! Ich frage mich heute natürlich, was eigentlich mit Schkopau ist. In Schkopau ist eine Einheitsgemeinde durch den Herrn Innenminister genehmigt worden. Haben Sie bisher ein Gesetz gehabt, dass das kreisübergreifend beispielsweise zwischen dem Saalkreis und dem Landkreis Merseburg-Querfurt - nun, wo eine Lösung gefunden wurde - in Ordnung geht?

(Minister Herr Jeziorsky: Beide Kreise haben zugestimmt, Herr Dr. Polte! - Unruhe bei der CDU)

Beim ersten Mal, sage ich, war eben der Minister „Johann der Beständige“ und jetzt ist er - wie mein Kollege Herr Rothe sagte - zum Beispiel „Ludwig der Springer“.

Mit der Freiwilligkeit ist es schon so eine Plage. Wenn sie Ihnen parteipolitisch nutzt, wird sie lauthals verkündet, zum Beispiel in Wahlkämpfen. Will man politisch aber vorankommen, dann muss man dem einen oder anderen eben auch einmal auf die Füße treten. Die Bereitschaft dafür muss auf allen Seiten da sein. Ich kann nur sagen, dass ich dazu an jeder Stelle immer wieder bereit bin; denn die harte Realität ist so, wie sie ist, und nicht so, wie wir sie uns wünschen.

Leider hat dieser Erkenntnisprozess, der an dem vorliegenden Beispiel deutlich geworden ist, eine ganze Zeit gedauert. Ich verweise jetzt schon -- Nein, das lasse ich.

Wenn es nun inzwischen eine klare Linie in der Frage der Landkreisreform geben würde, Herr Gürth, wäre zum Beispiel die Bildung von Einheitsgemeinden ohne große Rechtsprobleme Landkreisgrenzen überschreitend ohne weiteres möglich. Dann hätten wir dabei viel mehr Klarheit und Richtung; denn sobald die Vergrößerung der Landkreise zu leistungsfähigeren Einheiten in Aussicht genommen würde, hätten diese Streite, die Rechtsprobleme nur noch marginale Bedeutung.

Deswegen begrüßen wir diesen Gesetzentwurf als Lösungsansatz für ein ganz konkretes Anliegen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob man nicht einen Gesetzentwurf in Erwägung ziehen sollte, der vergleichbare Fälle grundsätzlich regeln könnte.

Im Hinblick darauf - - Gut. Meine Damen und Herren! Es leuchtet permanent auf dem Rednerpult.

Ich habe nachher noch einmal Gelegenheit, über die Gesamtproblematisierung zu sprechen, Herr Gürth. Dann kommen wir sicherlich auch noch einmal auf das zurück, was Sie vorhin gesagt haben. Das ist doch die Frage: Wie können wir die Schlagzahl der Reformtätigkeit, der Aktivitäten an dieser Stelle erhöhen? - Das ist dringend nötig. Nicht wahr, Herr Borgwardt? - Danke für die Zustimmung.

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Wir erhöhen immer die Schlagzahl, Herr Dr. Polte!)

Jetzt beantragen wir, dass der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Polte. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Ernst sprechen. Bitte.

Herr Ernst (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Gemeinden Ladeburg, Leitzkau und Dornburg haben sich seit längerer Zeit entschieden, sich von der Stadt Gommern eingemeinden zu lassen. Eine Anhörung der Bürger nach § 17 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt ergab den mehrheitlichen Wunsch nach Eingemeindung. Die Spitzenverbände haben sich zurückgehalten - das ist verständlich; denn irgendjemandem hätte man auf die Füße treten müssen - und haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

Damit wäre eine Eingemeindung unproblematisch, wenn nicht die Zugehörigkeit der einzugemeindenden Gemeinden und der aufnehmenden Gemeinde in verschiedenen Landkreisen läge. Die Problematik liegt also in der Kreiszugehörigkeit, in der Zuordnung, dem Verlust, den der abgebende Kreis vermeintlich erleidet, und dem Zustand, dass die Gemeindeordnung eine einvernehmliche Lösung erfordert.

Um dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit gerecht zu werden, ist für die Gemeinden Ladeburg, Leitzkau und Dornburg Rechtssicherheit zu schaffen. Es ist ein Unding, Herr Dr. Polte - darin gebe ich Ihnen Recht -, dass der Wunsch einer großen Mehrheit der Bürger der genannten Gemeinden nach Eingemeindung in die Stadt Gommern seit dem Jahr 2000 auf Eis liegt.

Es ist aber eine Tatsache, dass der Landkreis Anhalt-Zerbst damit einen Verlust erleidet. Ich könnte von der Position der FDP-Fraktion aus sagen: Die Kreise stehen in nicht allzu langer Zeit ebenfalls zur Disposition. Bei diesen Veränderungen werden die Verluste dann keine Rolle mehr spielen.

Der Widerstand ist zu verstehen, aber nicht zu akzeptieren. Da die einzugemeindenden Gemeinden 18,3 % der Einwohner ausmachen, wäre eine Zuordnung zum Landkreis Anhalt-Zerbst nicht nachzuvollziehen.

Die Rechtsmittel, die gegen die vom Verwaltungsamt genehmigte Eingemeindung durch den Landkreis Anhalt-Zerbst und die Verwaltungsgemeinschaften eingelegt wurden, werden sicherlich auch nach der durch dieses Gesetz erfolgten Eingemeindung und Zuordnung der vergrößerten Stadt Gommern zum Landkreis Jerichower Land eingelegt werden. Die eventuelle Klage vor dem Landesverfassungsgericht würde den Rechtsstreit abschließend beenden. Da die Klage aber keine aufschließende Wirkung hätte, könnte für die vergrößerte Stadt Gommern Rechtssicherheit für ihre weitere Planung und Entwicklung erreicht werden.

Es ist deshalb sehr wichtig, dass wir dieses Gesetz schnell auf den Weg bringen, damit die Gemeinden zum 1. Januar 2005 ihre Verwaltungsstruktur Einheitsgemeinde, die wir übrigens als besonders effektiv favorisieren und die der Leitvorstellung des Landes entspricht, organisieren und aufbauen können.

Ich bitte Sie um eine zügige Beratung und um Überweisung in den Ausschuss für Inneres. - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Ernst. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein Beweis dafür, dass ohne ein klar umrissenes Leitbild der Landesregierung zur Kreisgebietsreform eine Zukunftsfähigkeit gemeindlicher Strukturen über das Jahr 2015 hinaus und die hoheitlichen Rechte und Aufgaben von Landkreisen gefährdet sind.

Mit diesem Gesetz wird das Parlament aufgefordert, Stellung dazu zu beziehen, welches Recht auf kommunale Selbstverwaltung entsprechend Artikel 87 der Landesverfassung höherrangig ist: das Recht der Gemeinden oder das Recht des Landkreises. Das ist verfassungsrechtlich äußerst bedenklich. Ich denke - meine Vorfahnen haben es schon ausgeführt -, das Landesverfassungsgericht in Dessau wird das sicherlich gewichten.

Natürlich hat sich unsere Fraktion für die freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden zur Stärkung ihrer Verwaltungskraft ausgesprochen und bleibt auch bei ihrer Auffassung. Gerade die Problematik um die Stadt Gommern ist noch ein Rudiment aus dem Gesetz zur Kreisgebietsreform aus dem Jahr 1993. Damals standen nicht die Interessen der beteiligten Kommunen im Mittelpunkt der Überlegungen der damaligen CDU-FDP-Regierung - Herr Dr. Polte ist darauf bereits eingegangen -, sondern die eindeutigen Interessen zur Bildung des Regierungspräsidiums Dessau, zu dessen Installation man dringend den Neukreis Anhalt-Zerbst benötigte. Dieser wäre jedoch ohne die Gemeinden des ehemaligen Gemeindeverbandes Gommern mit weniger als 80 000 Einwohnern nicht genehmigungsfähig gewesen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Schkopau, das Herr Polte ebenfalls anmahnte, muss das Parlament, denke ich, irgendwann abschließend entscheiden; denn mit dem Gesetz über die Kreisgebietsreform hat das Parlament klar umrissen, wie die Kreise auszusehen haben, welche Mitgliedsgemeinden sie haben werden. Wenn es hierzu eine Genehmigung gibt, dann ist das Parlament gefordert, das Gesetz aus dem Jahr 1993 zu ändern.

Im konkret vorliegenden Fall unterstützt die PDS-Fraktion die durch den Landkreis erhobenen Forderungen nach einem finanziellen Ausgleich bei Genehmigung des Zusammenschlusses der Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau mit der Stadt Gommern und der Änderung der Kreisangehörigkeit auf der Grundlage des Artikels 88 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung.

In ihrer Begründung weist die Landesregierung aus, dass dem Landkreis Anhalt-Zerbst außergewöhnliche Verluste, die über die Verluste eines - der Minister ging bereits darauf ein - „normalen“ Kreiswechsels hinausgingen, nicht entstehen würden.

Dies scheint, betrachtet man nur diese Entscheidung, plausibel zu sein. Aber dies ist nur auf den ersten Blick der Fall. Der Landkreis weist neben der Verringerung der Einwohnerzahl von 1 812 Einwohnern und der Kreisfläche um 4,8 % einen Verlust von 1 918 400 € aus, welcher vor dem Hintergrund der generell defizitären Haushaltsslage in 19 der 21 Landkreise schon eine erhebliche Belastung darstellt. Das ist jedoch nur der finanzielle

Verlust. Fragen der Refinanzierung des Verwaltungspersonals, der Schulentwicklungsplanung, der Kinderbetreuung, des ÖPNV und der Abfallentsorgung einschließlich der Gebührenentwicklung sind dabei noch gar nicht berücksichtigt worden.

Stellt man weitere Änderungsabsichten von Gemeinden, wie die beabsichtigten Eingemeindungen der Stadt Roßlau und der Gemeinden Brambach und Rodleben nach Dessau in Rechnung, entstehen dem Landkreis finanzielle Verlust in Höhe von 17 176 400 €.

Erinnern wir uns an das Wort des Ministerpräsidenten zur Aufrechterhaltung der Kreisfreiheit der Stadt Dessau durch Eingemeindungen. Danach und in Auslegung der diesem Gesetzentwurf beigefügten Begründung kann man davon ausgehen, dass man einer Eingemeindung dieser drei Kommunen keine Hindernisse in den Weg legen wird.

Damit ist der Fortbestand des Landkreises extrem gefährdet; der Landkreis ist nicht mehr in der Lage, entsprechend § 10 Abs. 2 der Landkreisordnung die Leistungsfähigkeit des Landkreises zur Erfüllung seiner Aufgaben zu sichern. Somit wird die verfassungsrechtlich verbriegte Garantie auf kommunale Selbstverwaltung für den Landkreis erheblich beschnitten. Dieser Umstand wird vor dem Landesverfassungsgericht in Dessau sicherlich eine rechtliche Würdigung erfahren.

Vor diesem Hintergrund hat sich unsere Fraktion im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung im Juni 2002 nicht umsonst für eine gleichzeitige Gemeinde- und Kreisneugliederung ausgesprochen.

Um weiteren Gesetzen der Landesregierung zu kreisübergreifenden Gemeindezusammenschlüssen vorzukommen, fordern wir die Landesregierung auf, die Genehmigung und den Vollzug von Zusammenschlüssen bis zur Vorlage eines Vorschaltgesetzes zur Kreisgebietsreform auszusetzen.

Die PDS-Fraktion stimmt einer Überweisung in den Innenausschuss federführend zu und beantragt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in die Ausschüsse für Recht und Verfassung sowie für Finanzen zu überweisen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Reichert sprechen. Bitte sehr.

Herr Reichert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei so viel Übereinstimmung in Bezug auf diesen Gesetzentwurf braucht man nur zu sagen: ab in den Ausschuss und entsprechend entscheiden.

Herr Polte, es ist ein Unterschied, ob Kreise kreisübergreifenden Fusionen zustimmen oder nicht. In Schkopau ist es so; im Landkreis Köthen gibt es auch ein Beispiel, in dem die Gemeinde Cösitz nach Zörbig, also in einen anderen Landkreis, geht. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wo kein Wille da ist, da muss der Weg erkämpft werden.

Ich möchte trotzdem einige Worte zu dem Gesetzentwurf sagen. Es ist mein Wahlkreis und ich konnte die Dinge hautnah mit erleben. Das Gesetz zur Eingemein-

dung in die Stadt Gommern soll zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Es enthält insgesamt zwei Regelungsgegenstände, die in nur drei Zeilen aufgeschrieben werden sind.

Gemäß § 1 werden die Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau in die Stadt Gommern eingemeindet. Nach § 2 des Gesetzes wird die erweiterte Stadt Gommern dem Landkreis Jerichower Land zugeordnet - mehr nicht.

Die dreiseitige Begründung lässt jedoch das recht kurze, aber - so denke ich - von allen gewollte Gesetzesanliegen, die Eingemeindung dieser drei Orte, etwas sonderbar erscheinen. Dabei ist der vorliegende Gesetzentwurf das Ergebnis jahrelanger Bemühungen der oben genannten Gemeinden, eine Eingemeindung in die Stadt Gommern zu erreichen.

Dieses Vorhaben ist aus zweierlei Gründen zu befürworten. Zum einen hat eine Vielzahl der Bürger in den betreffenden Gemeinden ihren Eingemeindungswunsch dokumentiert, zum anderen haben sämtliche Gemeinden und die Stadträte die Eingemeindung mit Beschlüssen unterstellt. Das ist also ein hohes Maß des gemeinsamen Wollens nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Auch die Leitbildvorstellungen werden hierbei eingehalten. Es gilt auch der Grundsatz: Einheitsgemeinden haben Vorrang vor der Eingliederung in eine Verwaltungsgemeinschaft.

Meine Damen und Herren! Die betreffenden Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Zerbst haben schnell erkannt, dass beim Weggang der drei Gemeinden ihre jeweiligen VGs ohne eine gemeinsame Grenze kein größeres Verwaltungamt bilden können - deshalb ihr Protest. Dieses Problem wird gelöst, indem sich die vorhandenen drei nun zu einer Groß-VG formieren werden.

Zum anderen hat auch die Stadt Gommern ihre Haufgaben erfüllt, indem sie die Eingemeindung von Dannigkow herbeigeführt hat. Somit haben die Stadt Gommern und die drei Gemeinden dann eine gemeinsame Grenze und eine leistungsfähige Einheit mit mehr als 10 000 Einwohnern geschaffen.

Wer hier der Eingemeindung entgegensteht, ist der Landkreis Anhalt-Zerbst. Auf eine Art ist das verständlich: Wer lässt sich gern etwas wegnehmen, um bei der anstehenden Kreisreform geschwächt als Partner für andere dazustehen. Andere Gemeinden könnten ja dem Beispiel folgen und kreisübergreifend fusionieren wollen. Das ist bereits bei den Gemeinden Brambach und Rodleben der Fall; Roßlau ist auf dem guten Wege dazu, das wichtige Oberzentrum dort zu stärken.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Aber es folgt ein Problem. Der Kreistag führt einen Beschluss herbei, der etwa so lautet: Unser Gemeinwohl ist in Gefahr, nur gemeinsam sind wir stark und wir müssen zusammenhalten - nichts geht mehr.

Wer dem Landkreis Anhalt-Zerbst vorsteht, ist Ihnen wahrscheinlich bestens bekannt. Es ist schon sehr verwunderlich, über was dort zurzeit mit Blick auf die Gebietsreform diskutiert wird - jedenfalls auf den Seiten, von denen man das nicht denken sollte, die vom Großen reden und beim Kleinen versagen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich glaube, dass die politisch verantwortlichen kommunalen Funktionsträger in diesem Zusammenhang ent-

sprechende Beschlüsse herbeiführen würden, wodurch dieses Gesetz vielleicht überflüssig sein wird. Im Interesse des Gemeinwohls sollte man dementsprechend handeln. - Ich bitte um Überweisung in den Innenausschuss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Reichert. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1837 ein. Einer Überweisung an sich stand nichts im Wege. Ich denke, es ist auch unterstrittig dass der Innenausschuss federführend sein soll. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig in den Innenausschuss überwiesen worden.

Es gab noch den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Wer stimmt dem zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Die SPD. Damit ist das abgelehnt worden.

Wer stimmt einer Überweisung in den Finanzausschuss zu? - Die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? - Die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf lediglich in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Hochschulmedizingesetzes (HMG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1842

Einbringer für die Landesregierung ist der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz. Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf sind ebenso wie dem neuen Hochschulgesetz durchaus kontroverse, auf jeden Fall aber engagierte Diskussionen vorausgegangen. Ich hoffe sehr, dass der von uns vorgelegte Entwurf diese Diskussionen in ein gutes Ergebnis führen wird. Ein gutes Ergebnis heißt hierbei: ein modernes, auf Leistung orientiertes, auf Flexibilität und Wirtschaftlichkeit ausgerichtetes Hochschulmedizingesetz.

Die Hochschulmedizin durchläuft, wie Sie wissen, bundesweit derzeit einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel, insbesondere in Bezug auf die Krankenhausfinanzierung. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur auf die DRGs, also die Fallpauschalenabrechnung, und die Budget- und Leistungsvereinbarungen für den Bereich Forschung und Lehre zu verweisen.

Die Universitätsklinika sehen sich dabei einem immer stärker werdenden Kostendruck ausgesetzt. Um in dieser Situation bestehen zu können, müssen alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine effiziente Wirtschafts- und Betriebsführung ausgeschöpft werden. Deshalb bedürfen die Spielräume für

flexibles und situationsgerechtes betriebswirtschaftliches Handeln des jeweiligen akademischen und klinischen Managements einer deutlichen Erweiterung.

Die Motivation der ganzen Geschichte ist die Aufrechterhaltung des hohen Qualitätsanspruchs in der Maximalmedizin, dem sich die Universitätsklinika stellen müssen, insbesondere durch ihre Beiträge in Forschung und Lehre. Zu diesem Zweck unterhalten sie ja die Klinika. Zu diesem Qualitätsanspruch gehört auch, dass er finanziert bleibt; denn Sie wissen alle aus der täglichen Praxis, dass ein solcher Qualitätsanspruch in dem Moment fragil wird, in dem er nicht mehr finanziert werden kann, wo schlicht und ergreifend das Geld nicht reicht.

Die aktuellen Entwicklungen verlangen daher von den Universitätskliniken und den Fakultäten eine zunehmend eigenverantwortliche und vorausschauende Planung sowie selbständiges Handeln, um sich bei gleichzeitiger Einbindung in die Krankenhausplanung des Landes dem regionalen, dem internationalen und dem nationalen Wettbewerb stellen zu können. Genau dafür soll das neue Hochschulmedizingesetz die Grundlage bilden.

Analoge Ziele verfolgen übrigens die neuen Hochschulmedizingesetze anderer Länder, wie zum Beispiel Hamburgs, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und auch des Saarlandes. Sie konzentrieren sich ebenso wie unser Entwurf auf mehr Autonomie, wirtschaftliche Eigenverantwortung, Wettbewerbsfähigkeit und kooperationsfähige Standortprofile mit klarer Schwerpunktsetzung.

Die wesentlichen Punkte des Entwurfs betreffen erstens die Rechtsform. In diesem Zusammenhang war die Frage - letztlich musste ein Weg gefunden werden - nach den Optionen Privatisierung, GmbH, Anstalt des öffentlichen Rechts und Landesbetrieb, also Aufrechterhaltung des Status quo, zu erörtern.

Wir in der Landesregierung haben uns nach sehr sorgfältiger Abwägung und sehr eingehenden Debatten auch mit den Beteiligten darauf verständigt, mit dem Gesetzentwurf die Grundlage für eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu schaffen. Eine solche hat nämlich den Vorteil, dass die Vorteile eines privaten Unternehmens in Bezug auf Handlungsspielräume und Wirtschaftsautonomie verbunden werden können mit einer Vermeidung der Nachteile einer Privatisierung, die sich insbesondere im Sektor Forschung und Lehre niederschlagen würden. Denn kein Privater kann diese öffentlich-rechtliche Verpflichtung mit seinen Mitteln eingehen. Darüber sollte man sich auch keine Illusionen machen.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

- Ich bedanke mich für den Applaus, Frau Dr. Kuppe.
- Diejenigen Privaten, die wir hierzu konsultiert haben, haben uns - das war übrigens fair, finde ich - nicht im Zweifel darüber gelassen, dass sie diese Aufgabe schon aus Gründen der Rechnungslegung nicht leisten können. Das ist - nebenbei bemerkt - auch nicht ihre Aufgabe.

Vor diesem Hintergrund war also eine Symbiose zwischen einem Höchstmaß an wirtschaftlicher Selbständigkeit und Eigengestaltungsmöglichkeit auf der einen Seite und einer klaren Aussage zur Verbindlichkeit der Verpflichtung auf Forschung, Lehre und Nachwuchsgewinnung auf der anderen Seite zu finden.

Für die Universitätsklinika des Landes wird mit der öffentlich-rechtlichen Anstalt eine Rechtsform gewählt, die den Klinika unter Ausschöpfung des rechtlichen Rah-

mens einen möglichst weitgehenden Spielraum für die eigenständige Gestaltung ihrer Angelegenheiten einräumt.

Der zweite Punkt, den ich hier exemplarisch aufrufen will, sind die Gremien und die Entscheidungsstrukturen der Klinika, wobei das Gesetz auch darauf hinausläuft, schlankere, effizientere, entscheidungsfreudige Strukturen zu schaffen. Diese Fragestellung kumuliert vor allem in der Frage der Anzahl der Mitglieder und der Zusammensetzung des Aufsichtsrates, wobei zum Ersten insbesondere externer Sachverstand sowohl im medizinisch-wissenschaftlichen als auch im krankenhausökonomischen, im wirtschaftlichen Bereich gefragt ist.

Zum Zweiten geht es um die Einflussmöglichkeiten des Landes, das immerhin die öffentlichen Mittel bereitstellt und das auch in die Gewährleistung eintritt, wenn etwas schief geht. Wir haben uns hierbei allerdings von dem Grundsatz leiten lassen, dass die Autonomie des Klinikums nicht durch eine Mehrheit von Landesvertretern im Aufsichtsrat gelenkt werden kann, sondern dass sie eigentlich nur dadurch gewährleistet werden kann, dass bestimmte Entscheidungen, die unmittelbar mit dem Wirtschaftsplan zusammenhängen, nicht gegen das Votum des zuständigen Ressortministers getroffen werden können.

Das ist also eine Absicherung, die allerdings, wenn man es genau nimmt, vor dem Hintergrund gelingender Zielvereinbarungen fast schon gar nicht mehr nötig wäre; denn das System soll künftig ohnehin über mittelfristige Zielvereinbarungen gesteuert werden, in denen beide Seiten ihre Erwartungen aushandeln, vertraglich fixieren und damit ein Maß an Verbindlichkeit herstellen, das hinreichend ist, hierbei auch die Interessen des Landes zu beachten.

Auch die Aufgaben und die Zusammensetzung der übrigen Gremien und die Entscheidungsstrukturen etwa im Fakultätsvorstand und im Klinikumsvorstand in Zusammenarbeit mit dem Fakultätsrat bei akademischen Belangen spielen in den Regelungen eine wichtige Rolle. Das gilt ebenso für die Einbeziehung des kaufmännischen Direktors respektive der kaufmännischen Direktorin und der Pflegedienstleitungen, die jeweils in diesem Gremien nicht nur Sitz, sondern auch Stimme haben.

Der dritte Punkt, auf den ich exemplarisch eingehen möchte, ist das Personal; das sind also die Frage der Zuordnung zwischen Fakultät und Klinikum, die Fragen der Vergütung und der Arbeitszeit, die Tarifregelungen - sie sind natürlich nicht im Gesetz enthalten, aber die Voraussetzungen dafür werden gesetzlich fixiert - und auch die Übergangszeiträume. Besonderes Augenmerk legt der Gesetzentwurf auf das Personal und seinen Übergang in die rechtsfähige Anstalt.

Die gesetzlichen Regelungen hierzu sind in den §§ 6 und 20 des Gesetzentwurfs formuliert. Danach wird die weitaus überwiegende Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig bei der Anstalt beschäftigt sein.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Fakultäten auf der Basis der formulierten Ausbildungsziele und -kapazitäten sowie ihrer aufeinander abgestimmten Forschungsschwerpunkte ihren Personalbedarf in Zielvereinbarungen und Stellendispositiven definieren, während die Universitätsklinika wiederum ihren Personalbedarf nach den Bedingungen des Fallpauschalengesetzes, aber auch neuer Departmentstrukturen oder klinisch-wissenschaftlicher Zentren bestimmen.

Um diesen wichtigen Prozess mit Sorgfalt begleiten zu können, ist im Gesetzentwurf vorgesehen, zunächst neun Monate nach der Gründung der Anstalt im Falle von Neueinstellungen an den derzeit gültigen tariflichen Rahmenbedingungen festzuhalten. Danach allerdings müssen diese Rahmenbedingungen durch einen Nachfolgetarifvertrag bzw. durch einen Haustarifvertrag für die Beschäftigten im Universitätsklinikum so gestaltet werden, dass die notwendige Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Personalmittel eintritt.

Ich will dafür ein Beispiel nennen: Wenn die Klinika heute junge Menschen als Pflegepersonal einstellen, etwa Krankenschwestern, dann werden sie so schlecht bezahlt, dass die Gefahr, dass sie von privaten Krankenhäusern abgeworben werden, immens hoch ist. An dieser Stelle brauchen die Klinika geradezu einem Spielraum. Dazu müssen sie aber das bisherige Konzept verlassen können, nach dem die Gehälter mit den Dienstaltersstufen langsam, sukzessive und völlig unabhängig von den jeweiligen Leistungen aufwachsen, während die jungen Leute so knapp bezahlt werden, dass sie möglicherweise zu anderen Häusern abwandern.

Ohne diese Flexibilität kann man das aber nicht vermeiden. Da gibt es ein Generationenproblem und jede Menge Erweiterungen in dem Management eines so komplexen Gebildes, wie es ein Universitätsklinikum in Verbindung mit der Fakultät nun einmal ist.

Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluierung der Hochschulmedizin im Jahr 2000 - das ist das so genannte Theis-Gutachten - sowie der Empfehlungen der von mir eingesetzten Arbeitsgruppe Hochschulmedizin regelt der Gesetzentwurf auch die Grundlagen für ein Modell der komplementären Kooperation zwischen den beiden Klinika.

Dazu gehört selbstverständlich die übereinstimmende Grundversorgung in den klinischen Basisfächern, aber auch eine differenzierte Spezialisierung der beiden Standorte mit unterschiedlichen Schwerpunktbildungen und mit unterschiedlichem Forschungsfragestellungen, die dann allerdings auch konzeptionell auf die Kooperation der beiden Klinika zwingend angewiesen sind. Das betrifft die Abstimmung der Entwicklungspläne und der Zielvereinbarungen, den Aufbau von neuen, leistungsfähigen und insbesondere größeren Organisationsstrukturen.

Ich denke dabei etwa an die medizinisch-wissenschaftlichen Zentren. In Halle ist kürzlich eines gegründet worden. Ich denke aber auch an das Konzept der leistungsorientierten Mittelzuweisung, auf das sich die beiden Klinika selbst verständigt haben. Insgesamt muss ich sagen, dass die Kooperation zwischen den beiden Klinika ganz vorbildlich ist.

In den Gesetzentwurf sind auch zahlreiche Vorschläge der Klinika eingeflossen, die sich von sich aus vorgenommen haben, zum Beispiel nach einem kurzen Umbauprozess 30 % der Mittel jeweils leistungsbezogen zu vergeben. Auch das Kriterium, die Schwundquote bei den Studenten zu senken, ist ein von den Kliniken formuliertes Vergabekriterium für diesen Teil der leistungsbezogenen Mittel. Ich kann nur sagen: Das ist ein vorbildlicher Modernisierungsansatz. Das betrifft übrigens auch den Umbau der Leitungsstrukturen.

Es geht natürlich auch um die Transparenz der Finanzkreisläufe in den Bereichen Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits. Die Anstalts-

gründung hat notgedrungen zur Folge, dass wir zu einer klaren Trennungsrechnung kommen. Dabei müssen wir aber aufpassen, dass nicht jede Spritze, die gesetzt wird, zu der Überlegung führt, ob sie der Forschung und Lehre dient oder ob sie im Rahmen des Krankenhausbetriebes notwendig ist.

Das bedeutet, dass man im Rahmen von pauschalierten Verträgen Leistung und Gegenleistung wechselseitig festhalten muss. Das kann man gar nicht anders machen als über Pauschalierungen. Aber die Trennungsrechnung verlangt, dass die Leistungen, die wechselseitig erbracht werden, auch wechselseitig abrechenbar sind, sonst würden die Krankenkassen das gar nicht mitmachen können.

Solche Reform- und Modernisierungsschritte im Entwurf des Hochschulmedizingesetzes nehmen übergreifende Entwicklungen in Deutschland auf und berücksichtigen gleichzeitig die besonderen Bedingungen des Landes Sachsen-Anhalt. Das vorgeschlagene komplementäre Kooperationsmodell ist ein ganz besonderer Ansatz in unserem Land. Darüber wird inzwischen auch mit großer Aufgeschlossenheit in anderen Bundesländern diskutiert. Es soll dazu beitragen, dass der Qualitätsanspruch von Forschung und Lehre besser mit dem Anspruch der wirtschaftlichen Effizienz und der Wettbewerbsfähigkeit verbunden werden kann. Auch zur Vermeidung von Kostenunterdeckungen in der Krankenversorgung ist das unverzichtbar.

Nur auf diese Weise gelingt es, das Votum der Landesregierung, die Koexistenz, die Kooperation und in gewisser Weise auch die Konkurrenz der beiden Klinika, zur Grundlage unseres Gesetzentwurfes zu machen; denn unter dieser Voraussetzung können wir diese beiden Klinika auf einem guten Niveau nebeneinander bestehen lassen. Das setzt aber voraus, dass sie sich miteinander in eine solche Kooperation begeben und dass ihre Strukturen und ihre Arbeitsweisen durchaus radikal modernisiert werden.

Die Analyse der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin hat gezeigt, dass es unter dieser Voraussetzung tatsächlich möglich und sinnvoll ist, zwei leistungsfähige medizinische Fakultäten in einer verabredeten und natürlich auch in einer begrenzten Größenordnung auf hohem wissenschaftlichem Niveau und mit dem medizinisch modernsten Standard in Sachsen-Anhalt zu betreiben.

Vor dem Hintergrund sinkender öffentlicher Mittel und eines stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen soll dieser Gesetzentwurf für den besonderen Bereich der Hochschulmedizin die Freiräume und rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um auf diese veränderten Anforderungen angemessen und professionell reagieren zu können.

Meine Damen und Herren! Zur Rechtsformänderung sollten wir schnellstmöglich kommen, um die Rahmenbedingungen für einen geordneten Umstellungsprozess zu schaffen, der dann durchaus das nächste Jahr in Anspruch nehmen kann. Es muss aber gewährleistet sein, dass dieser Umstellungsprozess spätestens zum 1. Januar 2006 beendet ist. Das heißt, wir haben nicht viel Zeit.

Es hat sich erwiesen, dass die Materie außerordentlich komplex und differenziert ist, sodass wir eine Menge Zeit für die Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes gebraucht haben. Das räume ich gerne ein. Es liegt aber in der Natur der Sache. Wenn wir nun zügig zur Umsetzung der

öffentlicht-rechtlichen Anstalt kommen, dann kann man sich auch hinreichend Zeit für den Umbau und den Umstellungsprozess nehmen. Dafür kann das nächste Jahr die Plattform bilden. Der 1. Januar 2006 ist für mich aber - ohne dass ich Ihnen zu nahe treten will, lieber Herr Tullner - als Termin unumgänglich.

Ich lege dem Landtag diesen Entwurf eines Hochschulmedizingesetzes vor in der Gewissheit, dass der Landtag zu der Verabschiedung eines Gesetzes kommen wird, das Ausgangspunkt für einen modernen, zukunftsweisenden und konkurrenzfähigen Medizinsektor an den Hochschulen des Landes sein wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion sprechen.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Die Zeit der Irrungen und Wirrungen um die Neuordnung der Hochschulmedizin scheint im Kultusministerium zunächst überstanden zu sein. Nach schier unzähligen Fassungen im letzten Dreivierteljahr legt die Landesregierung jetzt eine Beratungsgrundlage vor.

Ich teile Ihre Meinung, Herr Tullner, dass wir uns im Landtag und speziell im Bildungsausschuss ausreichend Zeit für diese Beratung lassen sollten. Ich habe die Erwartung, dass wir dann ähnlich wie im Jahr 1997 bei dem Gesetz zur Entwicklung der medizinischen Fachbereiche zu einem breiten Konsens mit den Universitäten, mit ihren Fakultäten, mit den Medizinischen Fakultäten und den Klinika kommen.

Sie haben soeben Ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, Herr Minister, dass Ihr Hochschulmedizingesetz den Universitätsklinika den Rahmen für mehr Autonomie, für mehr Wirtschaftlichkeit, für Wettbewerbsfähigkeit und für Profilierung bietet. Das sind hehre Worte. Das Ziel unterstütze ich nachdrücklich. Aber der Weg, den Sie vorschlagen, ist noch nicht überzeugend.

Wir haben in Sachsen-Anhalt im Jahr 1997 mit dem schon erwähnten Gesetz zur Entwicklung der medizinischen Fachbereiche deutschlandweit Maßstäbe gesetzt. An diesem Niveau werden wir auch bei der aktuellen Arbeit gemessen werden.

Zusätzlich sehe ich die Absolventenumfrage durch das CHE, im „Focus“ Nr. 27 in diesem Jahr veröffentlicht, als Verpflichtung an. Unter 33 getesteten Universitäten gehören Halle und Magdeburg neben Hannover, Jena, Leipzig und Lübeck zur Spitzengruppe bei der Medizinerausbildung in Deutschland. Wie in der Lehre haben wir in Sachsen-Anhalt auch in der medizinischen Forschung einen sehr guten Ruf zu verteidigen.

Für mich heißt das vor allem, erstens genau zu analysieren, wo die Stärken und Schwächen der jetzigen Rechtslage mit den Universitätsklinika als Landesbetriebe de luxe mit weitgehenden Freiheiten liegen. Das Theis-Gutachten aus dem Jahr 2000 gibt erste Anhaltpunkte. Die Erfahrungen bis zum Jahr 2004 müssen noch ausgewertet werden.

Zweitens haben wir uns weiterhin mit den Erfahrungen anderer Bundesländer und ihrer Hochschulklinika nach Rechtsformänderungen zu befassen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Das heißt: Es muss eine Evaluation der gesamten Landschaft stattfinden.

Drittens sollten wir der Schnittstelle zwischen medizinischer Fakultät und Klinikum, also dem Zusammenspiel von Forschung, Lehre und medizinischer Versorgung, ein besonderes Augenmerk widmen.

Meine Damen und Herren! Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir wegen der komplexen Materie den Sach- und Fachverständ aus der juristischen Fakultät nutzen. Wir sollten uns im Ausschuss darüber verständigen.

Ich kann mir auch vorstellen, dass wir die Reihe von übergreifenden Diskussionsforen zur Zukunft der Hochschulmedizin, wie sie in den 90er-Jahren in Wittenberg und in den Frankeschen Stiftungen in Halle erfolgreich stattfanden, fortsetzen. Vielleicht nimmt sich das Institut für Hochschulforschung dieser Materie an; denn es müssen noch viele Fragen, die der Gesetzentwurf aufwirft, beantwortet werden.

Ich bin überhaupt nicht grundsätzlich gegen eine Überführung der Universitätsklinika von derzeitigen Landesbetrieben in Anstalten des öffentlichen Rechts. Aber es muss eine deutliche Qualitätsverbesserung im Vergleich zum Istzustand zu erwarten sein, die auf einem anderen Weg nicht erreicht werden kann. Ich bin froh darüber, dass Sie die Privatisierung ausgeschlossen haben und das heute noch einmal deutlich unterstrichen haben, Herr Minister; denn dabei klappt das genau nicht.

Ein zentraler Punkt ist der Umgang mit dem Personal. Vor allem bleibt die Zuordnung von ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sowohl in Lehre und Forschung als auch in der medizinischen Versorgung tätig sind, zu einem dieser beiden Bereiche unklar.

Auch ist es mit der Autonomie der Universitätsklinika nicht weit her, wenn die vom Klinikumsvorstand erarbeitete Satzung nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat, in dem immerhin drei Ministerien vertreten sind, noch zusätzlich der Genehmigung durch das Kultusministerium bedarf. Herr Olbertz, hier haben Sie einfach einen doppelten Boden eingezogen. Das ist ein echter Rückschritt.

Für Sie als Hochschulminister ist auch noch der Vorsitz im Aufsichtsrat reserviert, ganz im Gegensatz zum Beispiel zum sächsischen Hochschulmedizingesetz, das ganz klar die Wahrnehmung des Vorsitzes durch ein Mitglied der Staatsregierung ausschließt. So bleiben die Hochschulklinika bei uns nach Ihrem Vorschlag am Gängelband des Ministeriums. Es hat den Anschein, es sollte ihnen zwar das Etikett von Freiheit und Autonomie formal angeheftet werden, aber sie werden am Ende dann vielleicht doch wie eine Behörde geführt.

Auf keinen Fall, meine Damen und Herren, darf der Aspekt vernachlässigt werden, dass Hochschulklinika auch Krankenhäuser der Maximalversorgung sind und damit einen hohen Stellenwert für die Versorgung der Patientinnen und Patienten haben. Diese Aufgabe fehlt im Katalog des § 8.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss will ich noch einmal betonen: Sachsen-Anhalt hatte im Jahr 1997 mit seiner Gesetzgebung für die Hochschulmedizin Neuland betreten. Wir haben damals eine innovative Regelung

für Sachsen-Anhalt gefunden. Unser Anspruch an unsere gegenwärtige Beratung sollte genauso hoch sein. Nicht einfach anderen Ländern hinterher tippeln, sondern eine zeitgemäße eigene Lösung finden - ich denke, das ist unser Anspruch. Dabei haben Sie, Herr Minister Olbertz, Herr Tullner und Herr Volk, die SPD-Fraktion mit im Boot. Für ein einfaches Durchstimmen der Paragraphen sind wir nicht zu haben. Aber ich habe die Diskussion bisher so verstanden, dass das auch nicht stattfinden wird.

Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und wegen der Beziehungen zur Krankenversorgung und zur Krankenhausplanung auch zur Mitberatung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Ich bitte auch den Finanzausschuss, noch einmal zu prüfen, ob wegen der Berührung steuerrechtlicher Fragen auch seine Beteiligung erforderlich ist. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Kuppe. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Volk. Bitte sehr.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur strukturellen Entwicklung der medizinischen Bereiche der Universitäten unseres Landes vorgelegt. Diesem Gesetzentwurf ging eine intensive vorparlamentarische Beratung voraus. Sie wurde von einer politischen Aufgabenstellung ausgelöst, wurde wie im Hochschulbereich von einer Arbeitsgruppe begleitet und mündet nun in den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Landesregierung reagiert mit dem Entwurf eines Hochschulmedizingesetzes auf die Veränderungen bei der Hochschulfinanzierung und der Finanzierung der Hochschulmedizin, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben. Zusätzlich wird durch die sich ankündigende Umstellung der Krankenhausfinanzierung weiterer Handlungsdruck aufgemacht.

Auf sich verändernde Handlungsgrundlagen frühzeitig zu reagieren, gehört zu den ureigensten Aufgaben der Politik. Deshalb soll mit der im Gesetz aufgezeigten Erweiterung der Handlungsspielräume der Universitätskliniken mit mehr wirtschaftlicher Eigenverantwortlichkeit, mehr Wettbewerbsfähigkeit, kurz: mehr Autonomie die Grundlage für mehr Leistungsfähigkeit, Effizienz und damit finanzielle Sicherheit gelegt werden. Nur diese sichert und entwickelt die notwendige Qualität der medizinischen Ausbildung an zwei Standorten in Sachsen-Anhalt im Wettbewerb der medizinischen Ausbildung bundes- und europaweit.

Dazu gehört eben auch die Diskussion über die Rechtsform. Wer suggeriert, diese Diskussion könnte ausgeklammert werden, will keine wirkliche Veränderung und verhindert die Entwicklung.

Vor gut acht Jahren standen Strukturveränderungen an den Universitätskliniken in Halle und Magdeburg schon einmal in einem eigenen Gesetzentwurf zur Debatte. Mit dem im November 1996 beratenen und im Januar 1997 beschlossenen Gesetz zur Entwicklung der medizinischen Fachbereiche wurden die Universitätsklinika zu Landesbetrieben gemäß § 26 der Landeshaushaltsord-

nung erhoben. Vieles, was in den damaligen Debatten insbesondere auch von der SPD für diese Rechtsformänderung ins Feld geführt wurde, könnte man auch zu Gunsten des vorliegenden Gesetzentwurfs vorbringen.

Ich denke, alle in die Entscheidungsfindung Eingebundenen haben die vorparlamentarische Diskussion mit großem Interessen verfolgt. Einen Ausgangspunkt stellte die notwendige Aufwertung der Ausstattung der medizinischen Fakultäten dar. Dazu ist das Verhältnis des Zuschusses für Forschung und Lehre zur Zahl der Professuren an den medizinischen Fakultäten neu auszurichten.

Der gewählte Weg, geprägt von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes, die Zahl der Professuren bei Beibehaltung der Finanzierungsgrundlage leicht abzusenken, erfordert in der Zukunft eine funktionierende Kooperation zwischen den beiden Fakultäten und den beiden Kliniken des Landes. Die komplementäre Kooperation verlangt Ausgestaltung; ansonsten bedeutet sie Substanzverlust. Diese Organisationsaufgabe sicherzustellen ist ein Kernauftrag des Gesetzentwurfs und kann nur mithilfe eines geeigneten und mit Handlungskompetenzen ausgestatteten Aufsichtsgremiums gelingen.

Meine Damen und Herren! Die neuen Abrechnungssysteme im Gesundheitsbereich, die mit dem Stichwort Fallpauschalen nur unzureichend erfasst sind, stellen alle Krankenhäuser vor enorme Herausforderungen und machen auch vor den Universitätskliniken nicht Halt.

Die gehandelten Zahlen über mögliche Verluste an den Klinika zeigen dramatisch, dass Universitätskliniken alles andere als akademische Elfenbeintürme sind und dass sie sich sehr wohl mit den Mechanismen des Gesundheitswesens arrangieren müssen. Jeder, der in den letzten Jahren die Entwicklung im Krankenhausbereich verfolgt hat, wird erkennen, wie sehr sich die Bedingungen seit 1996 verändert haben.

Die vorgeschlagene Organisation der universitätsmedizinischen Versorgung in einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine folgerichtige Weiterentwicklung für die Universitätskliniken. Wir stärken die Selbstverwaltung und die Verantwortlichkeit vor Ort. Gleichzeitig entflechten wir in finanzieller und personeller Hinsicht die Aufgaben der medizinischen Fakultät von denen des Krankenhauses. Das ist ein notwendiger Umsetzungsschritt, dessen Ausgestaltung vor allem aus personalrechtlicher Sicht in den Beratungen eine große Rolle spielen wird.

Eine enge Verzahnung zwischen Fakultät und Klinik muss und wird auch weiterhin gegeben sein. Eine Universitätsklinik ist eben mehr als ein akademisches Lehrkrankenhaus.

Der Zeitpunkt der Einbringung suggeriert mit Blick auf das Wirtschaftsjahr 2005 Handlungs- und Zeitdruck, einen Druck, der nicht gegeben ist. Ich kann für die FDP-Fraktion zusagen, dass wir als Fraktion in den parlamentarischen Beratungen sehr sorgfältig vorgehen werden. Eine grundlegende, richtige Entscheidung verliert an Wirksamkeit und Akzeptanz, wenn sie aufgrund des Zeitdrucks mit handwerklichen Fehlern durchsetzt ist.

Deshalb unterstütze ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Gesundheit und Soziales und für Finanzen. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Volk. - Für die PDS-Fraktion wird Frau Dr. Sitte sprechen. Bitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, das ist wohl wahr: Der Gesetzentwurf befindet sich seit Monaten in der Auseinandersetzung. Wir kommen hier heute nur offiziell dazu. Auf meinem Tisch liegen inzwischen etwa fünf Entwürfe und bei jedem gab es sozusagen umfassende Diskussionen und Auseinandersetzungen an den Einrichtungen. Man hätte immer meinen können, dass mit jedem Entwurf etwas mehr Ruhe in die Unikliniken und in die medizinischen Fakultäten hineinkommt. Das ist aber nicht geschehen.

Es hat zu lange, nach meinem Verständnis, nur marginale Veränderungen gegeben. Jetzt allerdings - ich glaube, das ist auch eine Frage des Umgangs miteinander - hat es in diesem Entwurf dann doch eine Resonanz auf die Änderungsvorschläge gegeben. Allerdings wird das Projekt im Kern noch immer angezweifelt. Die Skepsis gegenüber dem Vollzug des Rechtsformwechsels von einem Landesbetrieb in eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist also ausgesprochen groß.

Hinzu kommt, dass wir quasi überschneidend zwei Systemwechsel vornehmen: erstens den Systemwechsel der Umstellung auf die Fallpauschalen, zweitens den Systemwechsel in eben jenem Rechtsformwechsel.

Bei deutschen Medizinern - Frau Kuppe hat schon darauf hingewiesen und es war öffentlich zu lesen - schneiden die medizinischen Fakultäten Halle, Leipzig, Magdeburg und Jena am besten ab. Die renommierten Universitäten München, Bonn und Hamburg werden dagegen nach der ersten bundesweiten Absolventenbefragung des Zentrums für Hochschulentwicklung schlecht bewertet. Das hat immerhin die Bertelsmann-Stiftung in Gütersloh mitgeteilt, mit der ich so manches Mal nicht einverstanden bin. Dieses Ergebnis ist zustande gekommen unter den Bedingungen des aktuellen Gesetzes.

Des Weiteren ist positiv: Die Uniklinika Magdeburg und Halle schreiben auch als Landesbetriebe - also in dieser, wie Sie sagen, unflexiblen Rechtsform - schwarze Zahlen, und das, obwohl die Landeszuschüsse weitestgehend konstant geblieben sind. Das heißt also, öffentlich-rechtliche Organisationsformen sind nicht prinzipiell privatrechtlichen unterlegen; das lässt sich zumindest in diesem Fall nicht belegen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ohne DRG!)

- DRG finden ohnehin statt, ob in der einen Rechtsform oder in der anderen. Wir werden uns immer mit deren Konsequenzen befassen müssen. Aber dazu sage ich noch etwas.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das tun wir!)

Woraus baut sich also jetzt der Handlungsdruck auf, in so kurzer Zeit diesen Rechtsformwechsel vom Landesbetrieb zur Anstalt durchzuziehen? Man muss fragen: Was kommt am Ende für die qualitative und quantitative Leistungsfähigkeit der Einrichtungen, für Forschung und Lehre, für das Studium, für die Beschäftigten in diesem Bereich, für die Krankenversorgung, also mithin für die Patienten heraus?

Als eines der ersten Länder - es war schon die Rede davon - hatten wir im Jahr 1997 ein Gesetz, das umfas-

send positiv bewertet worden ist. Die Konferenz hat dieses Gesetz damals sehr positiv evaluiert. Ich denke, dass es durchaus Sinn macht, den Vorschlag aufzugreifen, diese Bewertung in dieser Form fortzusetzen und einen solchen Meinungsaustausch in der verbleibenden Zeit der Beratung durchzuführen.

Was hat sich nun geändert, sodass wir unbedingt den Rechtsformwechsel brauchen? - Ja, es stimmt, der Markt ist härter geworden. Gesundheitskonzerne üben wesentlich mehr Druck aus, auch auf die beiden Universitätsklinika. Im Übrigen würden sie sie sowieso gern schlucken. Offensichtlich sind sie attraktiv genug. Und es hat, wie schon angedeutet wurde, eine Gesundheits- und Pflegereform gegeben, eben jenes Fallpauschalensystem.

Das wird für die Universitätskliniken schwierig. Sie meinen allerdings bei aller Härte gut aufgestellt zu sein, wenn ihnen nicht zusätzlich Handlungsspielräume genommen werden. Und das kann mit dem alten Gesetz genauso passieren wie mit dem neuen. Deshalb müssen wir vorher klären, welche Überführungskosten entstehen und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Sicher ist dagegen, dass wir in diesem Gesetz nach meinem Empfinden immer noch zu viel Ministerialbürokratie durch die Aufsichtsräte und andere sich selbst zugestandene Befugnisse verzeichnen müssen. Derzeit glaube ich auch, dass es notwendig ist, vor allem die Erfahrungen der anderen Länder zu bewerten und unser eigenes Gesetz sauber zu evaluieren. Unter Umständen reicht es aus, wenn wir nichts weiter tun als den Runderlass von 1997 zu streichen, der nämlich eine ganze Menge Einengungen mit sich bringt.

Dass das Land bei all dem am Ende auch noch Geld sparen könnte, ist, wie sich in anderen Ländern gezeigt hat, eine sehr schöne Mär, eine Hoffnung, die sich nicht erfüllt, weil eben auch in Zukunft das Geld für Forschung und Lehre aufzubringen ist, weil die Personalkosten in diesem Bereich getragen werden müssen, weil am Ende Investitionskosten aufzubringen sind und weil natürlich - machen wir uns doch nichts vor - jeder als Erstes auf die Tarifmaterie guckt. In allen Ländern - da können Sie mir von Leistungsbewertung erzählen, was Sie wollen - sind nicht in erster Linie die Leistungskriterien verändert worden, sondern es sind die Tarife abgesenkt worden. Das wollen die Beschäftigten natürlich nicht.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin natürlich für ein leistungsgerichtetes Einstufen - in dieser Hinsicht hat der Bundesangestelltentarif tatsächlich Reserven -, aber eben nicht um diesen Preis. Deshalb müsste man das schon verbindlich dort aufnehmen.

Ich weiß, wir brauchen eine möglichst sachgerechte Organisationsentscheidung. Wir sollten die Debatte im Ausschuss wirklich tiefgreifend führen; darin kann ich meinen Vorrednern nur zustimmen. Und wir sollten vor allem auch den europäischen Kontext beachten. Denn es gibt auch Länder in Europa, die das schon vor Jahren vollzogen haben und die heute genau das Gegenteil von dem machen, was wir hier vorhaben, weil sich Forschung und Lehre eben nicht halten ließen und insofern die Nachteile dann nicht zu kompensieren gewesen sind.

Wir sind offen für viele Vorschläge. Die Rechtsform selbst ist kein Dogma, aber wir müssen im Ausschuss

über die Bedingungen der alten wie der neuen Rechtsform vernünftig reden. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Sitte. - Für die CDU-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Tullner sprechen.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als Letzter redet, stellt man immer fest, dass vieles von dem, was man sagen will, schon gesagt worden ist. Deswegen gestatten Sie mir, mich lediglich auf ein paar wesentliche Punkte zu konzentrieren, die aus der Sicht der CDU-Fraktion im Beratungsverfahren handlungsleitend sein sollten.

Zunächst eine Vorbemerkung. Wir hatten vor zwei Tagen einen sehr schönen und würdigen Festakt zum 50. Jahrestag der Gründung des Universitätsklinikums Magdeburg in der Johanniskirche. Dort wurde auch ein bisschen die Geschichte vergegenwärtigt und deutlich gemacht, unter welchen schwierigen Bedingungen Anfang der 50er-Jahre in Magdeburg die Hochschulmedizinbildung begonnen hat.

Ich denke, wenn man sich jetzt, nach 50 Jahren, das Ergebnis ansieht, dann kann man durchaus feststellen, dass alle miteinander eine Institution mit einer Qualität in Ausbildung und Forschung erreicht haben, die sich international sehen lassen kann und die auch, wie im „Focus“ bereits beschrieben wurde, die entsprechende Anerkennung gefunden hat.

Von der Halleschen Hochschulmedizinausbildung will ich gar nicht erst reden. Wir alle wissen: Sie ist viel älter und viel traditionsreicher und hat mit Dorothea Erxleben immerhin die erste Frau, die eine medizinische Ausbildung abgeschlossen hat, aufzuweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das macht, denke ich, den Spannungsbogen deutlich. Das macht deutlich, was für einen Schatz wir hier eigentlich haben und mit welcher Tradition wir umgehen müssen. Die medizinischen Fakultäten sind darüber hinaus ein sehr großer Wirtschaftsfaktor. Sie haben sehr viele Beschäftigte, mehrere Tausend an der Zahl.

All das, denke ich, sollte uns doch und lässt uns alle miteinander dem Ziel verpflichtet sein, sehr sorgfältig die Interessen abzuwagen und zu diskutieren, um zu einem Ergebnis zu kommen, das für beide Institutionen eine gedeihliche Entwicklung ermöglicht und auch dem Land als durchaus nicht unwichtigem Finanzier die Möglichkeiten erhält, beide Einrichtungen auskömmlich zu finanzieren.

Die Rahmenbedingungen sind schon beschrieben worden. Ich denke, dass das Medizingesetz aus dem Jahr 1997 eine durchaus beachtliche Leistung war. Alle Beteiligten bescheinigen auch heute immer wieder, dass man damals ein Gesetz hinbekommen hat, das innovativ war, das neu war, aber auch entsprechende Lösungen für die Probleme, die beide Klinika hatten, ermöglicht hat.

Dies sollte auch der Anspruch für den vorliegenden Gesetzentwurf sein. Lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass man vielleicht in zehn Jahren rückblickend auch von unserem Gesetz so etwas sagen

wird. Dies sollte unser Ziel sein. Deshalb sollten wir uns in den Beratungen auch die Zeit dafür nehmen.

Die Anregung, einen Workshop zu organisieren, ist, denke ich, keine illegitime Forderung. Wir sollten mit dem Ministerium prüfen, ob das machbar ist. Wir sollten es aber durchaus anstreben.

Was sind die Knackpunkte? - Ich will nur einige Schlagwörter nennen. Die Rechtsform ist ein Knackpunkt, die Transparenz in der Trennungsrechnung ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Die entscheidende Frage der Scharnierfunktion zwischen Klinikum und Fakultät - das ist im Vorfeld der Beratungen wiederholt ein Diskussionsgegenstand gewesen - sollten wir uns ebenfalls noch einmal ansehen.

Die Hochschulautonomie wird wieder ein großer Punkt in der Debatte werden - dies haben die Redebeiträge der Kollegen schon gezeigt -, dem wir uns noch einmal eingehend widmen sollten.

Daneben gibt es viele technisch anmutende Fragen, etwa was mit der Versicherung in der VBL ist, steuerrechtliche Fragen, Personalüberleitungen, Konsequenzen im Hinblick auf den Haushalt, auch die Frage der Unfallkasse usw.

Dies sind alles Punkte, die wir uns in den Beratungen noch einmal genauer anschauen sollten. Wir haben alle mit den Personalräten und mit den Klinikumsvorständen intensiv gesprochen. Wir fangen ja nicht bei null an. Ich bin auch kein geborener Experte in der Hochschulmedizin, aber man arbeitet sich ja ein.

Ich will an dieser Stelle sagen, wir werden alle, denke ich, miteinander bemüht sein, die Beratungen nicht zu verzögern. Wir wissen alle, dass Handlungsdruck besteht. - Das Ende der Redezeit leuchtet auf. - Wir möchten aber eine angemessene Beratung. Wir möchten mit allen Beteiligten reden.

Am Ende sollte ein Kompromiss herauskommen, der den beiden Klinika ermöglicht, in Zukunft erfolgreich zu wirtschaften. Wenn dabei noch etwas Innovatives herauskommt, kann sich Sachsen-Anhalt im Konzert der nationalen Regelungen sicherlich sehen lassen.

In diesem Sinne sollten wir an die Arbeit gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1842. Die Überweisung als solche war unstrittig. Die Federführung durch den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft war auch unstrittig. Ist die Mitberatung durch den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Finanzen ebenfalls unstrittig? - Das ist der Fall. Dann lasse ich darüber insgesamt abstimmen.

Wer den Gesetzentwurf in den genannten Ausschüssen beraten will, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend das Haushaltsgesetz 2003 des Landes Schleswig-Holstein - 2 BvK 1/04

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 4/1832**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr.

Herr Wolpert, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Verfassungsgerichtsverfahren wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 23. September 2004 gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Vorbereitung einer Beschlussempfehlung übermittelt.

In dem Begleitschreiben vom 8. September 2004 stellt der Vorsitzende des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts dem Landtag anheim, zu dem Verfahren bis zum 15. November 2004 Stellung zu nehmen. Aufgrund dieser Terminstellung hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung bereits in seiner Sitzung am 6. Oktober 2004 mit dem Verfassungsgerichtsverfahren befasst und im Ergebnis der Beratung eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Es handelt sich hierbei um ein Normenkontrollverfahren, das 33 Mitglieder des Landtages von Schleswig-Holstein gegen das schleswig-holsteinische Haushaltsgesetz des Jahres 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengt haben. Die Abgeordneten beantragen, das schleswig-holsteinische Haushaltsgesetz 2003 in der Fassung des 2. Nachtrages zum Haushaltsgesetz 2003 vom 11. Dezember 2003 wegen Verstoßes gegen Artikel 50, 53 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für nichtig zu erklären.

Im Wesentlichen geht es darum, dass die Antragsteller das Haushaltsgesetz 2003 für nichtig halten, weil es nach ihrer Ansicht gegen Vorschriften der Landesverfassung hinsichtlich der Kreditaufnahme des Landes verstößt.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu diesem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht keine Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Vorschlag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Wolpert, für die Berichterstattung. - Es ist vereinbart worden, dass keine Debatte stattfindet. Wir treten somit in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1832 ein.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Etwas spät, aber dennoch sehr herzlich begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Bismarck-Gymnasiums Genthin. Sie sitzen schon eine Weile auf der Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich entschlossen, an dieser Stelle die Mittagspause einzulegen. Wir setzen die Sitzung um 13.15 Uhr fort.

Unterbrechung: 12.27 Uhr.

Wiederbeginn: 13.20 Uhr.

Präsident Herr Professor Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, trotz der leeren Bänke Platz zu nehmen. Offensichtlich hat man die Ankündigung der Mittagspause doch etwas missverstanden. Wir wollen in der Beratung fortfahren.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

Leitbild der Landesregierung

Antrag der Fraktion SPD - **Drs. 4/1818**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Polte. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

(Herr Reck, SPD: Erst abstimmen, dann reden!)

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle reden von Reformen. Wir tun das auch, landauf, landab. Die Verwaltungsreform mit ihren Teilen Funktionalreform sowie Kommunal- und Gebietsreform in unserem Bundesland - ich denke, darin sind wir uns alle einig - ist mehr als überfällig.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Die Diskussionen in unserem Land erfolgen aber leider, wie wir jetzt feststellen, weitgehend ohne eine klare Orientierung und Leitidee. Trotz der verschiedenen Aktivitäten: Es ist keine letztendliche Zielsetzung, die mit den Reformen verbunden ist, erkennbar.

(Zustimmung von Herrn Grünert, PDS)

Den alles überwölbenden Grundgedanken vermisste ich. Wir wollen doch Reformen nicht um der Reformen willen, sondern wir wollen doch mit den Reformbemühungen bestimmte Ziele realisieren. Und in welchem Dokument finde ich die?

Nicht nur der Diskussionsstand zeichnet sich durch große Widersprüchlichkeiten als Folge von Aufgeregtheiten aus; es gibt auch, durch diese Diskussion ausgelöst, einen Aktionismus auf kommunaler Ebene nach dem Motto: Rette sich, wer kann. Man kann aber auch die Devise nennen: Wenn wir denn schon reformieren müssen - irgendwann kommt das auf uns zu -, dann bitte schön unter dem Aspekt: Wie können unsere Partikularinteressen maximal sichern.

Ein solidarischer Ansatz für eine solche Reform bleibt dabei auf der Strecke, denn dafür hat natürlich auch der Landtag die Verantwortung. Man kann es den örtlichen Gebietskörperschaften und den Akteuren auch nicht ver-

denken, dass sie diesen Ansatz haben. Hier, meine Damen und Herren, stößt die postulierte Freiwilligkeit einfach an ihre faktischen Grenzen. Es werden dann so entstandene Strukturen, beispielsweise die Einheitsgemeinde Schkopau nahe dem Oberzentrum Halle oder die Einheitsgemeinde Mittelland nahe dem Oberzentrum Magdeburg, auf den Weg gebracht, die einer dem Gesamtwohl des Landes verpflichteten Lösung womöglich entgegenstehen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Ja, ja!)

Die werden genehmigt und keiner kann fragen: Werden dadurch nicht Zukunftslösungen im Umfeld mit den Kreisen blockiert und verhindert? Herr Gürth, es ist ja offenbar so. Denn warum hat der Ministerpräsident jetzt in diesem Bereich die Bremse gezogen und nur den Herrn Bauminister damit beauftragt, das Problem, das vorgelagert gelöst werden müsste, nämlich die Stadt-Umland Problematik, nun erst einmal anzugehen?

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Die Großstädte müssen erst einmal von ihrem hohen Thron herunter kommen!)

Herr Gürth, hinsichtlich der Orientierungslosigkeit brauchen Sie ja nur Zeitungsschau zu machen. Da gibt es jede Menge Beispiele. Ich will einmal zwei oder drei nennen. Der Ohrekreis und der Bördekreis wollen nicht auf die Landesgesetze für eine Fusion warten, Herr Dr. Schrader, nach dem Motto: Agieren ist besser als reagieren. Abgesehen davon, dass der Landtag natürlich Fusionsabsichten zustimmen muss, wird hieran deutlich: Zuallererst muss eigentlich die Landesregierung agieren; denn Agieren der Landesregierung heißt letztlich Regieren.

Wenn sich der Fusionsprozess auf Kreisebene unkoordiniert, nach aktueller Sympathielage oder nach den persönlichen politischen Karriereabsichten vollzieht, dann bleibt - so die Sorge des Fraktionsvorsitzenden der FDP - womöglich am Ende ein Kreis über. Das kann es ja wohl nicht sein.

Also: Hier muss ein klarer Kurs her. Da startet der Innenminister einen Versuchsballon mit einer Karte über die mögliche Neugliederung der Kreise. Die Reaktion des CDU-Fraktionsvorsitzenden: Davon bin ich alles andere als begeistert.

Und der FDP-Fraktionsvorsitzende: Eine abgestimmte Vorgehensweise mit der Arbeitsgruppe die Regierungsfaktionen sei wünschenswert. - Offenbar hat es die nicht gegeben.

Das Ziel, das sich die Arbeitsgruppe der Koalitionsfraktionen selbst gestellt, nämlich im Juli ein Leitbild vorzulegen - leider liegt es bis heute nicht vor. Aus Sorge, zwischen alle Stühle zu geraten, haben sich zwei CDU-Abgeordnete aus dem Harz Sprachlosigkeit verordnet. Sie sagen zu dieser Diskussion gar nichts mehr, weil sie Angst haben, zwischen alle Stühle zu geraten.

Es ist eben nicht einfach, regionale Interessen, Landesinteressen, vermeintliche Parteiinteressen und persönliche Interessen von Verantwortungsträgern in Einklang zu bringen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Daher querbeet mein Appell an die Landtagsabgeordneten; denn wer Landtagsabgeordneter ist, meine ich, der

muss der Priorität zuallererst aus dem Landesinteresse, aus der Landesverantwortung heraus setzen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kosmehl, FDP - Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Da ist es nur zu verständlich, meine Damen und Herren, dass die Landkreisversammlung in der vorigen Woche - heute genau von einer Woche - in Wittenberg die Forderung an die Landesregierung gerichtet hat: Konzeption, Ziele, Maßstäbe und Leitbild sollen endlich vorgelegt werden. Genau das ist das Anliegen unseres Antrages.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Überschwang des Wahlsieges

(Herr Borgwardt, CDU: 80 %!)

mit erkennbarer Tendenz zur Arroganz der Macht haben Sie im Sommer 2002 die im Leitbild von 1999 mit den verschiedenen Vorschaltgesetzen geleistete Vorarbeit für eine Kommunalreform gnadenlos hinweggefegt.

(Herr Schröder, CDU: Das wollen Sie doch selbst nicht mehr!)

Nun müssen Sie erkennen, dass die Rahmenbedingungen und die Grundsätze für Reformen keine anderen sind als die der Reformansätze der Vorgängerregierung. Das Prinzip der Freiwilligkeit kann eben nur eingeschränkt gelten, will man zukunftsfähige Lösung anstreben und der Wirklichkeit dabei ins Auge sehen.

Dass die Reformblockade mit Beschluss der Landtagsmehrheit vom 18. Juli 2002 tatsächlich ein schwerwiegendes Eigentor war, haben, denke ich, weitgehend auch die Mitglieder der Koalitionsfraktionen inzwischen erkannt. Insofern war es ein Fehler, den ich immer wieder beklage, dass Sie den Protest der kommunalen Spitzenverbände, den sie damals, am 4. Juli 2002, formuliert haben zu der Reformblockade, die in Aussicht stand und die auch vollzogen wurde, einfach ignoriert haben und dass es nicht einmal zu einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss hinsichtlich dieser Absicht gekommen ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Borgwardt zu beantworten?

Herr Dr. Polte (SPD):

Gern. Ich würde aber sagen, am Ende, damit ich meine Zeit voll nutzen kann.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Zum Schluss, Herr Borgwardt.

Herr Dr. Polte (SPD):

Nun habe ich eine polemisch etwas zugespitzte Frage. Da bis heute nichts Konkretes vorliegt - es liegt etwas vor von 1999. Schauen Sie sich doch die Sache mal genau an. Was ist denn da fünf Jahre später nicht durchaus übernahmefähig, und was kann man auf der Grundlage der Weiterentwicklung nun nach fünf Jahren aufgreifen und hat dann einfach eine Orientierung?

Der Ministerpräsident hat vor zwei Jahren gesagt, hier wird nicht nur geredet, hier wird gehandelt. - Jawohl, es wird aufgeregzt gehandelt und gestritten und partiell auf

kommunaler Ebene gehandelt. Aber, wie ich schon sage, ohne erkennbare Linie.

Meine Damen und Herren! Eines dürfen wir dabei nicht übersehen, nämlich dass das, was sich spontan tut, zwei Gründe hat. Der erste ist die exorbitante Finanzknappheit. Diese treibt die Leute an, nach Lösungen zu suchen. Das, was der Ministerpräsident vor zwei Jahren auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes in Halle sagte, wirkt natürlich ein bisschen, nämlich die Finanzknappheit als Zuchtmeister für das Handeln der Kommunen.

Der Zweite ist: Wenn eben schon eine Reform nicht zu vermeiden ist, dann will man - wie es Herr Dr. Schrader tut, sagen: Lieber man hat als man hätte. Aber, wie gesagt, das birgt für mich die Gefahr, dass es nicht zu Lösungen kommt, die zukunftsfähig sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte andererseits sagen, das schon lange angekündigte Leitbild für eine Kommunalreform kann doch eigentlich gar nicht so schwer sein, wenn man nämlich klare Vorstellungen hat, wohin die Reise mit unserem Bundesland Sachsen-Anhalt gehen soll. Hierbei ist das Wort „Visionen“ durchaus berechtigt, und ich denke, wenn ich das Wort „Vision“ sage, nicht unbedingt an den Psychiater. Ein prosperierendes Bundesland in der Mitte Europas - wäre das nicht ein anstrebenswertes Ziel, das alle Anstrengungen auch erfordert?

(Herr Gürth, CDU: Wir arbeiten daran! - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD - Weitere Zurufe)

Wäre es nicht erstrebenswert, unserem Land eine Zukunft zu geben, in der Menschen Arbeit, Heimat und Wohlstand finden? Wäre es nicht anstrebenswert, dass unser Land, das aufgrund seiner Geschichte das Potenzial hat, zum Beispiel ein Zahlerland wird im bundesdeutschen Finanzausgleich? Das muss doch unser Ziel sein.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Wir haben ja schon einiges erreicht. Dass wir ein hohes Ansehen im Verbund der deutschen Länder erreichen, das ist doch ein erstrebenswertes Ziel. Ich wünschte mir, dass die Einwohner eines Tages so stolz und so selbstbewusst sind wie heute die Bayern oder die Baden-Württemberger. Wenn die Bayern voll geschwellter Brust dann eben sagen: Mir san mir. - Herr Kollege, Sie können das besser. Ich bin kein Bayer.

(Herr Hauser, FDP: Mir san mir!)

- Mir san mir. Oder die Baden-Württemberger sagen eben: Wir können alles, nur kein Hochdeutsch. Das hat der Herr Präsident auch erst wieder zitiert.

(Herr El-Khalil, CDU: Außer Hochdeutsch!)

Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen uns doch nicht mit der Position begnügen: Wir haben zwar keine Visionen für unser Land, aber dafür können wir hochdeutsch. Das ist doch nicht zukunftsfähig.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Haben Sie eine Vision, Herr Kosmehl? Ich habe noch nirgendwo etwas gelesen.

Also, meine Damen und Herren: Derzeit besteht die Chance, und wir sollten den Ehrgeiz haben, die mo-

dernste Landesverwaltung eines Flächenlandes in Deutschland zu entwickeln. Vor 30 Jahren haben die alten Bundesländer die Reformen vollzogen, mit denen wir uns heute herumschlagen. Und die machen sich jetzt schon lange wieder Gedanken, wie sie ihre Reformen fortführen und weiterentwickeln. Sie merken auch, dass sie schon wieder an Grenzen gekommen sind. Wir wollen das erst einmal nachvollziehen. Warum haben wir nicht den Ehrgeiz, schon einen Schritt darüber hinaus zu machen?

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen, das für mich ein Schlüsselerlebnis war. Im Jahr 1990 haben wir uns helfen lassen von der Gemeinschaftsstelle - - Nein. Wie heißt das?

(Herr Bullerjahn, SPD: KGSt! - Weitere Zurufe)

- KGSt. Es weiß jeder, was das heißt. - Also: Die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Die kamen und haben gesagt, wie wir eine Stadtverwaltung aufbauen sollen. Das haben wir dann so gemacht. Zwei Jahre später kamen uns erste Gedanken, ob wir das eigentlich optimal gelöst haben. Ich kann sogar noch einen Namen nennen - Dieter Steinecke kann es bestätigen -, den haben wir eingeladen, und was sagt der Herr? - Das, was ihr jetzt alles realisiert habt, ist die organisierte Unverantwortlichkeit. - Daran muss ich bis heute denken.

Genau diese Befürchtung habe ich: Wenn wir eine Verwaltungsreform durchführen, ist sie in dem Moment, wo sie realisiert ist, schon längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Einmal den Ehrgeiz zu haben, ein Stückchen darüber hinaus zu gehen - das wäre doch aller Mühen wert.

Ich denke auch, dass wir uns unter den Herausforderungen der globalisierten Welt die Frage stellen müssen, der sich jeder Betrieb stellt - wenn er sich nicht darauf einstellt, geht er unter -: Was heißt das für unsere Verwaltung, so wie wir sie heute haben? Ich denke, es ist uns allen bewusst und wir spüren es doch alle, dass infolge der Veränderung der finanziellen Ressourcen die kommunale Selbstverwaltung im traditionellen Sinne ihre Grenzen längst erreicht hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Was ist angemessen in Bezug auf die kommunale Selbstverwaltung an der Schwelle dieses Jahrhunderts unter den völlig veränderten Bedingungen der Informationsgesellschaft und der begrenzten finanziellen Ressourcen? Wie kleinteilig muss die Verwaltung unter den Bedingungen eben dieser Gesellschaftsveränderung und des hohen Mobilitätsgrades der Bürger sein? Was ist hinreichend und wie können wir die Effizienz unter diesen Bedingungen gestalten?

Tatsache ist doch, meine Damen und Herren, die Leute gehen heute nicht mehr in den Tante-Emma-Laden einkaufen, obwohl sie bedauern, dass es ihn nicht mehr gibt. Nun frage ich Sie: Können wir uns bei der Verwaltung eine Tante-Emma-Verwaltung leisten? Wollten wir den Herausforderungen der globalisierten Welt gerecht werden, können wir uns das auch nicht mehr leisten. An dieser Stelle den Weg zu finden, wäre aller Mühen wert.

Jetzt sehe ich zum ersten Mal das rote Licht. - Ich wollte Sie einfach einmal animieren, sich daran zu erinnern,

dass unser Bundesland im Wesentlichen aus dem ehemaligen Freistaat Anhalt und der preußischen Provinz Sachsen besteht. Von Preußen sind vor 200 Jahren entscheidende Reformen ausgegangen, die sich mit dem Namen Stein-Hardenberg verbinden lassen. Das war der Ausgangspunkt für den Aufstieg Preußens in industrieller, wirtschaftlicher, politischer Hinsicht.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Es wäre doch schön, wenn von einem ehemaligen Stück Preußen, nämlich Sachsen-Anhalt, solch ein neuer Reformschub ausgehen würde. Könnten Sie sich vorstellen, was das für ein Imagegewinn für Sachsen-Anhalt wäre? Ja, Herr Brumme, Sie können es sich vorstellen?

(Herr Brumme, CDU: Ja! - Zustimmung bei der SPD)

Dann lassen Sie uns ans Werk gehen.

(Herr Gürth, CDU: Wenigstens einer!)

Meine Damen und Herren! Es ist rot, deswegen - -

(Zuruf: Bei Rot muss man immer aufhören! Bei Rot ist immer Stopp! - Heiterkeit und Zustimmung - Herr Gallert, PDS: Es wird auch nicht mehr grün!)

- Nein, es ist gemischt: Hier oben ist Grün und da unten ist Rot. - Aber ich wollte mich vielleicht - obwohl die jungen Wilden nur noch sporadisch da sind - -

(Heiterkeit - Zurufe von Herrn Schulz, CDU, und von Herrn Schwenke, CDU)

An sie wollte ich mich noch einmal wenden. Reformarbeit heißt, sich den Erneuerungsnotwendigkeiten zu stellen, für heute und für morgen, und diese Bemühungen dürfen nicht für Mittag bis um zwölf Uhr angesetzt werden, sondern sie müssen in Generationen gedacht werden und nicht in Wahlperioden, dann springen wir von vornherein zu kurz. In diesem Sinne appelliere ich an Sie: Machen Sie ein bisschen Dampf und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Dr. Polte, Sie haben zugesagt, eine Frage zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Kollege, ich schätze Sie und da Sie offensichtlich gern Zeugen für Ihre Argumente in der Koalition benennen wollen, habe ich zwei Anmerkungen. Erstens. Geben Sie bitte noch einmal auf die vorhin zurückgestellte Frage hinsichtlich der acht Jahre. Haben Ihr Engagement - das nehme ich Ihnen auch ab - und Ihre kämpferische Art nicht ein bisschen damit zu tun, dass man jetzt in der Opposition ist? Und muss man bei dem anderen gelegentlich mal verlässlich und mit Füßen auf dem Erdboden bleiben? Das ist die vorausgestellte Frage von vorhin.

Zweitens. Erklären Sie mir doch einmal, worin Sie das Ungeordnete im Fall Gommern sehen; denn dort gibt es eindeutige Beschlüsse. Worin besteht es im Landkreis Merseburg-Querfurt? Auch dort gibt es eindeutige Beschlüsse. Wieso ist das ungeordnet? Das hat sich mir nicht erschlossen.

Herr Dr. Polte (SPD):

Ich bedanke mich erst einmal, dass Sie mir mit Ihrer Frage die Gelegenheit geben, ein bisschen dranzuhängen. Vielleicht hat noch jemand eine Frage.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Kollege Borgwardt, zu der ersten Frage: Damit will ich nicht - wie sagt man?

(Zurufe: Hinter dem Berg halten!)

- hinter dem Berg halten. Wir haben ja keine, deswegen fällt es mir nicht ein. Frau Kachel hat es leichter, die wohnt im Harz.

Ich habe diese Reform immer angemahnt.

(Herr Borgwardt, CDU: Sehr leise! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ja, man spuckt ja nicht den eigenen Leuten in die Suppe. Aber manchmal habe ich das auch gemacht, und nicht immer zur Freude des Herrn Ministerpräsidenten. Das ist ja bekannt.

Da war ich froh, als 1990 der damalige Innenminister das Leitbild vorlegte - -

(Frau Dr. Kuppe, SPD, und Herr Bischoff, SPD: 1999!)

- 1999. Was habe ich gesagt? Nein, so schnell war er nicht. 1999.

Dann lesen Sie einmal in der „Volksstimme“, was ich dazu gesagt habe. Damals habe ich nämlich schon gesagt, wir müssen ernsthaft überlegen, ob wir nicht fünf Großkreise in Erwägung ziehen, nämlich auf der Grundlage der regionalen Planungsgemeinschaften die politische Entsprechung anstreben. Dann haben wir im Mai - das weiß ich noch - im Städte- und Gemeindebund eine Stellungnahme erarbeitet. Lesen Sie mal, was da drin steht. Dies geht weit über das hinaus, was bis jetzt passiert ist. Sie war genauso in die Zukunft gerichtet.

Wir hatten durchaus interne Auseinandersetzungen, das ist klar. Denn wenn ein Bürgermeister aus einer Gemeinde oder einer Stadt mit 3 000 Einwohnern kommt und einige aus den Dörfern, die dann im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes sind, und welche aus dem Oberzentrum, das ist nicht einfach. Aber wir haben eine nach vorn gerichtete, in die Zukunft gerichtete positive Stellungnahme zu all diesen Reformrichtungen und Vorgehen formuliert. Das ist auch der Hintergrund gewesen, dass der Städte- und Gemeindebund zum Beispiel vor zwei Jahren dagegen war, dass die Reformblockade nun zunächst erfolgt, weil der Dampfer sich schon ganz gut in Bewegung gesetzt hatte.

Das ist das destruktive Moment gewesen, das ich bis zum heutigen Tage beklage. Nun lassen Sie uns doch endlich mit dem Kahn mal wieder Fahrt aufnehmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich merke doch immer mehr - ich lese doch eigentlich die Zeitung; deswegen bekommen wir die Pressespiegel -, dass ein differenzierteres Denken in den Koalitionsfraktionen durchaus vorhanden ist - in den verschiedenen Fraktionen unterschiedlich stark, Herr Kosmehl und Herr Wolpert, das habe ich wohl auch registriert.

Aber es kann manchmal, wie bei einem Kuchen, die Hefe entscheidend sein, und wenn Sie die Hefe in diesem

Kuchen sind, sollte mir das recht sein. Treiben Sie doch mal ein bisschen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu Gommern: Ich habe nur beklagt, dass damals der Herr Innenminister die Sache nicht genehmigt hat. Jetzt, zwei Jahre später, gibt es gar keine Diskussion, zum Beispiel für den Landtag, über eine Änderung der Kreisgrenzen zu befinden. So ist es eigentlich von vornherein vorgesehen. Daran erkenne ich einen gewissen Fortschritt, ich sagte das ja.

Das würde der Herr Landtagspräsident sagen, das hat er in Stendal gesagt. Er spricht in den letzten Wochen öffentlich ganz wichtige Sachen aus, die wir uns alle zu Herzen nehmen sollten. Zum Beispiel hat er Reformattentismus beklagt. Das kann nicht nur Gegenstand einer Sonntagsrede zum Tag der Deutschen Einheit sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Daraus muss man doch Schlussfolgerungen ziehen. Diesen Attentismus - das stellte ich eben fest: unterschiedlich dosiert - müssen wir überwinden. Das ist mein Ansatz gewesen, das möchte ich eigentlich im Interesse der Entwicklung und der Zukunftssicherung unseres Bundeslandes, auf das ich stolz bin - -

Ich ärgere mich jeden Tag, wenn irgendwo einer darüber redet, was man mit der Zukunft dieses Bundeslandes machen könnte, wie man es am besten aufteilt.

(Unruhe bei der CDU)

Das heißt doch: sich drücken vor der Verantwortung.

Wir müssen doch dieses Land nach vorn bringen. Wir müssen doch unsere Schularbeiten machen. Dann können wir auf gleicher Augenhöhe zum gegebenen Zeitpunkt mit anderen über Fusionen sprechen. Die wollen doch aber keinen armen Vetter oder armen Anhang haben.

Wir müssen unsere Arbeit und unsere Aufgaben lösen, dann haben wir eine Zukunft.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Hauser, FDP)

Habt ihr noch Fragen?

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Ich wollte noch anmerken: Bitte ermuntern Sie Dr. Polte nicht noch,

(Heiterkeit im ganzen Hause)

sonst kriegen wir den hier vorne nicht mehr weg. - Also, vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Bevor in die Fünfminuten-debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf ergänzen: Minister für Bau, Verkehr und Raumordnung.

Lieber Kollege Polte, ich erlaube mir, vom Hefekuchen wieder zurückzukommen zum Alltag, der uns alle be-

beschäftigt. Ihr Engagement ist gar keine Frage. Ich darf aber, bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, doch erst mal folgende Frage stellen. In Ihrem Antrag schreiben Sie: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, entweder zu erklären, dass sie das Leitbild der Landesregierung zur Kommunalreform vom Dezember 1999 übernimmt, oder unverzüglich ein eigenes Leitbild vorzulegen.

Stellen wir uns nun ganz kurz vor, wir übernehmen Ihr Leitbild. Dann muss ich heute, vier Jahre oder fünf Jahre danach, fragen: Ja, welches Leitbild hat die SPD eigentlich, meine Damen und Herren? Welches Leitbild hat die SPD?

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Einmal höre ich etwas von fünf Großkreisen. Dann höre ich bei der Landrätekonferenz, dass die SPD-Landräte und die SPD-Kreistagsvorsitzenden, nachdem ich gefragt habe, ob die Kreistage auch dahinter stehen, einstimmig erklären: Jawohl, die Kreistage stehen auch dahinter.

Ich habe die herzliche Bitte: Klärt auf eurem Parteitag in der nächsten Woche erst einmal, wohin die Reise eigentlich gehen soll. Denn Sie haben die Meinungsführerschaft verloren, meine Damen und Herren. Diese wollen Sie mit diesem Antrag zurückholen. Das gelingt Ihnen nicht. Der Kapitän ist von Bord gegangen. Er sitzt dort hinten. - Lieber Manfred Püchel, herzlichen Dank für Ihr Engagement, das Sie sicherlich immer auf den Weg gebracht haben.

Die Meinungsführerschaft ist aber jetzt nicht mehr da. Deshalb müssen Sie das erst einmal klären. Da haben Sie Ihre Schularbeiten zu machen. Ich hoffe, dass das auf den Weg gebracht wird.

(Frau Bull, PDS: Wer hat sie denn, Herr Daehre?)

In dem Leitbild 1999 gibt es keine Aussagen zur Stadt-Umland-Problematik, obwohl es seit 1993 einen gesetzlichen Auftrag zum Handeln gab. Zum Thema Stadt-Umland-Problematik sagte der damalige Innenminister Dr. Manfred Püchel - ich möchte mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, zitieren -:

„Ein zwingender, grundlegender staatlicher Handlungsbedarf ist derzeit für die Stadt-Umland-Problematik nicht zu erkennen.“

Meine Damen und Herren! Das war 1999. Ich möchte das nur einmal festhalten.

(Herr Bischoff, SPD: Das Gutachten sagt doch aber etwas anderes!)

- Das war doch aber der damalige Innenminister, der dafür zuständig war. Er sagte damals, es besteht kein Handlungsbedarf.

Das wird nicht der Situation im Jahr 1999 und schon gar nicht der heutigen gerecht. Wo stehen wir heute? - Meine Damen und Herren! Das Landesverwaltungsamt wurde durch uns gebildet. Das geschah übrigens ein Jahr früher, als Sie es vorhatten. Das zeigt, wie ernsthaft und zügig wir diese Prozesse nicht nur angehen, sondern auch umsetzen. Dann wurde die gemeindliche Neuordnung begonnen, die jetzt abgeschlossen wird.

Damit sich diese Prozesse ordnen können, war es wichtig, dass auf Kreisebene erst einmal Ruhe einkehrte.

Folgerichtig wird jetzt die Stadt-Umland-Problematik angegangen und wird die Neustrukturierung der Landkreise beginnen. Unter meiner Federführung und in enger Abstimmung mit dem Innenminister wird ein Gesetzentwurf zur Stadt-Umland-Problematik erarbeitet. Darin werden wir verbindlich einheitliche Kriterien für die Betrachtung der Situation aller drei Oberzentren - Magdeburg, Halle und Dessau - festschreiben.

Meine Damen und Herren! Ich sage auch hier - ich habe es schon auf der Landrätekonferenz gesagt -: Das Land Sachsen-Anhalt wird von außen durch seine Oberzentren wahrgenommen. - Ich denke, das ist wichtig. Das muss auch deutlich werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Eröffnung in Halle gestern war wunderschön - dort hin schauen Deutschland, Europa und die Welt. Bei allen Problemen, die wir in den Landkreisen haben, müssen aber die Oberzentren unsere Leuchttürme sein. Das gilt sowohl in kultureller als auch in anderer Hinsicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb brauchen wir das Stadt-Umland-Gesetz. Deshalb gehen wir es auch an.

(Zuruf von der PDS: Gut!)

Damit ist eine Lösung aus einem Guss sowohl hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik als auch hinsichtlich der Kreisgebietsreform, und zwar in der genannten Reihenfolge, umsetzbar.

Ich stütze mich auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 1. April 2004. Ich möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Vorstellungen, die ich im Weiteren noch erläutern werde, zu 90 % mit der Positionsbestimmung des Landkreistages zur anstehenden Kreisgebietsreform vom 7. Oktober 2004 über-einstimmen.

Ein herzlicher Dank geht an den Innenminister. Der Innenminister hat es dort vorgetragen. Meine Damen und Herren! Ich habe dort kein Wort der Kritik gehört. Das ist so übernommen worden, und zwar auch das Leitbild, das vom Landkreistag vorgelegt worden ist. Das müssen Sie ganz einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Von wem haben Sie keine Kritik gehört?)

- Von den Landräten, von den Kreistagsvorsitzenden und damit von allen Kreistagen. So wurde es mir bestätigt.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Von allen 21. - Wie wird der Ablauf sein? - Wir werden in enger Abstimmung mit dem Innenminister in der Landesregierung unsere Vorstellungen entwickeln. Dann wird es die Abstimmung mit den Regierungsfraktionen geben. Dann werden wir das im Kabinett beschließen und werden Anhörungen durchführen. Die Landesregierung wird den Gesetzentwurf über die Grundsätze dann in den Landtag einbringen. Meine Damen und Herren, dann können wir hier über das Grundsätzegesetz zur Stadt-Umland-Problematik gemeinsam diskutieren.

Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir die Probleme erkennen und dass wir diese in der richtigen Reihenfolge, mit der nötigen Sensibilität, aber auch mit der nötigen Kraft einer Lösung zuführen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Vorstellungen als für die Raumordnung zuständiger Minister dazu darzulegen.

Zunächst möchte ich deutlich machen, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der Frage einer Neugliederung der Landkreise und dem Stadt-Umland-Problem der Oberzentren gibt. Dabei geht es nicht nur um die Zukunft der kreisfreien Stadt Dessau, sondern auch um mögliche Eingemeindungen von einzelnen Gemeinden in die Oberzentren.

Die einzelnen Lösungen für die Kreisgebietsreform werden davon abhängig sein, wie wir diese Frage beantworten. Die Vorentscheidungen in dieser komplizierten Gemengelage durch die Genehmigung von Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden im Umland der Städte müssen deshalb so lange zurückstehen.

Dieser Weg zu starken, leistungsfähigen kommunalen Strukturen sollte aus meiner Perspektive die Oberzentren des Landes spürbar aufwerten. Jede Gemeinde soll ihre Chance haben. Aber wir alle reden davon, dass wir den Aufbau Ost stärker auf die Wachstumskerne konzentrieren möchten.

Im ländlichen Raum sind es die Mittelzentren, die wir im Zuge der Kreisgebietsreform stärken werden. Übrigens wird es eine interessante Diskussion geben, wenn wir von den Oberzentren zu den Mittelzentren kommen und es um die Frage geht: Wie viele Mittelzentren kann sich das Land Sachsen-Anhalt leisten? Auch das wird eine spannende Diskussion. Dazu werden wir quer durch die Parteien unterschiedliche Auffassungen haben. Denn wer möchte dann schon auf das eine oder andere Mittelzentrum verzichten?

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt wird vor allen Dingen durch seine Oberzentren wahrgenommen. Ich sagte es schon. Deshalb müssen wir die entsprechenden Voraussetzungen dafür schaffen.

Gestatten Sie mir, dass ich dazu aus dem Landesentwicklungsplan Folgendes zitiere:

„Oberzentren sind als Standorte hochwertiger spezialisierter Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, wissenschaftlichen und politischen Bereich mit überregionaler, zum Teil landesweiter Bedeutung zu sichern und zu entwickeln. Mit ihren Agglomeratsvorteilen sollten sie sich auf die Entwicklung der gesamten Teilläufe nachhaltig auswirken.“

So weit der Landesentwicklungsplan. - Wenn wir uns bei einem ständig schärfer werdenden globalen und europäischen Wettbewerb als kleines Bundesland behaupten wollen - das wollen wir -, dann müssen wir diesen Auftrag ernst nehmen und dann müssen wir alles tun, um Sachsen-Anhalt mit einem Netz von starken Groß- und Mittelstädten aufzustellen. Hierbei ist etwas weniger manchmal mehr.

Ich werde mich deshalb trotz aller zu erwartenden Widerstände dafür einsetzen, dass wir angesichts der demografischen Entwicklung die Zahl der zentralen Orte zurückfahren. Das ist sicherlich ein schmerzlicher Prozess. Ich sehe dazu aber keine Alternative.

Ich denke, Sie wissen alle, dass ich ein Herz für den Sport habe. Wir, das Land Sachsen-Anhalt, wollen in der

ersten Bundesliga spielen. Diesbezüglich, lieber Kollege Polte, sind wir wieder auf einer Linie.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Polte, SPD: Jawohl!!)

Dazu müssen alle Talente einer Region - so sagt man es im Sport - oder gar des ganzen Landes zu einer starken Mannschaft zusammengeführt werden. Nur so werden wir im schwierigen Standortwettbewerb bestehen.

Halle, Magdeburg und Dessau müssen in der Liga der Metropolregionen mitspielen und müssen im Rahmen der Europäischen Union wahrgenommen werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Zeit sind jetzt gekommen, dass wir in Regionen denken; denn es wird nicht mehr so sein, dass kleine Landstriche wahrgenommen werden. Vielmehr werden wir als Region wahrgenommen. Dem müssen wir Rechnung tragen.

Solche Metropolregionen sind zum Beispiel Hannover, Braunschweig und Göttingen. Es ist höchste Zeit, dass auch wir uns aufstellen. Es kann nicht dabei bleiben, dass nur Halle-Leipzig, Dresden-Chemnitz als Metropolregionen wahrgenommen werden. Wir müssen auch daran denken, dass Magdeburg und Dessau in die Reihe der Metropolregionen aufgenommen werden; denn dann wird es Fördergelder für die nächsten Jahrzehnte geben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie uns deshalb dieses Problem gemeinsam im Rahmen der Stadt-Umland-Debatte lösen.

Wie ist die Situation, die wir vorfinden? - Die zunehmende Verflechtung ist mit Ordnungs- und Verteilungsproblemen verbunden, die die Zuständigkeit einzelner Verwaltungsträger übersteigen.

Ich sehe, die Lampe blinkt, meine Damen und Herren. Aber Herr Polte hat auch etwas länger gesprochen. Vielleicht, Herr Präsident, gestatten Sie mir noch einige Ausführungen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Rot blinkt! - Unruhe)

Ich möchte die Punkte zusammenfassen: Erstens. Wir brauchen eine ausgewogene Arbeitsteilung zwischen Kernstadt und Umland. Deshalb muss die Flächennutzungsplanung besser als bisher aufeinander abgestimmt werden. Das bedeutet, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Standorten für Wohnraum, für Gewerbe und für Dienstleistungen entwickelt werden muss.

Zweitens. Wir müssen die Rolle der Kernstädte als Motoren der Regionalentwicklung stärken. Wir müssen die Infrastruktur so ausbauen und erhalten, dass die Leistungsfähigkeit des Gesamttraumes optimal erschlossen wird. Wir brauchen ein System des finanziellen Kosten-Nutzen-Ausgleichs zwischen den Kernstädten und ihrem Umland. Die wirtschaftlichen Ansiedlungserfolge des Umlandes der Großstädte sind nur in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Kernstadt und ihrer Leistungsfähigkeit zu sehen.

Drittens. Wir wollen transparente, handlungsfähige administrative Strukturen. Deshalb sollten im Stadt-Umland-Bereich entsprechende Kooperationsformen für das notwendige Maß gefunden werden.

Meine Damen und Herren! Die langfristige Neugliederung der Landkreise -- Der Innenminister hat sein Modell auf dem Landkreistag vorgestellt. Ich sage schon, dass es bereits jetzt zu 90 % eine Übereinstimmung gibt. Ich möchte deshalb sagen: Auf der Grundlage des Gesetzes, das wir vorlegen werden, wird federführend der Innenminister das Gesetz zur Kreisgebietsreform in diesem Hohen Hause vorlegen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wann?)

Damit ist die Arbeitsteilung gegeben. Wir werden - Kollege Bullerjahn, um die Zeitabfolge noch zu nennen - den Entwurf des Grundsätzegesetzes zur Raumordnung dem Kabinett bis Ende November vorlegen. Dann geht er in die Anhörung und danach zur endgültigen Entscheidung ins Kabinett. Dann bekommt der Landtag diesen Gesetzentwurf. Ich denke, dass wir Ihnen dieses Gesetz im Januar im Landtag präsentieren können. Dann liegt es an Ihnen, wie schnell Sie dieses Gesetz verabschieden werden. Danach wird der Innenminister - wie eben gesagt: federführend - die Kreisgebietsreform durchführen.

Eine letzte Anmerkung. Meine Damen und Herren! Für Sie in der Opposition wird es sicherlich ein Genuss sein, darüber zu diskutieren, ob es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt. Diese gibt es überhaupt nicht.

(Herr Bullerjahn, SPD: Es gibt gar keine Auffassungen!)

- Herr Bullerjahn, hören Sie noch zu. - Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in den vergangenen acht Jahren mit Ihrer für Raumordnung zuständigen Umweltministerin, die jetzt Oberbürgermeisterin der Stadt Halle ist, das Thema „Stadt-Umland-Probleme“ überhaupt einmal auf die Tagesordnung gesetzt hätten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das haben Sie nie getan, meine Damen und Herren. Werfen Sie uns jetzt nicht vor, dass wir diese Reihenfolge einhalten. Dann ist alles aus einem Guss. Dafür stehen wir. Wir wissen, dass wir Heimatverbundenheit in den Landkreisen sichern müssen; wir wissen, dass wir die Oberzentren stärken müssen, um das Land Sachsen-Anhalt zukunftsfähig zu machen.

Liebe Willi Polte - ich darf das einmal so sagen -, der Blick nach Bayern ist richtig, aber oft verklärt er das eine oder andere; denn Bayern hat kleine Landkreise. In diesem Punkt sollten wir uns wirklich nicht an den Bayern messen. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt eine erfreuliche Entwicklung. Frau Dr. Paschke möchte Ihnen eine Frage stellen.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident, ich bin Ihnen dankbar und werde versuchen, die Frage kurz zu beantworten, weil ich schon etwas überzogen habe.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, Sie haben sehr forsch vorgetragen, wie engagiert und auf welchem festen Fundament, nämlich

auf der Grundlage eines Konzeptes, dieser gesamte Reformprozess vorstatten geht.

Könnten Sie mir bitte die Frage beantworten, warum dem zuständigen Minister, der diesen Prozess so lange begleitet hat, sein Kernbereich, die kommunalen Strukturen, sozusagen entzogen wurde und Sie jetzt eingesetzt worden sind? Liegt dies vielleicht daran, dass jedes Kabinettmitglied einmal die Chance haben soll, so gut zu sein?

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich habe noch eine zweite Frage. Welcher Ausschuss wird dafür aus Ihrer Sicht der zuständige Ausschuss sein? Wird das der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sein oder wird es der Innenausschuss sein? Wie sehen Sie die Sache?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Ich habe auf diese Frage schon gewartet.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Aber ich habe mich darauf noch nicht einmal vorbereitet, weil ich mich darauf nicht vorzubereiten brauchte. Zwischen den Raumordnungsminister und den Innenminister - ich habe das schon in den Medien gesagt - passt kein Blatt Papier. Ich sage das nur, damit das einmal deutlich wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die schwierige Arbeit, die der Innenminister geleistet hat, indem er die Verwaltungsreform und den Aufbau des Landesverwaltungsamtes ohne größere Schwierigkeiten auf dem Weg gebracht hat, verdient unser aller Respekt. Das ist das Erste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Zweite ist, dass wir auch über die Verwaltungsstrukturen auf der gemeindlichen Ebene geredet haben. Jetzt sind wir an dem Punkt, dass er sein Leitbild bei - ich sagte das schon - 90 % Übereinstimmung mit dem Landkreistag auf den Weg gebracht hat, das mit den Regierungsfraktionen schon diskutiert und abgestimmt worden ist. Eine solche Übereinstimmung mit dem Landkreistag, meine Damen und Herren, hätten Sie sich im Jahr 1999 wahrscheinlich auch gewünscht. Deshalb herzlichen Dank an den Innenminister.

Jetzt zu der Frage, warum ich ins Spiel komme. Meine Damen und Herren! Wir haben vielleicht den Fehler gemacht, dass wir in der Bezeichnung des Ministeriums für Bau und Verkehr das Wort „Raumordnung“ vergessen haben. Hätten wir das nicht, dann hätte sich diese Frage wahrscheinlich erübrigt.

Die Reform, die wir durchführen, meine Damen und Herren, ist auch eine raumordnerische, eine landesplanerische Reform. Wenn Sie das ablehnen, dann ist das Ihr Problem. Aber wir wollen als erste Landesregierung die Stadt-Umland-Problematik lösen - Sie haben es nicht geschafft. Deshalb ist der Raumordnungsminister federführend. Das wird später richtig übergeben und dann bekommen wir das auf den Weg. Das geht nicht nach dem Motto, dass jeder einmal darf, wann er will oder wie es auch aussieht. Sie können sich darauf verlassen, dass das bei uns alles - in enger Abstimmung mit den Fraktionen - so abläuft, dass wir es auf den Weg bringen.

Wie lautete die zweite Frage?

(Frau Dr. Paschke, PDS: Welcher Ausschuss federführend sein soll!)

- Damit das deutlich wird: Wenn ich hier stehe, dann wird der Raumordnungsausschuss federführend sein und der Innenausschuss wird mitarbeiten. Nachher wird es umgekehrt sein. Das kann doch gar nicht anders sein. Das Stadt-Umland-Problem ist ein raumordnerisches Problem und deshalb werden wir das so machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, zwei weitere Fragen zu beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, erst einmal Herr Rothe und dann Herr Dr. Köck.

Herr Rothe (SPD):

Herr Minister, wenn ich einmal nachfragen darf.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Sie dürfen.

Herr Rothe (SPD):

Waren auch Ihre Ausführungen zur Stadt-Umland-Problematik eben Gegenstand der engen Abstimmung mit dem Innenressort? Ist Ihnen im Rahmen dieser engen Abstimmung die Studie zugegangen, die der frühere Geschäftsführer des Landkreistages Herr Gertler als Geschäftsführer der Agentur zur Verwaltungsunterstützung GmbH im Auftrag des Innenministers erstellt hat? Sie trägt die Überschrift „Aspekte eines Leitbildes zur weiteren Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt“ und ist auch in der Liste der abgeschlossenen Beraterverträge erwähnt.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Gertler war auch in der Sitzung des Landkreistages, in der ich war. Ich habe das Glück, dass ich den zweiten Hut aufsetzen konnte und das ist der Hut des Kreistagsvorsitzenden. Deshalb hatte ich sogar die Gelegenheit, dort mit Herrn Gertler darüber zu reden. Wir werden selbstverständlich im Rahmen der Erarbeitung des Grundsätzegesetzes mit Herrn Gertler über dieses Gutachten sprechen und es auswerten.

Da ich aber ein Naturwissenschaftler bin, muss ich es erst einmal in Ruhe lesen, bevor ich dazu Sprüche loslasse. Deshalb werde ich es erst einmal lesen. Dann werden wir uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob das eine oder andere mit einfließt.

Aber, Herr Rothe, ich kann nur sagen: Suchen Sie in Ihren Dokumenten, wo Sie das Thema Stadt-Umland in irgendeiner Weise einmal vorgeschlagen haben.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Es gibt ein detailliertes Gutachten! Das wissen Sie ganz genau! Da sind auch zehn Orte benannte worden! Fragen Sie Herrn Jeziorsky! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

- Weil es Dr. Manfred Püchel ist, antworte ich vielleicht gleich, ohne dass der Präsident mir das Wort erteilt.

(Unruhe)

Lieber Manfred Püchel, die Gutachten sind uns wohl bekannt. Aber ich frage mich, warum von Ihnen dann die Aussage getätigt wurde:

„Ein zwingender, grundlegender staatlicher Handlungsbedarf ist derzeit nicht zu erkennen.“

Das war im Jahr 1999. Sie haben in Ihrer Mitteilung sieben Seiten und zur Stadt-Umland-Problematik nur einen kleinen Abschnitt.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Ich gebe ja zu, dass ich etwas dazu gelernt habe, was bei Ihnen noch nicht geschehen ist! - Widerspruch bei der CDU - Unruhe)

Ich will einmal festhalten: Ihre Verdienste, die Sie sich in diesem Rahmen erworben haben, sind doch unbestritten. Die will gar keiner abstreiten. Deshalb habe ich das jetzt so vorgetragen. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt.

Wir sollten uns nicht auf dieses Niveau begeben. Wenn Sie sagen, dass Sie dazu gelernt haben, dann ist das doch in Ordnung. Jeder lernt dazu. Wer das nicht macht, der ist sowieso schon der Verlierer. Das ist doch gar keine Frage.

Nur eines ist sicher, lieber Kollege Manfred Püchel: Das Thema gehört mit dazu. Ohne die Lösung des Stadt-Umland-Problems werden wir das Land Sachsen-Anhalt nicht zukunftsfähig machen. Das ist unser Ansatz; der ist neu, den hattet ihr nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Köck, bitte stellen Sie jetzt Ihre Frage.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister Daehre, inwieweit wird das Turowsko-Gutachten aus dem Jahr 2001, das sich mit dieser Problematik befasst, noch Eingang finden?

Die zweite Frage lautet: Können Sie den zwei neu gebildeten Gemeinden Kabelsketal und Elsteraue von hier aus eine Bestandsgarantie geben?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Zu der letzten Frage. Ich werden den Teufel tun, hier irgendwelche Bestandsgarantien abzugeben. Das ist auch nicht meine Aufgabe bzw. auch nicht meine Kompetenz. Damit das erst einmal klar ist. Dazu haben wir klare Kompetenzen und das werden wir dann auch mit den entsprechenden Personen abstimmen.

Das andere ist: Wenn Gutachten vorliegen, die vom Steuerzahler bezahlt worden sind, wären wir ja mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir sie nicht einbeziehen würden, ob sie uns passen oder nicht. Aber Gutachten sind dazu da, dass wir sie lesen und auswerten. Ob dann daraus etwas übernommen wird, ist eine Frage dessen, wofür es politische Mehrheiten gibt und ob das hineinpasst. Aber Gutachten sind auszuwerten; dafür

haben wir sie; deshalb werden wir auch dort hineinsehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Zunächst erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Minister Daehre, zunächst zu dem Problem Bayern. Der Landkreis, in dem ich aufgewachsen bin bzw. in dem ich das Sprechen gelernt habe, hat 80 000 Einwohner, ist aber in der Urlaubszeit durchaus leitbildgerecht.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Das mag der Grund sein, warum Bayern mit kleineren Kreisen gut zurechtkommt.

Zu Ihnen, Herr Dr. Polte. Wenn Sie mir die Rolle der Heife in dem Kuchen zugestehen, dann mögen Sie gern der Safran sein, aber Sie brauchen trotzdem eine gute Teigmischung und Sie müssen auch warten, bis der Kuchen fertig gebacken ist, bevor Sie ihn kosten können.

(Zustimmung von Herrn Madl, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Wolpert, sind Sie bereit, gleich zu Beginn eine Frage des Abgeordneten Herrn Rothe zu beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Nein. Seine kabarettistischen Einlagen kann er am Ende meiner Rede einbringen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Rothe, am Ende.

Herr Wolpert (FDP):

Wenn ich den Antrag der SPD-Fraktion richtig lese, dann heißt es darin doch nur: Übernehmen Sie das Leitbild aus dem Jahr 1999 oder machen Sie ein eigenes. Wenn ich den Antrag so lese, dann sage ich: Ja, so machen wir das. Wir nehmen entweder Ihr Leitbild oder wir machen ein eigenes. - Ernsthaft betrachtet werden wir Ihren Antrag aber natürlich ablehnen. Das ergibt sich aus dem Folgenden:

Ihr Leitbild stammt aus dem Jahr 1999. Wenn wir es gewollt hätten, dann hätten wir es schon längst übernommen. Allerdings haben wir Ihnen schon mehrfach erklärt, warum wir das nicht wollten.

Ihr Leitbild enthält außerdem längst überholte Forderungen, wie zum Beispiel die Abschaffung der drei Regierungspräsidien oder die Neuordnung der gemeindlichen

Ebene. Diese Vorhaben haben wir längst umgesetzt. Die Regierungspräsidien haben wir sogar ein Jahr früher, als Sie es geplant hatten, zum 1. Januar 2004, aufgelöst und die Neuordnung der gemeindlichen Ebene wird zum 1. Januar 2005 abgeschlossen sein.

Ihr Leitbild aus dem Jahr 1999 nimmt darüber hinaus nur in geringen Teilen Bezug auf das Thema Kreisgebietsreform. Damals wollten Sie noch die Halbierung der Zahl der Kreise: 21 geteilt durch zwei macht bei mir 10,5. Jetzt wollen Sie fünf - das ist mathematisch nicht ganz dasselbe Ergebnis. Es ist vielleicht notwendig, dass Sie sich erst einmal selbst darüber klar werden, ob Sie Ihr eigenes Leitbild noch haben wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Auffassung in Bezug auf fünf Großkreise teilen wir von der FDP-Fraktion selbstverständlich nicht. Im Übrigen haben wir mit Genugtuung aufgenommen, dass der Landkreistag diese Auffassung ebenfalls nicht befürwortet.

Meine Damen und Herren! Ich teile den Standpunkt, dass es erforderlich ist, im Vorfeld einer so weitreichenden Umstrukturierung des Landes ein Leitbild vorzulegen. Ein Leitbild aus dem Jahr 1999 kann allerdings nicht die Antwort auf die heutigen Fragen sein.

Auch gegenüber der zweiten Aufforderung in Ihrem Antrag, dass die Landesregierung unverzüglich ein eigenes Leitbild vorzulegen habe, positionieren wir uns ablehnend. Ich habe Ihnen bereits in vergangenen Plenardebatten erklärt, dass wir - damit meine ich insbesondere die Fraktionen der FDP und der CDU - uns nicht treiben lassen. Es geht darum, in Sachsen-Anhalt nachhaltige und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Wir werden deshalb weiter sorgsam, aber dennoch zügig an einem gemeinsamen Leitbild und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben arbeiten und diese Ihnen und der Öffentlichkeit vorstellen, sobald sie eben vorliegen. Dass daran bereits gearbeitet wird, erkennen Sie doch an, selbst Sie, Herr Dr. Polte.

Die FDP-Fraktion wird sich im Zuge der weiteren Erarbeitung dieses Leitbildes dafür einsetzen, dass die Inhalte unseres bereits Ende März dieses Jahres vorgestellten Leitbildes in das gemeinsame Leitbild einfließen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die Eckpunkte verweisen:

Auch wir wollen die Anzahl der Landkreise halbieren. Das Ziel ist, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der durchzuführenden Funktionalreform effektive und leistungsfähige Verwaltungsstrukturen für die Zukunft zu schaffen.

Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende. Ich hoffe aber auf die Frage von Herrn Rothe, damit ich im Rahmen der Antwort darauf meine Ausführungen noch beenden kann.

Schön ist es allerdings, dass der Landkreistag mit Ausnahme der Zahlen - wir haben diese für das Jahr 2020 errechnet; der Landkreistag hat sich auf das Jahr 2015 bezogen -, alle unsere Eckpunkte übernommen und letztlich dem Leitbild der FDP entsprochen hat. Das nenne ich schon einmal einen Fortschritt. - Ich danke Ihnen zunächst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Rothe, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

(Herr Rothe, SPD: Danke, ich verzichte darauf! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Das war offenbar die kabarettistische Einlage.

Meine Damen und Herren! Ich erteile dann für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Paschke das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stellt in ihrem Antrag die Landesregierung vor die Wahl - sofern der Antrag angenommen wird -, das Leitbild aus dem Jahr 1999 zu übernehmen oder ein eigenes Leitbild vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Inzwischen besteht wohl kein Zweifel mehr daran und ist es offensichtlich, dass die Landesregierung das Erste nicht will und das Zweite - die Alternative -, in absehbarer Zukunft ein eigenes Leitbild vorzulegen, nicht kann.

(Zustimmung bei der PDS)

Vielmehr legt jedes in den Prozess involvierte Mitglied der Landesregierung, getrieben vom öffentlichen Druck oder als Reaktion auf Äußerungen eines anderen Kabinettsmitgliedes, sein eigenes, ihn leitendes Bild vor. Das betrifft den Ministerpräsidenten in der Auseinandersetzung mit dem Innenminister, das betrifft den eigentlich zuständigen und nun des Kernstückes seiner Tätigkeit beraubten Innenminister und das betrifft nunmehr auch den Raumordnungsminister.

In fünf Minuten ist es unmöglich, die meist über die Presse skizzierten, in sich völlig widersprüchlichen Positionen hier vorzutragen. An einem Beispiel möchte ich es aber exemplarisch festmachen:

Der Innenausschuss begann seine Klausur an dem Tag, an dem die Öffentlichkeit erfuhr, dass nunmehr Minister Daehre die Dinge richten soll. Bei der Klausurtagung wurde der Innenminister vom Kollegen Rothe gefragt, ob denn in dieser Legislaturperiode noch ein Kreisgebietsreformgesetz zu erwarten wäre. Dazu führte der Innenminister zielführend aus: Kann sein. Dies könne er noch nicht genau sagen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Am Tag nach der Klausur nimmt die erstaunte und interessierte, aber längst frustrierte Öffentlichkeit zur Kenntnis, dass ein Gesetzentwurf fast fertig und eine Karte zu bewundern ist. Die CDU-Fraktion ihrerseits ist öffentlich verwundert, hinter den Kulissen extrem verärgert. Die FDP traut sich, öffentlich verärgert und mit einem eigenen Leitbild nochmals kreativ zu sein.

(Herr Kosmehl, FDP: Hatten wir doch längst vorgelegt!)

Der sich als leidensfähig erwiesenen kommunalen Ebene bleibt nun nichts anderes übrig, als sich ihrerseits jeweils ein eigenes Leitbild auf die Fahnen zu schreiben. Es ist logisch, dass dabei landespolitische Interessen ausgeblendet werden. Diese zu artikulieren, ist Landesverantwortung - darauf hat Herr Dr. Polte schon hingewiesen -, die im Moment einfach noch nicht wahrgenommen wird.

Angesichts des fortgeschrittenen Prozesses stellt sich die Frage, ob ein Leitbild die in Bewegung geratenen Strukturen jetzt noch auffangen kann, sind doch selbst gesetzgeberisch einige Dinge nicht mehr korrekturfähig. Exemplarisch stehen dafür die erteilten Genehmigungen im Umfeld der großen Städte.

Eine gewisse Schadensbegrenzung könnte man mit einem Vorschaltgesetz erreichen. Sie können es auch anders, motivierender benennen - dabei sind Sie ohnehin erforderlicher als wir.

(Heiterkeit bei der PDS)

Mit dem zuletzt Genannten habe ich auch ein Problem angedeutet, welches wir mit dem Antrag haben. Die kommunalen Strukturen rutschen uns wie Treibsand unter den Füßen weg. Da helfen sicher keine Leitbilder mehr, da hilft nur eine gesetzgeberische Draufsicht oder alternativ der sofortige schrittweise Eingriff des Gesetzgebers. Aus diesem Grund wird die PDS-Fraktion in der nächsten Landtagssitzung ein Stadt-Umland-Gesetz für den Raum Halle vorlegen.

(Unruhe)

Die PDS-Fraktion hat aber mit der in dem Antrag formulierten Aufforderung, das Leitbild aus dem Jahr 1999 zu übernehmen, ebenfalls ihre Schwierigkeiten, so wie das schon meine Voredner sagten.

Der Landtag hatte in der vergangenen Legislaturperiode Beschlüsse und Gesetze verabschiedet, die dem ursprünglichen Leitbild - das ist kein Mangel an dem Leitbild - meilenweit voraus sind. Das betrifft zum Beispiel die Stadt-Umland-Problematik, den modernen Aufbau der Landesverwaltung, sprich Zweistufigkeit, und die Stringenz der Kommunalisierungsvorhaben.

Sie sind mit Ihrer Forderung zur Übernahme des Leitbildes aus dem Jahr 1999 auch meilenweit entfernt von Ihnen in die Öffentlichkeit getragenen Vorstellungen von einer Großkreisperspektive. Das trägt nicht gerade zur Glaubwürdigkeit solcher Positionen bei.

Fazit: Der Antrag ist in sich nicht schlüssig und auch nicht ganz zeitgemäß. Ihnen zugute halten muss man aber: Es fällt immer schwerer, zielführend parlamentarische Aktivitäten in diesem chaotisch ablaufenden Prozess zu entfalten.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man nicht weiß, wohin sie denn laufen, dann ist es auch schwer, vorneweg zu laufen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Madl das Wort. Bitte sehr, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst eine Frage, Herr Präsident: Darf auch ich für mich in Anspruch nehmen, dass ich Ihnen sage, wann ich zum ersten Mal die rote Lampe blinken sehe? - Danke.

Meine Damen und Herren! Es ist bisher sehr viel zu dem Thema gesagt worden. Herr Polte, ich habe mir aus Ihrer Rede eine Menge Punkte aufgeschrieben, die es wert wären, sie hier schon zu beantworten; aber die Beantwortung würde sicherlich den Rahmen der Redezeit von fünf Minuten sprengen. Das würde ich mir für den Ausschuss aufheben.

Eine Sache möchte ich aber ansprechen, weil Frau Dr. Paschke genau in diese Richtung argumentiert hat. Es wurde mit Worten wie „chaotisch“, „unkontrolliert“ usw. hantiert und es wurde gesagt, dass keine erkennbare Linie vorhanden wäre. - Dann haben Sie nicht richtig hingehört und nicht richtig hingeschaut, was in den letzten zwei Jahren, seit dem Jahr 2002 an Linie - vielleicht nicht an roter Linie, aber an schwarz-gelber Linie - im Rahmen der Kommunalreform gemacht worden ist.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie haben die Bildung von Einheitsgemeinden, insbesondere Schkopau, moniert und Sie haben den Fall Gommern moniert. Dazu will ich aus Ihrem Leitbild aus dem Jahr 1999 zitieren; denn der Raumordnungsminister hat nur den ersten Satz vorgelesen. Der erste Satz in diesem Abschnitt heißt: „Ein zwingender, grundlegender staatlicher Handlungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.“ - So weit zur Stadt-Umland-Problematik.

(Herr Dr. Köck, PDS: Das war 1999!)

- Warten Sie, Herr Dr. Köck, es geht noch weiter: „Reibungsflächen sind vornehmlich zwischen den beteiligten Kommunen durch deren Selbstverwaltungsorgane selbst auszuräumen.“ - Das ist richtig, was in Ihrem Leitbild steht. Das ist nämlich kommunale Selbstverwaltung. - Ich zitiere weiter:

„Lediglich im Rahmen der allgemeinen Leitbildvorstellungen zu kreisangehörigen Gemeinden sollten Gemeinden im Bereich des Umlandes kreisfreier Städte sich entweder zu leistungsstarken Einheitsgemeinden zusammenschließen oder, wenn dies nicht möglich ist, in die kreisfreie Stadt eingemeindet werden.“

Das ist raumordnerisch richtig und es entspricht den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist genau richtig gewesen.

Deshalb weiß ich nicht, warum Sie das monieren und als schlechten Weg beschreiben, zumal wenn einstimmige Beschlüsse der Kreistage zur Bildung von Einheitsgemeinden vorliegen. Ich glaube, Minister Püchel a. D. hat damals sogar von sektoralen Einheitsgemeinden zur Stärkung der Umlandbeziehungen zu Oberzentren gesprochen. Damit meine ich nicht nur Halle, sondern auch Magdeburg und möglicherweise auch Dessau.

Zum Antrag selbst. Als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich, der ist vielleicht falsch gestellt. Denn wenn Sie die Regierung und die Koalition vorführen wollten und damit ausdrücken wollten, dass wir unfähig wären, ein entsprechendes Leitbild oder die Verwaltungs- und Kommunalreform auf den Weg zu bringen, dann hätten Sie den Antrag anders formulieren müssen. Sie hätten dann sagen müssen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich ein eigenes Leitbild vorzulegen. Wenn Sie das dann nicht kann, dann soll sie wenigstens das Leitbild aus dem Jahr 1999 übernehmen. - Aber das wäre in der Öffentlichkeit wohl als Armutszeugnis verstanden worden. Sie brauchen jetzt aber

keine Angst zu haben, dass wir einen Änderungsantrag stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte sehr deutlich sagen: Niemand beabsichtigt, das Leitbild von 1999 zu übernehmen. Herr Dr. Köck hat seinen Einwurf dazu schon gemacht. Das Jahr 1999 ist vorbei und es ist seitdem viel Zeit vergangen. In diesen Jahren ist eine Menge passiert. Das würde bedeuten, dass wir die positiven Entwicklungen im kommunalen und im Verwaltungsbereich, die bereits Realität geworden sind und vielerorts mit Erfolg praktiziert werden, rückgängig machen müssten. Das würden wir nicht einmal für Sie tun.

Ich habe darüber nachgedacht, was an Ihrem Leitbild noch gut war. Dazu ist mir zuerst nichts eingefallen. Dann ist mir doch etwas eingefallen und ich habe mir gesagt: Klar, da war noch etwas. Das Leitbild war natürlich gut. Herrn Rothe ist es gestern Abend beim Tagesordnungspunkt 11 - Änderung der Gemeindeordnung - noch eingefallen und er hat es auch vorgetragen: Viele Kolleginnen und Kollegen von der CDU, möglicherweise auch ich, und von der FDP würden heute nicht im Landtag sitzen, wenn Sie im Jahr 1999 nicht das Leitbild und die drei Vorschaltgesetze auf den Weg gebracht hätten. Dann hätten wir vielleicht nicht dieses Wahlergebnis gehabt, wie wir es gehabt haben. Daran sollten wir als Koalitionäre ab und zu einmal denken.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorhaltung, die ich Ihnen zu Ihrem Leitbild mache, ist nicht, dass Sie nicht guten Willens waren - ich habe Minister Püchel a. D. gesagt, dass ich davon überzeugt bin, dass er etwas Gutes wollte -, sondern dass Sie bei der Verwirklichung Ihres Leitbildes vergessen haben, sowohl die kommunale Familie als auch die Menschen mitzunehmen. Es reichte eben nicht, drei Regionalveranstaltungen im Land

(Frau Kachel, SPD: Es waren bedeutend mehr Veranstaltungen! Das stimmt nicht! Sie haben den Bürgern etwas versprochen, was Sie nicht halten konnten!)

und ein paar Veranstaltungen politischer Art zu machen. Sie hätten die Menschen mitnehmen müssen, so wie wir das jetzt machen.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte noch einen Satz dazu sagen - weil ich jetzt die rote Lampe blinken sehe -, was in den zwei Jahren passiert ist.

27. Februar 2003: Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz, 17. Dezember 2003: Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung. Das sind zwei Gesetze, die wichtige Weichen für die Erneuerung der Verwaltungsstrukturen im Land gestellt haben.

13. November 2003: Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit. Eine klare Position zur Einheitsgemeinde, eine klare Position zur Verwaltungsgemeinschaft, eine klare Absage an die Verbandsgemeinde und klare Aussagen zur interkommunalen Aufgabenverlagerung.

Januar 2004: Novellierung des GKG als flankierende Maßnahme zur Erweiterung von Möglichkeiten kommunaler Gemeinschaftsarbeit. - Nunmehr gibt es das erste Funktionalreformgesetz, das sich derzeit in der parlamentarischen Beratung befindet.

Die Landesregierung hat beschlossen, ein Raumordnungsgrundsätzgesetz auf den Weg zu bringen, um die Stadt-Umland-Problematik zu lösen, und das nicht nur für den Raum Halle/Saalkreis/Landkreis Merseburg-Querfurt, sondern für die Oberzentren insgesamt. Sie hatten das acht Jahre lang auf Ihrer Agenda und: rien ne va plus.

Zum Schluss ein Schwenk zur 17. Landkreisversammlung. Der Präsident Michael Ermrich hat in seiner Grundsatzrede wörtlich gesagt: 80 % Zustimmung bei den Landräten und den Kreistagen. - Also, Herr Minister, was wollen Sie mehr?

Dazu frage ich Sie: Was wollen Sie mehr als eine solche Zustimmung? Das ist nicht nur ein Kompliment, sondern das ist Vertrauen, das ist Respekt und das ist das Ergebnis unserer Reformpolitik der letzten zwei Jahre. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Viel Dank, Herr Madl. - Als letztem Redner erteile ich für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf eine wenige zentrale Punkte beschränken, die sich aus der Debatte ergeben haben.

Punkt 1. Herr Madl, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie den Zusammenhang zwischen Wahlkampf 2002 und Gebietsreform öffentlich angesprochen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wir haben es damals immer wieder öffentlich kritisiert. Sie haben damals gekniffen.

(Herr Madl, CDU: Ich nicht!)

Nur, wenn man -- Herr Daehre ist irgendwo verschwunden.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Hier bin ich! Ich sitze hier, damit ich von vorn zu sehen bin!)

Herr Dr. Daehre, Sie haben damals bewusst, ohne zu sagen, was Sie in bestimmten Politikfeldern wollten, Dinge instrumentalisiert, emotionalisiert, bei denen Sie wussten, dass eine Lösung wichtig wäre. Eine Lösung muss inhaltlich diskutiert werden. Aber Sie wussten, dass Menschen oder Strukturen - übrigens trifft das auch auf den Landkreistag zu -, die davon betroffen sind, den leichtesten Weg wählen. Sie wählen den Weg, der Ihnen am angenehmsten erscheint. Sie werden immer diesen Weg wählen.

Sie sind damals - das haben Sie bestätigt, Herr Madl - mit dieser bewussten Beeinflussung, dieser Instrumentalisierung in den Wahlkampf gezogen und haben in Kauf genommen, dass das Land Sachsen-Anhalt an diesem Punkt zurückgeworfen wird.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Herr Scharf, CDU: Sie haben sich verrannt!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, am Schluss eine Frage zu beantworten?

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich glaube, da ich ein ähnliches Problem mit meiner Zeit haben werde, bitte ich Sie, Herr Madl, Ihre Frage am Ende zu stellen.

Wir haben uns nicht verrannt. Ich sage Ihnen eines, Herr Scharf, und damit bin ich bei meinem zweiten Punkt: Denken Sie bitte einmal Ihre Zeitkette weiter. Im Januar erfolgt die Befassung im Landtag. Dann soll ein Innenminister eine Karte vorlegen, die genauso viel Widerspruch hervorrufen wird wie jede andere Karte, die auf dem Markt ist.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Wir sind dann wieder mitten in der Diskussion im Vorfeld eines Wahlkampfes - frei von Emotionen, wir alle, die wir hier sitzen, wie auch alle, die es draußen betreffen soll. Es geht darum, Diskussionen auszuhalten, bei denen es Gewinner und Verlierer geben wird. Ich sage Ihnen eines: Sie selbst werden es aushalten müssen, gerade Sie in der CDU vor Ort, da die CDU über die Wahlkreise einziehen will.

(Zuruf von der CDU: Sie nicht?)

Sie werden von Ihren Bürgermeistern, von Ihren Landräten, von Ihren Parteistrukturen gefragt werden: Na, Werner, wie hältst du es denn mit Köthen? - Und Werner wird sagen: Ich werde im Interesse des Landes einer Lösung zustimmen, die vielleicht gegen Köthen läuft, und werde damit bewusst in Kauf nehmen, dass ihr mich vielleicht nicht aufstellt.

(Zurufe von der CDU)

So wird das nämlich ablaufen. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie aufgrund dessen, dass Sie es bisher nicht in den Griff bekommen haben - das ist nämlich der Grund -, fahrlässig in Kauf nehmen, dass dieses für das Land so wichtige Thema wieder Thema im Wahlkampf wird, dann müssen Sie sich zum zweiten Mal den Vorwurf gefallen lassen - aus Gründen, die nur Sie zu verantworten haben -, das Thema ebenso dilettantisch wie auch politisch fragwürdig in den Wahlkampf zu ziehen. Diesem Vorwurf setzen Sie sich anscheinend schon heute aus.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Trotzdem glaube ich aber - darüber kann man, glaube ich, sehr sachlich reden -: Diese Gebietsreform muss kommen. Es gibt Diskussionen darüber, welche kommen soll

(Herr Schröder, CDU: So ist es!)

und welche Kriterien die Grundlage für eine Diskussion sein sollen.

Ich will nur mal einflechten: Wenn ich mir vorstelle, dass bei unserer Diskussion der Herr Innenminister, der hier dauernd erwähnt wird, Manfred Püchel, nicht hätte reden dürfen - den hätten wir wahrscheinlich in Ketten legen müssen, sonst wäre er hier wahrscheinlich kollabiert, und das zu Recht. Egal, wie es Herr Daehre hier gerne ummantelt: Dieses ist eine ureigene Aufgabe des Innen-

ministers und nicht die Frage einer kollektiven Wahrnehmung eines ganzen Kabinetts.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Sprüchen, Herr Daehre: „Zwischen meine Kollegen und mich passt kein Blatt Papier“, habe ich acht Jahre Erfahrung.

(Heiterkeit bei der PDS)

Wenn das einer sagt, ist es meist das Pfeifen im Wald.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin zur Gebietsreform etwas gehört, was ich sehr gut finde: Ich habe dazugelernt. Deswegen sage ich, ich finde es ja gut, dass Sie sich an dem Antrag so gerieben haben. Das war nämlich auch der Zweck. Die Innenpolitiker wollten Sie bewusst mit diesem Thema konfrontieren. Uns ist doch selber klar, dass das nicht mehr funktioniert.

Übrigens kann die SPD, glaube ich, für sich in Anspruch nehmen, dass sie durch die öffentliche Diskussion über die fünf Landkreise dazu beiträgt, das weiterzuentwickeln.

Sie haben Recht: Es gibt natürlich auch in der SPD unterschiedliche Auffassungen, auch aufgrund dessen, welche Funktion jemand hat. Ich habe noch keinen Verband gesehen, der bei solchen Fragen ganz vorn an der Spitze der Diskussion ist - es ist egal, ob das ein Industrieverband oder ein Verband von kommunalen Gebietskörperschaften ist -, der sagt: Bitte, macht es noch größer, schafft noch mehr von uns ab; wir werden bei dieser Meinungsbildung ganz kreativ mitwirken. - Das kann man auch von denen gar nicht erwarten. Deswegen: Den Landkreistag immer als ersten Zeugen ins Feld zu führen, halte ich für schwierig.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Es gibt den schönen Spruch von der Gans zu Weihnachten. Da sind rote Gänse genauso wie schwarze Gänse: Am Ende denken sie dann nur über sich nach.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Aber egal wie das kommt: Wir werden Lösungen, Herr Dr. Daehre, zu der Frage Dessau und Umland - Sie haben es raumordnerisch schon ein bisschen beantwortet - haben müssen. Dazu steht bei Ihnen im Entwurf, dass Dessau kein Verdichtungsgebiet mehr ist. In der Karte steht, dass es ein ländlicher Raum ist.

Deswegen werden Sie den Dessauern wie auch dem ganzen Haus die Frage beantworten müssen: Wie soll die Rolle Dessaus - ob nun Oberzentrum oder nicht - generell sein? Ich hoffe, dass alle die Kraft haben, sich von den Begrifflichkeiten zu lösen. Denn in vier, fünf Jahren ist nicht die Frage, ob ich ein Zentrum bin oder ein Oberzentrum bin, sondern die Frage wird sein: Was passiert mit diesem Raum? Was hat man erreicht? Wohin will man eigentlich?

Es gibt die Frage nach den raumordnerischen Grundprinzipien, es gibt die Frage nach den Einwohnern, es gibt die Frage nach den finanziellen Möglichkeiten für die Zukunft. Aus all diesen Gründen - das sage ich Ihnen ganz klar - bin ich zum Beispiel für diese Lösung mit fünf Landkreisen. Jeder, der das nicht macht -- Ich weiß auch, dass das bei der SPD umstritten ist.

(Herr Schröder, CDU: Warum dann der Antrag?)

- Damit wir Sie zwingen können, zu dem Thema Gebietsreform hier im Landtag und nicht auf der ersten oder dritten Seite der „MZ“ Stellung zu nehmen. Das war der Sinn. Und Sie werden nicht von uns erwarten können, dass wir hier noch Ihr Leitbild entwickeln. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der SPD - Frau Budde, SPD: Ja!)

Trotzdem, um zum Schluss zu kommen: Die SPD wird jetzt abwarten, was passiert. Wir werden einen eigenen Prozess auch in der Partei vorantreiben. Ich weiß, es gibt Verfechter und es gibt auch Kritiker dieser Fünf-Landkreise-Lösung.

(Herr Tullner, CDU: Machen Sie mal!)

Ich habe kein Problem damit, das zuzugeben. Ich wunderte mich auch, mit welcher Überzeugung - man kann es auch Arroganz nennen - Sie so tun, als ob in der CDU alle nur ein Leitbild vor Augen hätten. Das können Sie gern sagen, aber ich kenne genug Leute, die das auch anders sehen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Deswegen werden wir die Diskussion auch so demokratisch aushalten und austragen, wie es sich für eine Partei gehört. Wenn Sie meinen, das werden zwei Leute vorgeben und der Rest muss schlucken -- Aus der Erfahrung der letzten Kreisgebietsreform weiß ich: Wenn hier abgestimmt wird, kommt es für jeden Einzelnen zum Schwur. Ob das dann noch hält, darauf bin ich mal gespannt.

(Zustimmung von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, Sie haben die Redezeit bereits um zweieinhalb Minuten überzogen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Ja, ich komme zum Schluss.

Ich will aber ganz klar sagen, damit das nicht infrage gestellt wird: Wenn konkrete Vorschläge hier vorliegen, wird sich die SPD - was nicht selbstverständlich ist - mit diesen Vorschlägen auseinander setzen. Wenn diese Vorschläge auf einer möglichen Kompromisslinie liegen, die das aufnimmt, was wir alle wollen: Nachhaltigkeit, sinnvolle, auch zeitlich dauerhafte Räume, die nicht nur fünf bis zehn Jahre halten, dann wird die SPD-Fraktion auch als Opposition sich der Mühe unterziehen, zu diesem Konzept ja oder nein zu sagen. Aber es hängt zuallererst, Herr Dr. Daehre, davon ab, was die Regierung hier vorlegt, und zwar die Regierung insgesamt.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen mein abschließender Satz: Wer kleine Lösungen beschließt - das gerade in die Richtung der CDU -, legt den Grundstein dafür, dass wir in spätestens zehn bis 15 Jahren wieder über die Gebietsreform reden werden.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das sollte jeder, der hier etwas vorlegt, im Auge haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Bullerjahn, Sie waren bereit, die Frage des Abgeordneten Herrn Madl zu beantworten. Sind Sie auch bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten? - Zunächst Herr Madl bitte.

Herr Madl (CDU):

Sagen wir mal, vielleicht eine Intervention. Ich wollte mit meiner Aussage, meinem Redebeitrag nicht sagen, dass die CDU oder ich möglicherweise in Kauf genommen hätte, das Leitbild und damit auch die Vorschaltgesetze zum Wahlkampfthema zu machen, um vorsätzlich das Land zurückzuwerfen. Das ist gar nicht notwendig gewesen, Herr Bullerjahn.

Jetzt kommt meine Frage: Wissen Sie, dass zu den Erstunterzeichnern der Initiative „Pro Saalkreis“ aus dieser Situation des Leitbildes und dreier Vorschaltgesetze heraus der SPD-Kreisvorsitzende mit gehörte und dass das parteiübergreifend war? Auch PDS-Leute haben mit unterschrieben. Das war im Prinzip ein Selbstläufer. Ich sage das noch einmal: Ist Ihnen bewusst, dass das Leitbild vielleicht in die richtige Richtung gehen sollte, aber Sie vergessen haben, die Menschen auf diesem Weg mitzunehmen?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Madl, ich habe in den Jahren 1992/93 für die SPD-Fraktion ein Papier „Fünf Wirtschaftsregionen für Sachsen-Anhalt“ geschrieben. Ich habe das, wie auch andere meiner Kollegen, sehr intensiv in der Fläche diskutiert. Ich kann das gern auch mal zeigen. Das wurde zum Teil sehr kritisiert, zum Teil auch unterstützt, und je nachdem wo ich bin, Herr Madl - das ist mir bei meinem Papier, das ich vor einem Jahr geschrieben habe, genauso passiert -, kriege ich entweder Zustimmung oder Ablehnung.

Übrigens weiß ich das schon, wenn ich losfahre. Wenn ich in die Städte fahre - Magdeburg, Halle -, dann weiß ich, wenn ich sage: „Starke stärken“, dann kommt Applaus. Dann brauche ich gar nicht weiterzureden. Diese Diskussion ist schon in Eisleben anders. Wenn ich das bei Hasi Ostermann in Salzwedel sage, dann kann ich mir die Erwiderung darauf schon selber im Auto zurechtlegen.

Deswegen sage ich: Wir sitzen hier nicht als die Summe aller Einzelinteressen, die jeder von zu Hause mitbringt, sondern wir sitzen hier für dieses Land.

(Beifall bei der SPD)

Das mag sogar dem entgegenstehen, was einem selber genehm ist, was vielleicht die Partei gerade im Wahlkampf ein bisschen stört, weil es ihr das Leben leichter machen würde - trotzdem müssen wir das Interesse des Landes als Ganzes im Kopf haben.

Im Saalkreis eine Mehrheit dafür zu gewinnen, zum Beispiel gegen eine Eingemeindung zu sein, Herr Madl, das traue ich selbst mir zu.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Insofern kann ich wirklich nur jeden bitten, sich ganz genau zu überlegen, wie er in den nächsten Wochen und Monaten zu diesem Thema steht.

Ich kann noch einmal wiederholen: Dabei macht es sich die SPD nicht so einfach wie die CDU, die sagt: Wir ha-

ben das im Griff. Es gibt doch eine Karte und irgendwann wird die gesamte Regierung etwas machen. Ich warte schon darauf, dass die Karte vorliegt. Dann haben Sie nämlich das Problem und nicht mehr wir, weil Sie nämlich streiten werden mit Ihren Kreisverbänden und in Ihren Kreisen das alles erläutern werden.

(Herr Schröder, CDU: Das ist auch eine Linie!)

Bis dahin werden wir uns aufstellen.

(Herr Schröder, CDU: Ja, ja!)

Ich kann Ihnen garantieren: Wir werden Sie bis dahin auch mit einem von der Partei legitimierten Konstrukt von Gebietsreform treiben. Wir haben heute damit angefangen, Sie Stück für Stück auch mit diesem Thema immer wieder, jeden Monat in die Bredouille zu bringen. Denn eines ist doch klar: Die Hallenser Abgeordneten, auch die der CDU, werden mal sagen müssen, wie sie sich die Stärkung eines Oberzentrums Halle vorstellen. Und das muss vielleicht nicht unbedingt auf der Linie eines CDU-Mitglieds aus dem Saalkreis sein. Das werden wir Ihnen auch nicht ersparen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Gallert, jetzt haben Sie die Möglichkeit zu fragen.

Herr Gallert (PDS):

Wir müssen uns nicht mehr so intensiv über die verschlungenen Wege der Positionsfindung der Landesregierung unterhalten. Sie sind wahrscheinlich auch recht unproduktiv. Wir wissen auch bei einer solchen Reform: Wer den Teich austrocknen will, sollte nicht die Frösche fragen.

Das Problem, das ich mit dem SPD-Antrag habe, ist: Sie haben als Fraktionsvorsitzender eben noch einmal - das war nicht überraschend - die Fünf-Großkreise-Variante ins Spiel gebracht. Gleichzeitig sprechen Sie zu einem Antrag, der ein Leitbild reaktivieren will, das auf 14 Landkreise hinausläuft.

(Zustimmung bei der PDS)

Mein Problem ist jetzt einfach: Diesem legitimen Interesse, die Koalition und die Landesregierung zu treiben, kann man nur entsprechen, wenn man selbst eine definierte Position hat, von der aus man sie treiben kann. Nur um diese Unklarheit zu beseitigen, sagen Sie doch bitte einmal, was Sie wollen. Wollen Sie die fünf Großkreise oder wollen Sie den Diskussionsstand von 1999, wozu Herr Madl zum Beispiel Beifall klatschen würde?

(Herr Kosmehl, FDP: Eine Wagenladung Papier!
- Herr Gürth, CDU: Ein wichtige Frage!)

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich habe kein Problem damit, das ganz klar zu sagen. Ich habe es vorhin schon angesprochen: Die Innenpolitiker hatten für sich - gerade diejenigen, die es nachher konzeptionell vorantreiben - entschieden, sie wollen Sie hier gerade in dem Umfeld der ganzen Diskussionen der letzten Tage und Wochen mit Karten, mit verschiedenen Äußerungen treiben.

(Herr Gürth, CDU: Wohin denn? Was wollen Sie denn?)

Ein Konzept wird von uns aus - nach vorn gedacht - nicht auf dem Tisch liegen, bevor Sie nicht sagen, was Sie wollen.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Was wollen Sie denn? - Herr Schröder, CDU: Eine klare Linie! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich doch ausreden! - Insofern, sage ich einmal, ist das Konzept, das Manfred Püchel im Landtag verteidigt hat, damals in sich schlüssig gewesen. Wir selbst - das habe ich eben auch zugegeben - wissen aber auch um die Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Weiterentwicklung bis 2005. Deswegen war der Antrag, von dem wir wussten, dass er abgelehnt wird, dazu gedacht, dieses Thema heute zuzuspitzen,

(Herr Gürth, CDU: Der Antrag beweist doch, dass Sie selber nicht wissen, was Sie wollen! - Zuruf von Frau Budde, SPD)

mit all der Kritik, die wir heute ernten. Aber ich glaube, das Thema ist wichtig genug, sodass wir mit der Kritik auch umgehen können.

(Herr Gürth, CDU: Erklären Sie erst einmal, was Sie selbst wollen!)

Vor uns selbst - Herr Gallert, dieses Thema wird auch für die PDS anstehen - steht natürlich als Fraktion und Partei - gerade für die SPD ist das wichtig - der Anspruch, dass wir in den nächsten drei, vier Monaten an diesem Pult ganz klar sagen können, was wir genau wollen. Ich für meinen Teil werde mich in die Diskussion einbringen. Ich bin für flächendeckende Einheitsgemeinden. Ich bin für die fünf Landkreise. Ich bin für die Zweistufigkeit und letztlich auch für ein neues FAG, das dem allen gerecht wird,

(Herr Gürth, CDU: Wofür ist die SPD in Sachsen-Anhalt?)

damit die Gebietsreform in zehn Jahren nicht wieder auf dem Tisch dieses Hauses liegt. Ich bin für die Stärkung der Oberzentren. Ich bin aber genauso für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ich hoffe und wünsche mir, dass alle die Ehrlichkeit und den Mumm haben, das hier auch einmal zu sagen

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

und nicht nur scheinheilig solche Anträge, die vielleicht nicht mit der letzten Konsequenz formuliert wurden, abzulehnen, weil sich das vielleicht weiterentwickelt hat. Wir werden als Opposition - ich wiederhole mich - dieses Thema genauso offensiv besetzen wie Sie.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich glaube, das wird für Sie als Regierung schwieriger als für uns als Opposition. Ich kann Ihnen versprechen: Dieses Treiben, das wird Ihnen jetzt jeden Monat passieren.

(Herr Gürth, CDU: Erst einmal müssen Sie sich selbst treiben, weil Sie nicht wissen, was Sie wollen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine weitere Frage des Abgeordneten und Ministers Herrn Dr. Daehre zu beantworten?

(Herr Gürth, CDU: Die Frage von Herrn Gallert wurde noch nicht beantwortet!)

Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

(Herr Gürth, CDU: Herr Gallert, war die Frage jetzt beantwortet?)

Herr Bullerjahn (SPD):

Seit wann kümmert sich Herr Gürth um Herrn Gallert? Das ist ja etwas ganz Neues.

(Herr Gürth, CDU: Er liegt mir am Herzen!)

Herr Dr. Daehre (CDU):

Meine lieben Kollegen, ich denke, wir haben schon über unwichtigere Themen länger diskutiert als über dieses Thema. Deswegen hoffe ich, dass wir jetzt noch ein paar Minuten Geduld haben.

Herr Kollege Bullerjahn, habe ich es richtig verstanden, dass Sie soeben dem Hohen Hause erklärt haben, dass die SPD in den nächsten drei, vier Monaten gnädigerweise so weit sein wird und uns etwas vorlegen will?

(Frau Budde, SPD: Äh?)

Fünf Minuten zuvor haben Sie erklärt --

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Wieso sollen wir etwas vorlegen? Was macht denn die Landesregierung?)

- Bleiben Sie doch ganz ruhig. Es ist doch schade um den Adrenalinausstoß.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte es nur zu meinem Verständnis noch einmal erklärt bekommen. Sie haben gesagt, dass Sie in den nächsten drei, vier Monaten etwas vorlegen. Dann wollen Sie uns treiben. Das können Sie alles machen. Wir sind bereit.

(Herr Gürth, CDU: Aber womit denn?)

Aber das heißt mit anderen Worten: Die SPD-Fraktion hat heute einen Antrag eingebracht, von dem Sie selber sagen, dass er nicht so gemeint war; die SPD ist sich noch nicht einig. Sie sind erst in drei, vier Monaten so weit. Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten 1999 Ihr Ding verabschiedet; dann hätten wir heute schon wieder etwas Neues machen müssen. Jetzt sagen Sie: Sie haben noch nichts.

Deshalb stelle ich noch einmal klipp und klar die Frage: Ist die SPD-Landtagsfraktion für die Großkreise oder ist sie für das, was vom Landkreistag beschlossen worden ist, also für das, wofür die Landräte stehen? Wo steht die SPD-Landtagsfraktion?

(Herr Gürth, CDU: Das ist wichtig! Weil Sie uns irgendwohin treiben wollen, müssen wir das wissen!)

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich staune eigentlich darüber,

(Frau Wybrands, CDU: Antworten!)

mit welcher Unverfrorenheit eine CDU,

(Lachen bei der CDU)

- jetzt hören Sie erst einmal zu; ich habe auch geduldig zugehört - die sich zu Oppositionszeiten weder zum Thema Gebietsreform noch zum Thema Kinderbetreuung noch zum Thema Haushaltskonsolidierung jemals der Mühe unterzogen hat, sich solchen Prozessen als Op-

position zu stellen, jetzt solche Fragen in den Raum stellt und meint, uns damit politisch in die Ecke stellen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, Manfred Püchel wäre froh gewesen, wenn er mit einer CDU-Landtagsfraktion damals als Ganzes über ein Konzept hätte diskutieren können, das ich nicht kenne.

(Herr Gürth, CDU: Sie haben doch bis heute keines!)

Sie haben damals gerade Manfred Püchel, der sehr stark das Gespräch mit Ihnen gesucht hat, immer wieder öffentlich vorgeworfen, was alles nicht geht.

(Frau Liebrecht, CDU, und Frau Wybrands, CDU: Antworten! - Weitere Zurufe von der CDU)

Deswegen sage ich: Ich staune schon darüber, mit welcher doch mittlerweile eingespielten Routine Sie immer als Erstes uns fragen, wie man es machen sollte. Sie reagieren. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie vergessen das jedes Mal. Sie sitzen hier vorn auf den Bänken und sind laut Verfassung sogar gehalten, dem Parlament Ihre Konzepte vorzulegen.

(Beifall bei der SPD - Frau Wybrands, CDU: Antworten!)

Kein Mensch zwingt Sie dazu, hier vorn sitzen zu bleiben.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Stehen Sie auf, wir setzen uns dorthin und dann werden wir Ihnen auch etwas vorlegen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der FDP: Jawohl! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Sie können es auch nachher machen; Sie müssen es nicht gleich machen.

(Herr Schröder, CDU: Wer treibt, muss wissen, was er will! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ein Letztes nur: Weil ich aber weiß, dass die SPD immer regierungsfähig sein muss und sein will,

(Heiterkeit bei der FDP)

werden wir uns, anders als es Herr Madl beschrieben hat, trotzdem auch in dieser Wahlperiode der Mühe unterziehen, über ein Konzept - Sie wissen selber, wie schwierig das ist -

(Herr Gürth, CDU: Machen Sie das erst einmal!
- Frau Liebrecht, CDU: Wie lange redet er denn?
- Frau Wybrands, CDU: Antworten!)

mit den Landräten, mit den Bürgermeistern, mit der Fraktion, mit den Mitgliedern der Partei zu diskutieren. Wir werden es auch so anpassen, dass es eine Fortentwicklung des 99er-Leitbildes ist. Ich kann nur feststellen: Sie sind nicht so weit. Sie haben sich heute wieder einige Monate erkauft, indem Sie erst einmal ein Thesenpapier in den Raum stellen, das beschlossen werden soll.

(Herr Gürth, CDU: Was ist denn nun das Ziel Ihres Antrags? Wollen Sie uns erklären, dass Sie nicht so weit sind?)

Dann soll im Sommer eine Karte kommen, über die diskutiert wird. Bis dahin - das kann ich Ihnen zusagen -

wird die SPD ein eigenes Konzept haben. So lange, Herr Gürth, müssen Sie auch als Regierungsfraktion einfach nur warten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 4/1818. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD. Geigenstimmen? - Bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist somit erledigt.

Wir treten ein in die Beratung über den **Tagesordnungspunkt 19:**

Erste Beratung

Aufenthaltsgewährung in Härtefällen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1829**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1851**

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits einmal hat die Frage der Einrichtung einer Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt in dieser Legislaturperiode hier im Parlament eine Rolle gespielt. Damals wurde dieses mit der Begründung abgelehnt, dass man doch erst einmal abwarten wolle, was das endgültige Ergebnis der Verhandlungen zur Zuwanderung inhaltlich enthalten wird.

Der Bundestag hat nunmehr am 1. Juli 2004 dem Verhandlungsergebnis des Vermittlungsausschusses zum Zuwanderungsgesetz fast einstimmig zugestimmt, ebenso wie der Bundesrat am 9. Juli 2004. Damit tritt am 1. Januar 2005 das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet in Kraft.

§ 23a des Aufenthaltsgesetzes gibt den Ländern die Möglichkeit, eine Härtefallkommission einzusetzen. Diese kann die oberste Landesbehörde in Einzelfällen darum ersuchen, eine Aufenthaltsverlängerung abweichend von den sonstigen Erteilungsvoraussetzungen zu erteilen. Somit kann bei Flüchtlingen, bei denen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen, die eine Rückkehr in das Heimatland unmöglich machen, im Einzelfall eine Härteklausel angewandt werden.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren, bitte führen Sie Ihre Beratungen draußen fort. - Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Danke, Herr Präsident. - Auf Ersuchen kann diese durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmte Stel-

le im Härtefall die Aufenthaltserlaubnis erteilen oder verlängern.

Seit langem steht auch in Sachsen-Anhalt die Diskussion über die Einrichtung einer Härtefallkommission auf der Tagesordnung. Bislang gibt es hierzu insbesondere in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern durchweg positive Erfahrungen.

Die Härtefallkommission spricht im Einzelfall auf Antrag Empfehlungen an die Ausländerbehörde aus, wenn aufgrund der dargelegten humanitären und sozialen Aspekte in der drohenden Abschiebung eine besondere Härte gesehen wird. Härtefälle sind je nach Einzelfall unterschiedlich. Grundsätzlich geht man von folgenden Faktoren aus: wenn der Flüchtling im seinem Heimatland von der Todesstrafe bedroht ist oder wenn Leib und Seele infolge von Familienbeziehungen in Gefahr sind.

Deshalb fordert die PDS-Fraktion neben zahlreichen Verbänden und Vereinen in unserem Land nunmehr auch die Einrichtung einer solchen Kommission in unserem Land. Dieser Kommission sollten Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, der Landesregierung und von Vereinen und Verbänden angehören.

Ich will an der Stelle vor übergroßen Erwartungen an die Kommission warnen und Befürchtungen ausräumen. Zu den überzogenen Erwartungen: Auch diese Härtefallkommission wird die aus meiner Sicht ungerechte Ausländergesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland nicht grundsätzlich aus den Angeln heben können und somit aus meiner Sicht viele menschliche Schicksale nicht positiv lösen können.

Zu den Befürchtungen. Wegen der Kriterien, die oben genannt worden sind, wird es nicht zu einer Flut von Anträgen kommen, über die in der Härtefallkommission verhandelt werden muss. Dies zeigen auch die Erfahrungen aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal feststellen: Die PDS-Fraktion fordert die Landesregierung auf, zum 1. Januar 2005 auf der Grundlage des § 23a - Aufenthaltsgewährung in Härtefällen - eine Härtefallkommission in Sachsen-Anhalt einzurichten.

Nun etwas zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen: Aus meiner Sicht ist das ein Änderungsantrag, der sagt, wir verschieben das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. Wir bitten die Landesregierung zu prüfen, ob eine solche Kommission eingerichtet wird. - Das Gesetz tritt im Januar 2005 in Kraft. Ich denke, diese Kommission sollte in den nächsten Monaten eingesetzt werden und auch anfangen zu arbeiten.

Allerdings sollten wir, da im Hohen Haus noch kein Konsens erreicht ist, beide Anträge in den Ausschuss für Inneres überweisen und dort auf der Grundlage dieser beiden Anträge diskutieren und eine Lösung finden.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gärtner. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erneut befassen wir uns nach der Behandlung des Antrags der PDS-Fraktion vom Dezember 2002 mit der Einrichtung einer Härtefallkommission. Um es vorwegzunehmen: Die Frage der Einrichtung einer Härtefallkommission ist aus meiner Sicht nicht unproblematisch. Jedoch verkenne ich nicht, dass aufgrund des Zuwanderungskompromisses im Sommer des letzten Jahres eine neue Bewertung erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Am 1. Januar 2005 tritt das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern - kurz: das Zuwanderungsgesetz - in seinen wesentlichen Bestandteilen in Kraft. Das Zuwanderungsgesetz als Artikelgesetz beinhaltet umfangreiche Änderungen in verschiedenen bestehenden Gesetzen. Unter anderem wird das derzeitige Ausländergesetz durch das Aufenthaltsgesetz abgelöst und zum Teil erheblich verändert.

So wird mit dem neuen § 23a des Aufenthaltsgesetzes erstmals die Arbeit einer Härtefallkommission institutionalisiert. Während gemäß dem geltenden Recht auch in Situationen humanitärer oder persönlicher Härten stets sämtliche Tatbestandsvoraussetzungen eines der nach dem Ausländergesetz vorgesehenen Titel erfüllt sein müssen, sieht die Neuregelung des § 23a vor, dass in Härtefällen auch eine Entscheidung abweichend von den allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen zugunsten des Ausländers getroffen werden kann. Diese Möglichkeit ist eine bedeutsame Neuerung und erweitert die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten in humanitären oder persönlichen Notsituationen erheblich.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz auf die näheren Rahmenbedingungen eingehen. Gemäß § 23a des Aufenthaltsgesetzes darf die oberste Landesbehörde anordnen, dass einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer abweichend von den sonst erforderlichen Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht. Die Anordnung kann im Einzelfall unter Berücksichtigung des Unstandes erfolgen, dass der Lebensunterhalt des Ausländers gesichert ist oder eine Verpflichtungserklärung abgegeben wird.

Die Annahme eines Härtefalls ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat. Die Möglichkeit zur Aufenthaltsgewährung steht ausschließlich im öffentlichen Interesse und begründet keine eigenen Rechte des Ausländers. Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung eine Härtefallkommission einzurichten, das Verfahren, Ausschlussgründe und qualifizierte Anforderungen an eine Verpflichtungserklärung zu bestimmen sowie die Anordnungsbefugnis auf andere Stellen zu übertragen.

Diese Härtefallkommissionen werden ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig. Dritte können nicht verlangen, dass sich eine Härtefallkommission mit einem bestimmten Einzelfall befasst oder eine bestimmte Entscheidung trifft. Die Entscheidung zugunsten eines Härtefallersuchens setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Härtefallkommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers in Deutschland rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Derzeit wird in meinem Haus geprüft, ob von der Ermächtigung zur Einrichtung einer Härtefallkommission Gebrauch gemacht werden soll. Neben den rechtlichen und verwaltungsmäßigen Auswirkungen wird selbstverständlich auch der damit einhergehende Verwaltungsaufwand in personeller und sachlicher Hinsicht geprüft.

Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass ein zu großzügiger Umgang mit diesem neuen Instrumentarium zu einem Missbrauch führen könnte; denn bereits die Prüfung eines Falles durch die Härtefallkommission könnte zunächst, um keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, zu einer Aussetzung der Abschiebung für den Betroffenen bis zum Abschluss des Verfahrens führen. Allein die Hoffnung auf einen vorübergehenden weiteren Aufenthalt könnte Ausländer dazu verleiten, sich an die Mitglieder der Härtefallkommission auch in Fällen zu wenden, in denen die Voraussetzungen für eine positive Entscheidung dem Grunde nach nicht vorliegen.

Die Risiken liegen auf der Hand, wenn wir uns an dieser Stelle vor Augen führen, dass in der Mehrzahl abgelehnte Asylbewerber von diesem Ersuchen erfasst werden, die zumeist sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um im Land zu bleiben. Insofern darf auch infolge der Einrichtung einer Härtefallkommission keine Aufweichung des ausländer- und asylrechtlichen Vollzugs mit der Gefahr zusätzlicher Zuwanderungsanreize entstehen.

Es muss allen Beteiligten klar sein, dass auch im Wege eines Härtefallersuchens nur wenige ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland verbleiben können. So verlockend es einigen auch erscheinen mag: Die Einrichtung einer Härtefallkommission kann keinesfalls ein Weg sein, um nach der Ausschöpfung des Rechtsweges über das Vorbringen angeblicher dringender humanitärer oder persönlicher Gründe einen Verbleib in Deutschland zu erreichen.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation darf bei der Prüfung, ob eine Härtefallkommission eingerichtet wird, auch der Kostenaspekt nicht außer Acht gelassen werden. Die Einrichtung einer Härtefallkommission dürfte, insgesamt betrachtet, vermehrt Sach- und Personalkosten verursachen. Es stellt sich die Frage, ob diese Mehraufwendung angesichts der kritischen Haushaltssituation überhaupt verantwortet werden kann.

Eine positive Härtefallentscheidung wird in der Regel auch zu einer finanziellen Mehrbelastung der Landkreise und kreisfreien Städte führen, da die Betroffenen häufig Sozialleistungen in Anspruch nehmen werden. Die Entscheidung über den Verbleib einer Person dürfte zudem im Zweifelsfall zu einem Verbleib der gesamten Familie führen. Sind Betroffene - das erscheint aufgrund der bisherigen Erfahrungen durchaus realistisch - erkrankt, pflege- und medikamentenbedürftig oder befinden sie sich sogar in einer klinischen Errichtung, können sich die Kosten für die Landkreise und kreisfreien Städte schnell vervielfachen. Unter Berücksichtigung der kritischen Haushaltsslage der Landkreise und kreisfreien Städte müsste bei der Feststellung von Härtefällen ein enger Maßstab angelegt werden.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund bedarf es einer ausgewogenen Entscheidung über die Einführung einer Härtefallkommission. Ich bin mir dabei bewusst, dass Menschen bisweilen ein so schweres Schick-

sal zu tragen haben, dass eine nach der Rechtslage vorzunehmende Aufenthaltsbeendigung durchaus als eine unangemessene Härte angesehen werden kann. In diesen Einzelfällen könnte auf Ersuchen einer Härtefallkommission im Rahmen des § 23a ein legaler Aufenthalt gewährt werden.

Für mich ist die Einrichtung einer Härtefallkommission allein deshalb vorstellbar, weil es der Union im Zuwendungsvertrag zum einen gelungen ist durchzusetzen, dass die Härtefallkommission nur im Wege der Selbstbefassung im öffentlichen Interesse tätig wird. Dadurch wird erreicht, dass kein neuer Rechtsweg eröffnet wird. Zum anderen ist es gelungen, die Regelung des § 23a des Aufenthaltsgesetzes auf die Dauer von fünf Jahren zu befristen.

Wie Sie sehen, sind mir die Risiken, aber auch die Chancen einer Härtefallkommission durchaus bewusst.

Soweit noch keine Härtefallkommission existiert, wird derzeit auch in verschiedenen anderen Ländern deren Einrichtung geprüft. Ich darf Ihnen an dieser Stelle versichern, dass ich mich in dieser Frage im Dialog mit meinen Kollegen aus den Innenressorts befinden und für unser Land keinen Sonderweg anstrebe.

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige, dem Kabinett nach Abschluss der Prüfungen meines Hauses einen Vorschlag zu der Frage der Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes zu unterbreiten. Ich bin gern bereit, zu gegebener Zeit im Innenausschuss darüber zu berichten. Vor diesem Hintergrund greift die Fraktion der PDS mit ihrem Antrag dem Prüfungsergebnis und der notwendigen Abstimmung mit den anderen Ländern vor. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir eröffnen nun die Debatte. Als erster Redner erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Borgwardt das Wort. Bitte sehr, Herr Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor knapp zwei Jahren habe ich schon einmal zu diesem Thema in diesem Hohen Hause gesprochen und habe meine Rede mit den Worten begonnen, dass der Antrag der PDS zur Unzeit kommt. Auch heute könnte ich dies sagen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht über das - wie wir heute wissen - verfassungswidrige Zuwanderungsgesetz entschieden hatte, gab und gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt keine Rechtsgrundlage für die Errichtung einer solchen Härtefallkommission. Erst zum 1. Januar 2005 tritt das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft, das erstmals die Länder zur Errichtung einer Härtefallkommission ermächtigt.

Auf die Einzelheiten dieser neuen Regelung muss ich hier nicht eingehen; dies hat der Innenminister bereits ausführlich getan. Ich möchte mich daher auf einige wenige Punkte beschränken und insbesondere den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungsantrag begründen.

Mit dem Anfang nächsten Jahres in Kraft tretenden neu-en Zuwanderungsgesetz sehen wir uns hinsichtlich der Möglichkeit der Einrichtung einer Härtefallkommission mit einer im Vergleich zur ursprünglichen Regelung völ-lig anderen Vorschrift konfrontiert. Wie der Innenminister vorhin im Einzelnen dargelegt hat, erweist sich die künftig geltende Regelung als wesentlich enger und restrikti-ver als die des ursprünglichen, wie oben schon erwähnt, verfassungswidrigen Zuwanderungsgesetzes.

Deshalb muss man den Antrag der PDS - zumindest heute - nicht ablehnen, aber man kann ihm auch - zu-mindest heute - nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Es ist doch offensichtlich, dass zunächst geprüft werden muss, welche konkreten Erfahrungen die Bundesländer gesammelt haben, die bereits über eine solche Härtefallkommission verfügen. Erst heute, nachdem andere Bundesländer seit einiger Zeit Erfahrungen mit solchen Härtefallkommissio-nen sammeln konnten, ist es möglich, eine Einschätzung über den Nutzen einer solchen Einrichtung ab-zugeben. Wir sollten uns daher diesen Erfahrungsvor-sprung zunutze machen und nicht die dort begangenen Fehler in unserem Land wiederholen.

Es muss etwa die Frage geprüft werden, welche Fälle überhaupt vor eine solche Härtefallkommission gebracht werden sollen. Der Innenminister hat in seiner Rede vor zwei Jahren bereits deutlich gemacht, dass etwa die Erwartung einer Todesstrafe im Heimatland bereits nach heute geltendem Ausländerrecht ein Abschiebehindernis darstellt.

Wir müssen also prüfen, welche nach unserer Auffas-sung regelungsbedürftigen Fälle nach heutigem Recht nicht erfasst werden können. Ferner müssen wir prüfen, ob es den anderen Bundesländern gelungen ist, die auch in der geltenden Fassung des Gesetzes vorhande-nen unbestimmten Rechtsbegriffe durch entsprechende Verwaltungsvorschriften effektiv einzugrenzen und damit für die Verwaltung handhabbar zu machen.

Wir müssen aber auch dafür Sorge tragen, dass diese Institution nicht zu einem Instrument für eine weitere Verschleppung des Verfahrens wird, eines Verwaltungs-verfahrens, das bereits heute sehr aufwendig und damit auch langwierig ausgestaltet ist.

Schließlich müssen wir uns fragen, ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis angesichts der in unserem Land zu er-wartenden geringen Fallzahlen überhaupt noch stimmt oder ob die Einrichtung einer solchen Härtefallkommissi-on nicht nur ein weiterer Beitrag zur Regulierung an-statt zur Deregulierung des Verwaltungsapparates ist.

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP den Änderungsantrag eingebracht und die Landes-regierung im Wesentlichen um die Prüfung gebeten, ob die Einrichtung einer solchen Härtefallkommission im Land Sachsen-Anhalt unter den verschiedenen eben aufgezeigten Gesichtspunkten ratsam ist. - Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Für die SPD-Fraktion er-teile ich nun dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-ren! Wir befassen uns heute nicht zum ersten Mal mit dieser Thematik. Ich erinnere an die Plenardebatten vom 13. Dezember 2002 und vom 6. Februar 2003 zu einem PDS-Antrag, der ebenfalls auf die Einrichtung einer Härtefallkommission zielte, und ich verweise auf die Ausführungen meiner Fraktionskollegin Krimhild Fischer, die dem Begehrten damals zugestimmt hat.

Zwischenzeitlich hat sich der rechtliche Rahmen geändert, indem das Zuwanderungsgesetz - § 23a des Aufenthaltsge-setzes, der Artikel 1 des Zuwanderungsgesetzes ist - eine neue Basis für die Aufenthaltsgewährung in Härtefällen bietet. Das dafür vorgesehene Verfahren setzt eine Härtefallkommission voraus.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit in Richtung des Innenressorts anmerken: Wir haben keine Veranlas-sung, an der Arbeit der in Ihrem Hause, Herr Minister Jeziorsky, zuständigen Beamtinnen und Beamten zu zweifeln. Es geht nicht darum, einen Missstand zu korri-gieren, sondern es geht um ein ergänzendes, um ein menschlichen Härtefällen gerecht werdendes Verfahren.

Das Verfahren vor der Härtefallkommission muss im Üb-riegen wie die Härtefallkommission selbst nicht neu er-funden werden. Es gibt in verschiedenen Bundesländern Erfahrungen damit.

(Herr Borgwardt, CDU: In drei!)

- Ja, in drei Bundesländern, Herr Borgwardt, das ist rich-tig. Damit bin ich bei Ihnen. Sie haben zweimal von ei-nem verfassungswidrigen Zuwanderungsgesetz gespro-chen. Das ist irreführend. Es gab einen Verfahrensfeh-ler; aber das ist etwas anderes als ein materiell verfas-sungswidriges Gesetz. Das möchte ich an dieser Stelle auch festhalten.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Aber auch ein formell verfassungswidriges Ge-setz ist ein verfassungswidriges Gesetz! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Wir haben mittlerweile einen Kompromiss gefunden. Dieser ist nach jahrelangem Ringen auf Bundesebene zustande gekommen. Und das ist ein guter Kompromiss. Wenn man einen solchen Kompromiss endlich gefun-dehen hat, dann setzt man ihn beherzt um, meine Damen und Herren

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD, und bei der PDS)

und zierte sich nicht noch Monate lang, wenn dann der Antrag kommt. Das Gesetz ist doch seit Monaten im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, auch wenn es erst am 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Die Sache ist also entschei-dungsreif.

So begrüßenswert es ist, dass sich die Koalition in der Frage einer Härtefallkommission jetzt auf die Opposition zu bewegt, so wenig vermag ich den Prüfauftrag zu ver-stehen. Ich finde, wir sollten dem Antrag der PDS-Frak-tion zustimmen und den Änderungsantrag der Koali-tionsfraktionen ablehnen. Wenn der Änderungsantrag dann doch eine Mehrheit findet, dann werden wir uns auch dieser Prüfung unterziehen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Rothe, Sie verblüffen mich immer wieder, gestern Abend mit Ihrer Einordnung von Personen in die Geschichte des Landes und heute verblüffen Sie mich, indem Sie versuchen, eine Unterscheidung zu treffen zwischen einem materiell verfassungswidrigen Gesetz, welches verfassungswidrig ist, und einem formell verfassungswidrigen - dann haben Sie aufgehört.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Beides führt dazu, dass ein verfassungswidriges Gesetz vorliegt. Das hat der Kollege Borgwardt gesagt.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so!)

Das ist vollkommen richtig. Da gibt es kein - -

(Herr Dr. Höppner, SPD: Das ist doch Quatsch! Kennen Sie den Unterschied nicht?)

- Deshalb ist es trotzdem verfassungswidrig. Aber selbstverständlich, Herr Höppner. Wir können dazu gern in ein juristisches Examen gehen, meinetwegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Letzter sollte man es, wie gestern bereits mehrfach erwähnt, kurz machen. Ich mache es kurz.

Ich denke, wenn wir mit dem neuen Zuwanderungsgesetz, welches ordnungsgemäß zustande gekommen ist und derzeit auch nicht überprüft wird, zu einer ordnungsgemäßen Grundlage in § 23a des Aufenthaltsge setzes gekommen sind, dann sollte man in der Sache auch zu einem Ergebnis kommen und sollte, wenn man diese Einrichtung befürwortet, auch eine Einrichtung vornehmen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Aber, Herr Kollege Rothe, wir dürfen - darauf hat der Innenminister meines Erachtens vollkommen zu Recht hingewiesen - keine Insellösung machen. Wir sollten uns vielleicht auch einmal anschauen, was für eine Lösung die Bundesländer um uns herum gefunden haben.

Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel. In Niedersachsen wird diskutiert, eine Härtefallkommission nicht zu bilden, sondern den Petitionsausschuss mit den Arbeiten zu beauftragen, die eine Härtefallkommission leistet. Das ist eine andere Lösung als die Einrichtung einer originären Härtefallkommission.

Ich meine, wir sollten die Lösungsvorschläge anderer Bundesländer einmal diskutieren, bewerten und auch schauen, was auf das Land in finanzieller Hinsicht, an Kosten zukommt. Das wollen wir nicht machen, um die Problematik zu verschleppen, sondern weil wir eine gute Lösung haben wollen, eine Lösung, die dafür sorgt, dass es von Anfang an kein Bedürfnis gibt festzustellen, dass neben dem Rechtsweg noch ein zweiter Weg entsteht. Es ist nämlich immer die Befürchtung der FDP gewesen, dass man bei vielen den Eindruck erweckt, der Rechts weg würde dann außer Acht gelassen.

Deshalb lassen Sie uns gemeinsam die Prüfungsergebnisse, aber auch eigene Vorstellungen und die Erfahrungen anderer Länder mit einbeziehen und darüber diskutieren, wie wir eine Härtefallkommission, wie wir das Ver-

fahren gestalten können und welche Sachverhalte von der Härtefallkommission explizit geprüft werden, damit wir am Ende tatsächlich eine Härtefallkommission bekommen - wenn wir sie denn wollen -, die nur dann Härtefälle begutachtet, wenn der Rechtsweg unter Umständen eine Lücke hat, die ich allerdings als sehr, sehr klein bezeichne. - Vielen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Kosmehl, ich will noch einmal auf die Finanzierungsprobleme, die der Minister angesprochen hat, zurückkommen, aber nicht auf die Problematik der Härtefallkommission und die entsprechenden Personal- und Sachkosten, sondern auf ein anderes Problem.

Der Innenminister hat die möglicherweise entstehenden Krankenhausbehandlungskosten für Personen, die von einer Härtefallkommission mit einem Bleiberecht ausgestattet werden, als ein - na ja - Argument, eine Überlegung herangezogen, die dazu führen müsse, dass man sich sehr genau überlegen solle, ob man so etwas überhaupt tut. So hat er sich ausgedrückt - mehr oder weniger.

Ich hätte gern die Position der FDP zu dieser Position des Innenministers gehört.

Herr Kosmehl (FDP):

Anders als der Kollege Bullerjahn vorhin will ich Ihnen die Position durchaus nennen. Ich meine, dass das kein ausschlaggebendes Argument ist hinsichtlich der Einrichtung oder der Nichteinrichtung einer Härtefallkommission. Ich sage Ihnen aber, dass man sich im Bereich der Kosten durchaus einmal einen Überblick verschaffen muss, wobei ich persönlich hier auch gern zugestehе, dass ich mich mit den Fragen der Kosten einer Härtefallkommission bisher nicht beschäftigt habe. Deshalb finde ich es gut, dass das in die Prüfung durch das Innenministerium mit einbezogen wird. Dann kann man das abwägen.

Für mich - ich denke, da spreche ich auch für Fraktion - wird aber die Frage der anfallenden Behandlungskosten für jemanden, der von einer Härtefallkommission einen Titel hat, nicht der ausschlaggebende Grund sein, eine Härtefallkommission einzurichten oder nicht.

Für mich ist es wichtiger, dass wir ein klares Verfahren haben, dass wir deutlich machen, dass hier der Rechtsweg mit all seinen Bestimmungen gilt und dass nur die Fälle, die absolute Ausnahmen sind, überhaupt aufgerufen werden können. Das ist für mich wichtiger bei der Einrichtung einer Härtefallkommission.

Wenn wir das geklärt haben, stehe ich einer Einrichtung nicht im Weg, zumindest nicht wegen der entstehenden Kosten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Herr Gärtner, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu erwidern.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch kurz auf zwei Aspekte bzw. zwei Punkte eingehen. Ich will noch einmal das aufgreifen, was mein Fraktionsvorsitzender hier eben angesprochen hat.

Der Minister hat bei der Frage der Härtefallkommission das Verhältnis dargestellt, man müsse schauen, wie sich die Kosten für die Landkreise entwickeln werden, wenn jemand im Krankenhaus ist oder medizinisch behandelt wird.

Herr Minister, ich will es Ihnen ganz ruhig sagen: Ich finde es zynisch, was Sie gesagt haben.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Die Härtefallkommission soll nämlich genau die Menschen, die beispielsweise nur hier in Deutschland auf diese Weise medizinisch behandelt werden können, davor schützen, dass sie abgeschoben werden. Wenn sie zum Beispiel in ein Land abgeschoben werden, in dem die medizinische Betreuung katastrophal ist, kann das - damit bringe ich es auf den Punkt - zum Tod führen.

Das, denke ich, können wir nicht wollen. Eine Härtefallkommission ist dafür da, dies zu verhindern.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

In diesem Sinne plädiere ich noch einmal dafür, die beiden Anträge in die Ausschüsse zu überweisen. Sollte das nicht passieren, plädiere ich natürlich dafür, den Antrag der PDS-Fraktion anzunehmen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, in welche Ausschüsse?

Herr Gärtner (PDS):

Entschuldigung, in den Innenausschuss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Federführend in den Innenausschuss?

Herr Gärtner (PDS):

Nur Innenausschuss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut, nur in den Innenausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/1829 und 4/1851. Es ist der Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss gestellt worden. Darüber müssen wir zunächst abstimmen.

Wer einer Überweisung der beiden Anträge in den Innenausschuss die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit sind beide Anträge in den Innenausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist geschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Freie Theaterförderung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1834**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1850**

Einbringer für den Antrag der SPD-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Reck. Bitte sehr, Herr Reck.

Herr Reck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in Vorbereitung dieses Antrages eine Langfassung meiner Einbringungsrede

(Oh! bei der CDU)

und eine Kurzfassung vorbereitet. Die Langfassung war für den Fall gedacht,

(Herr Scharf, CDU: Für die Theaterfassung!)

dass ich keine Signale aus den Regierungsfraktionen erhalten würde, dass sie das Problem für ebenso wichtig halten wie wir. Da ich die Signale bekommen habe, werde ich die Langfassung zur Seite legen

(Herr Tullner, CDU: Oh!)

und die Kurzfassung vortragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der „Volksstimme“ vom 5. Oktober 2004, also wie bestellt zu dem Thema, aber nicht abgesprochen, hat Jürgen Hengstmann über freie Theater geschrieben. Ich will das hier einmal vortragen, weil man eigentlich freie Theater in unserem Land nicht besser beschreiben kann, als er es in dem Artikel getan hat.

„Wenn Schüler ins Theater gehen, besuchen sie in aller Regel ihr Stadttheater oder eine Landesbühne, wie das Theater der Altmark. Doch in Sachsen-Anhalt wird beileibe nicht nur für Leistungen von staatlich finanzierten Theatern geklatscht, Beifallsstürme gibt es auch für die vielen guten freien Theatergruppen.“

Freie Theater sind nicht nur etwa ein Ersatz für richtige Theater, freie Theater sind ein unersetzlicher, ganz wichtiger Teil der kulturellen Identität unseres Bundeslandes. Die freien sind frech, alternativ, unabhängig und unkonventionell, bunt, besonders überraschend und wahnsinnig kreativ, aber zugleich auch von höchstem Anspruch. Sie sind eben so, wie viele junge Leute selbst sind oder es werden wollen.“

Ich glaube, dem braucht man nicht viel hinzuzufügen; ich habe es schon gesagt.

Es gibt aber ein Problem, jedenfalls hat sich das in diesem Jahr besonders krass gezeigt. Auch diese freien Theater bekommen Geld vom Land bzw. verdienen es, Geld vom Land zu bekommen. In diesem Jahr war es eben so, dass diese freien Theater aufgrund bestimmter Haushaltsbeschränkungen, Haushaltssperren ihre Gelder so spät erhalten haben, dass einzelne Theatergruppen vor der Insolvenz standen - so kann man das sagen.

Wir wollen das ändern. Das ist der Ansatz für unseren Antrag. Wir wollen, dass die Förderpraxis geändert wird, damit die freien Theater eine größere Planungssicherheit bekommen. Wir wollen, dass im Haushaltsplan klar ersichtlich ist, wie viel Geld für die freien Theater zur Verfügung steht.

Wir wissen aus den Beratungen über den Entwurf des Doppelhaushalts 2005/2006, dass die Gelder dafür zusammengefasst und bei einer Titelgruppe eingestellt sind. Es wäre zu überlegen - das wollen wir in den Beratungen erreichen -, die Mittel so zu veranschlagen, dass man aus dem Haushalt sofort erkennen kann, wie viel Geld den freien Theatern in den nächsten zwei Jahren zur Verfügung stehen wird.

Wir wollen, dass geprüft wird, ob es noch weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen den freien Theatern und den kommunalen Theatern gibt, die letztlich dazu beitragen können, dass sich die Qualität von beiden vielleicht noch weiter erhöht.

Deshalb werbe ich ausdrücklich für unseren Antrag, weil diese Punkte darin konkret aufgeführt sind. Ich bin aber - das möchte ich hier ausdrücklich sagen - froh darüber, dass die Koalitionsfraktionen dieses Problem aufgegriffen haben, dass sie das Thema in ihrem Antrag, der nicht ganz so konkret ist, bearbeiten und diesen Alternativantrag gestellt haben.

Der Antrag hat einen Mangel. Ich möchte das deutlich sagen. Ich hoffe, dass dieser Mangel noch behoben werden kann. In Ihrem Alternativantrag sprechen Sie davon, dass man die Berichterstattung und die Beratungen über dieses Thema im ersten Quartal des Jahres 2005 durchführen soll. Für uns ist das zu spät. Wir wollen schon jetzt, bei den Beratungen über den Doppelhaushalt 2005/2006 versuchen, die Weichenstellung zu erreichen, die ich hier angedeutet habe.

Wenn es Ihnen gelingt, diesen Absatz zu ändern und nicht zu sagen „im ersten Quartal des Jahres 2005“, sondern „parallel zu den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt“, die jetzt anstehen, wenn Sie diesen Schritt machen, dann werden wir - wir werden natürlich zuerst unserem Antrag zustimmen - auch Ihren Antrag nicht scheitern lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reck, für diese Kurzfassung. - Damit kommen wir zur Debatte. Zunächst hat für die Landesregierung der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist der für Kultur zuständige Minister erfreut, wenn er Unterstützung durch die Abgeordneten des Landtags erfährt; denn schon in absehbarer Zeit werden die Ausschüsse und vor allem das Parlament im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2005/2006 der Landesregierung zu entscheiden haben, ob der veranschlagte Ansatz für die freie Theaterförderung in Höhe von etwa 500 000 € bestätigt wird.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD wird die Regierung bzw. der Landtag aufgefordert, erstens die Förderpraxis für Theater und Theatergruppen in freier Trägerschaft

ab 2005 umzustellen, zweitens im Rahmen der Beratungen zum Haushaltplanentwurf zweckgebunden die dazu erforderlichen Haushaltssmittel einzustellen und drittens die gegenwärtigen Theatervertragsverhandlungen zu nutzen, um eine stärkere Kooperation zwischen den kommunal getragenen Theatern und den freien Theatern zu verankern.

In der Begründung zu dem Antrag wird neben der Würdigung der kulturellen Leistungen der freien Theatergruppen vor allem auf aktuelle Mängel im Förderverfahren 2004 Bezug genommen. Das geschieht nach meiner Auffassung zu Recht.

Insbesondere im Haushaltsjahr 2004 haben Bewirtschaftungseinschränkungen als Folge notwendiger Regierungsmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in der Tat gerade in diesem Förderbereich zum einen eine überdurchschnittliche Reduzierung des Etatansatzes zur Folge gehabt und zum anderen zu einem erheblich verzögerten Mittelabfluss geführt.

Im Ergebnis dessen mussten einige geplante Projekte freier Theatergruppen abgesagt werden. In den beiden einzigen Privattheatern Sachsen-Anhalts - das Theater an der Angel in Magdeburg und die „Freien Komödianten“ in Halle - hatten die mit der Landesförderung verbundenen Unwägbarkeiten kurzfristig durchaus zu einer gefährlichen Situation geführt.

Die Gestaltung sachgerechter Förderbedingungen ist daher nicht ausschließlich ein Problem einer angemessenen Etatausstattung - ich glaube, das ist hierbei auch gar nicht der Konflikt - oder der inhaltlichen Bestimmung von Schwerpunkten in den Förderrichtlinien - auch das ist es eigentlich nicht -, sondern - das hat das Haushaltsjahr 2004 gezeigt - vorrangig ein Problem des Haushaltsvollzuges. Insofern sollten im Fortgang der Erörterung vor allem die haushaltstechnischen und die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sachgerechte Beförderung in den Blick genommen werden.

Die im Antrag unterbreiteten Vorschläge zur Neuordnung der Förderung von Theatern in freier Trägerschaft bzw. ihren Projekten haben einiges für sich und würden die Födersituation verbessern. Es gibt in verschiedenen Bundesländern ähnliche, zum Teil aber auch andere Fördermodelle.

Mir ist Folgendes wichtig: Es geht nicht um eine rein fiskalische Diskussion; denn hier sollten wir uns in Realitätssinn üben, etwa in Diskussionen über die Höhe des erforderlichen Etatansatzes. Es geht vielmehr um die Umsetzung dieses Etatansatzes.

Damit wir in einem Jahr in diesem Hause nicht erneut die negativen Folgen von Haushaltssperren und globalen Minderausgaben für die Kulturförderung beklagen müssen, muss es meiner Meinung nach darum gehen, die angesichts der unverändert dramatischen Haushaltssituation des Landes auch künftig sicher unumgänglichen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Falle der freien Theater in einer anderen, differenzierten Weise anzuwenden.

Vor allem sind bei der konkreten Ausgestaltung der Verfahren wie des Zuwendungsrechts die besonderen Rahmenbedingungen für die Kunstförderung mehr zu beachten. Auch freie Theater folgen den Gesetzen der Ensemblekunst mit den bekannten, relativ langen Vorlaufzeiten für künstlerische Planungen und Koordinierungen, dem frühzeitigen Engagement von Schauspielern und Tech-

nikern, der Bindung von Spielorten, Bühnen und Terminen.

Dabei entstehen meist erhebliche Vorkosten, für die die Gruppenmitglieder nicht selten mit dem eigenen Vermögen in Vorleistung gehen. Ein Ausfall zugesagter oder in Aussicht gestellter Landesmittel oder eine extrem verspätete Auszahlung erweisen sich dann in der Tat als außerordentlich problematisch. Das kann ich nicht schönreden.

Die Probleme kumulieren, wenn durch den Ausfall der Landesförderung die Gesamtfinanzierung nicht mehr gesichert ist und sich daraufhin dann womöglich auch noch Drittmitgeber zurückziehen. Auch das ist leider passiert.

Nach meinen Erfahrungen und den Gesprächen, die ich geführt habe, kann ich feststellen, dass viele Künstlerinnen und Künstler durchaus Verständnis für die notwendigen Maßnahmen zur Gesundung der öffentlich Haushalte haben. Kein Verständnis haben sie jedoch für ein unzuverlässiges und womöglich noch administrativ aufwendiges Förderverfahren, dessen Ausgang selbst nach dem Ende des Projekts mitunter noch ungewiss ist.

Hier fühle ich mich als zuständiger Fachminister durchaus aufgefordert, etwas zu unternehmen. Wenn das in guter Gemeinschaft mit den Abgeordneten passieren kann, dann ist das umso besser und dürfte das Vertrauen der freien Theater auch wieder herstellen.

(Frau Mittendorf, SPD: Eben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle mehrfach die Gelegenheit gehabt, über die Förderung der freien Theater zu diskutieren. Das ist ein Förderbereich, der in der Tat von einer besonders kreativen, leistungsfähigen, auch leistungsorientierten Klientel getragen wird.

Im vergangenen Jahrzehnt ist eine eigenständige, manchmal auch eigenwillige Szene entstanden. Zwischen 30 und 40 freie Gruppen bzw. Theaterinitiativen bereiten regelmäßig ein bis zwei Inszenierungen im Jahr vor, die sich an professionellen Maßstäben messen lassen.

Aus dieser Szene sind die ersten beiden Privattheater mit ganzjährigem Spielbetrieb in Sachsen-Anhalt hervorgegangen. Ich habe sie schon genannt. Diese werden auch vom überregionalen Feuilleton wahrgenommen und sind insofern Botschafter unseres Landes in der Kulturszene, entfalten also dort eine nachhaltige Wirkung.

Die Angebote der freien Bühnen sind aus den Kulturkalendern zahlreicher Städte und Gemeinden eigentlich gar nicht wegzudenken. Dabei entfalten sie zugleich ein enormes Maß an Eigeninitiative, um ihre künstlerischen Projekte zu realisieren. Ich möchte einige Beispiele nennen.

Der Eigenerwirtschaftungsgrad der freien Theater liegt bei über 30 %. Der Anteil der Landesförderung deckt von den Projektkosten in aller Regel kaum mehr als 20 % ab. Mehr als die Hälfte der Mittel sind eingeworbene Dritt- bzw. Sponsorenmittel. Bei durchschnittlich 120 000 Zuschauern im Jahr - das entspricht übrigens der durchschnittlichen Zuschauerzahl der Bühnen Eiselen und Stendal zusammen - beträgt der Zuschuss der öffentlichen Hand pro verkaufter Karte weniger als 5 €

Mit Blick auf die grundsätzlich veränderten Rahmenbedingungen ist über die Brauchbarkeit und Angemessenheit von bisher eigentlich bewährten Fördermechanismen in der Tat neu nachzudenken.

Vom Kultusministerium werden zurzeit die Richtlinien zur Kunstmöderung überarbeitet. Die Diskussion zur Umstellung der bisherigen Förderpraxis für den Bereich der freien Theater kann hierbei hilfreich sein und sollte im Übrigen auch die veränderte Förderkulisse durch die Errichtung der Landeskunststiftung in Betracht ziehen. Diese Gelegenheit sollte man gleich ergreifen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, dürfte sich allein die Tatsache, dass sich der Haushaltsgesetzgeber mit den besonderen Erfordernissen und Rahmenbedingungen in diesem Bereich befassen will, für die Erarbeitung sachgerechter Problemlösungen und die Weiterentwicklung der Theaterlandschaft als hilfreich erweisen. Deshalb bin ich gern bereit, im Sinne des Alternativantrages der Regierungsfraktionen im Ausschuss zu berichten. Ich denke auch, dass wir für diesen Bericht einen einvernehmlichen Termin finden werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten nun in die Debatte ein, meine Damen und Herren. Für die CDU-Fraktion erteile ich zunächst dem Abgeordneten Herrn El-Khalil das Wort. Bitte sehr, Herr El-Khalil.

Herr El-Khalil (CDU):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Reck, wären wir nicht durch die Rede des Ministers unterbrochen worden, hätte ich jetzt sagen können: Ich setze einfach dort fort, wo Sie aufgehört haben, nämlich bei dem Loblied auf diese hervorragenden Theater. Aber der Minister kam nun einmal dazwischen. Er hat im Prinzip all das gesagt, was ich eigentlich sagen wollte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Also lasse ich einfach meine vorbereitete Rede weg und möchte nur das Loblied ein bisschen komplettieren. Die Kreativität und wie toll die sind - das alles ist bereits angesprochen worden.

Ich bin auch der Meinung, dass die freien Theater hervorragende Botschafter unseres Landes sind. Ich meine, dass das Menschen sind, die häufig ehrenamtlich Tag für Tag kämpfen, um den Betrieb in ihrem Häusern aufrechtzuerhalten. Sie kosten uns einen Bruchteil dessen, was kommunale Häuser kosten, oder gerade abseits dieser Häuser gibt es eine Szene, die quicklebendig, sehr innovativ und sehr kreativ ist, eben genau so, wie es eben gesagt worden ist.

Ich kann Ihnen in Abstimmung mit dem Koalitionspartner jetzt schon sagen, dass wir beide, die CDU- und die FDP-Fraktion, wollen, dass unser Alternativantrag geändert wird. Punkt 3 soll - das beantrage ich hiermit - folgende Fassung erhalten:

„Die Berichterstattungen im Ausschuss für Kultur und Medien sollen parallel zu den Haushaltserörterungen 2005/2006 erfolgen.“

Das ist jetzt schon zugesagt worden, Herr Reck.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen. Ich habe das Gefühl, dass diesbezüglich Konsens besteht. Dass es in diesem Ausschuss so ist, ist eigentlich immer sehr schön. Da macht die Arbeit ab und zu doch Spaß. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass im Jahr 2004 bei der Haushaltsstelle, die von Herrn Reck erwähnt worden ist, immerhin Mittel in Höhe von 357 000 € eingestellt worden sind, von denen allerdings nur 180 000 € abgeflossen sind. Sie wissen bereits - auch das ist bekannt -, dass für 2005 Mittel in Höhe von 535 000 € und für 2006 Mittel in Höhe von 485 000 € eingestellt worden sind.

Meine Damen und Herren! Ich kann jetzt nur noch um Zustimmung werben und bitte, unserem Alternativantrag unter Berücksichtigung der Änderung, um die ich gebeten habe, zuzustimmen. Ich denke, dass wir im Ausschuss für Kultur und Medien, wie gewohnt, sachlich und sehr kompetent und sehr wohl abgewogen über die Probleme in ihrer Komplexität reden können. Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine sehr gute Lösung für unsere freien Theater finden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr El-Khalil. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Gebhardt das Wort.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wertschätzung, die auch meine Vorredner den freien Theatern in unserem Land entgegengebracht haben, kann nicht groß genug sein; denn die Arbeit, die auf diesem Kulturgebiet geleistet wird, ist enorm und sie hat nicht nur eine Ausstrahlung in das Land Sachsen-Anhalt hinein; vielmehr ist sie, wenn ich die Theaterfestivals sehe, die in den letzten Jahren gerade in den freien Theatern durchgeführt worden sind, auch eine gute kulturelle Botsschaft aus dem Land Sachsen-Anhalt in die Bundesrepublik hinein.

Ich denke auch, dass wir die Arbeit des Dachverbandes nicht unerwähnt lassen sollten, nämlich des Landeszentrums Spiel und Theater - kurz: LANZE -, ohne das ein solches breites Angebot an freien Theatern sicherlich nicht möglich wäre.

Ich unterstelle der SPD einmal, dass sie mit diesem Antrag den freien Theatern etwas Gutes tun wollte und dass sie, wie Kollege Reck gesagt hat, versuchen will, damit die Förderung für die freien Theater im Land auf sichere Füße zu stellen und die Planungssicherheit für die Spielstätten oder die Theater in freier Trägerschaft zu erhöhen.

Ich weiß aber nicht, ob das mit diesem Antrag gelingen wird; denn ich stimme ausdrücklich Herrn Olbertz zu, wenn er sagt: Das Problem, das sich in diesem Haushaltsjahr bei der Ausreichung der bereits eingestellten Mittel für die freien Theater gezeigt hat, war kein Problem der Haushaltssatzung und auch kein Problem der Haushaltssystematik, sondern ein Problem des Haushaltsvollzugs.

Selbst wenn wir den Haushalt in seiner Systematik so änderten, dass die freien Träger ab sofort eine Basis- bzw. Spielstättenförderung und separat eine Projektförderung erhielten, wären sie nicht davor gefeit, trotzdem bei einer eventuellen Haushaltssperre die Mittel nicht

ausgereicht zu bekommen. Daher sehe ich die Gefahr, dass diese Änderung in der Haushaltssystematik ins Leere laufen würde.

Dennoch halte ich eine Prüfung und eine Diskussion im Ausschuss für sehr wünschenswert, mit dem Ziel - darin sind wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg sicherlich einig -, die Planungssicherheit für die Theater in freier Trägerschaft zu erhöhen. Daher bin ich über das Zustandekommen des Kompromisses bezüglich der Terminierung für diese Berichterstattung und die Diskussionen im Ausschuss sehr erfreut; denn eine Diskussion im ersten Quartal 2005 hätte wenig Sinn gemacht, weil dann erstens die Theaterverträge mit den großen Bühnen schon abgeschlossen sind und zweitens der Haushalt schon unter Dach und Fach ist. Dann können wir nämlich nicht mehr ad hoc eingreifen und womöglich im Ausschuss dann doch auf den Vorschlag der SPD-Fraktion eingehen und eventuell überprüfen, ob die Haushaltssystematik geändert werden sollte.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir stimmen dem Alternativantrag aufgrund der Änderung unter Punkt 3 und der neuen Terminierung zu. Wir denken, dass wir im Ausschuss für Kultur und Medien in der gewohnt fairen Art und Weise miteinander streiten werden und eine Lösung dafür finden werden, wie die Planungssicherheit für die freien Theater im Land erhöht werden kann und wie der Abfluss der Mittel, die wir jetzt in den Haushalt einstellen, für die Theater in freier Trägerschaft verbindlich geleistet werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Scholze das Wort. Bitte sehr, Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, dass sich das Land Sachsen-Anhalt seit seiner Gründung darum bemüht, seine reiche Kulturlandschaft zu pflegen, Akzente in der Bewahrung zu setzen und Innovatives zu unterstützen und zu fördern. Jedem ist bewusst, dass Kultur und Kunst zu den wichtigen weichen Standortfaktoren gehören, die für unser Land wichtig sind. Darüber hinaus brauchen wir, um die Wirtschaftskraft in unserem Bundesland zu stärken, diese Faktoren, weil Arbeit, Bildungsangebote und Kultur im umfassenden Sinne zusammengehören.

Meine Damen und Herren! Ein im doppelten Wortsinn teurer weicher Standortfaktor ist der Erhalt und die Förderung einer künstlerisch vielgestaltigen, lebendigen und attraktiven Theaterlandschaft. Dafür haben sich in den vergangenen 15 Jahren alle Landesparlamente und Landesregierungen eingesetzt. Unterstützt wurden und werden nicht nur die Theater in kommunaler Trägerschaft, sondern auch freie Theatergruppen.

Insofern hätte man gegen den SPD-Antrag möglicherweise nicht allzu viel einwenden müssen. Warum haben wir als Koalition dann einen Alternativantrag vorgelegt? - Erstens weil wir der Meinung sind, dass sich gerade für die freie Theaterszene die Projektförderung bewährt hat. Im Gegensatz zu den kommunalen Repertoiretheatern mit ihrem fest angestellten und nach Tarif zu bezahlenden Personal, Künstler, Techniker und Verwaltungsmitt-

arbeiter, erarbeiten die freien Gruppen meist ein Stück, das sie über einen gewissen Zeitraum en suite spielen. Dabei suchen sie oft Spielorte, die zum Projekt passen. Auch die künstlerisch Mitwirkenden wechseln. Sie werden für das jeweilige Stück verpflichtet.

Wenige, besonders etablierte Gruppen spielen auch in einem Stammhaus, aber dies ist ihr unternehmerisches Risiko als freie Künstler. Eine finanzielle Beteiligung des Landes über die Förderung solcher Spielstätten oder der Gebäude würde einerseits die Festlegung des Spielortes und damit einen Eingriff in die künstlerische Freiheit bedeuten und andererseits eine weitere Institutionalisierung für das Land, die unter den gegebenen Bedingungen nicht finanzierbar ist.

Zweitens. Freie Theatergruppen sind auch deswegen frei, weil sie eben nicht bestimmten Auflagen unterliegen, denen kommunal- und landesgeförderte Einrichtungen trotz aller künstlerischen Freiheit nachzukommen haben. Diese haben beispielsweise ein breites Repertoirespektrum für alle Gruppen der Bevölkerung anzubieten. Freie Gruppen hingegen sind eine notwendige und oft auch attraktive künstlerische Ergänzung des bestehenden in Deutschland traditionellen Theaterbetriebs.

Darüber, inwieweit die kommunalen Theater und die Gruppen in freier Trägerschaft Kooperationsmöglichkeiten sehen, sollte im Ausschuss gesprochen werden. Indirekt finden solche Kooperationen bereits statt, weil in vielen freien Gruppen sowohl Schauspieler als auch Tänzer, Musiker und Regisseure aus den Theatern zeitweilig mitarbeiten.

Meine Damen und Herren! Es ist an dieser Stelle schon vielfach angesprochen worden, dass wir, die Koalitionsfraktion als Einbringer des Alternativantrages, uns darauf geeinigt haben, den Punkt 3 zu ändern und diese Problematik aktuell im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt zu besprechen. Das ist nach Abwägung eine sehr vernünftige und allen entgegenkommende Verfahrensweise.

Meine Damen und Herren! Theater ist ein Begriff, der in unserer Sprache vielfältig gebraucht wird. So verstehen wir unter Theater den Vorgang dessen, was auf einer Bühne im Sinne von Kunst gespielt, gesungen und getanzt wird; aber wenn wir von Theater sprechen, meinen wir auch das Gebäude, die Spielstätte. Wir kennen natürlich auch das Theater, das sich beispielsweise auf dem öffentlichen Parkett abspielt und keineswegs etwas mit Kunst zu tun hat.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ein solches möchten wir mit unserem Antrag nicht veranstalten. Wir bitten daher um dessen Annahme in der geänderten Fassung und um eine konstruktive Diskussion über diese Thematik im Ausschuss für Kultur und Medien. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Nunmehr haben Sie, Herr Reck, noch einmal die Möglichkeit zu reden. - Sie verzichten.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur

Drs. 4/1834 und zur Drs. 4/1850 ein. Die Koalitionsfraktionen haben eine Änderung ihres Alternativantrages beantragt, die ich Ihnen noch einmal verlesen werde:

„Die Berichterstattungen im Ausschuss für Kultur und Medien sollen parallel zu den Haushaltsberatungen 2005/2006 erfolgen.“

Gibt es dagegen Einspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir nachher möglicherweise über diesen so geänderten Alternativantrag abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der SPD-Fraktion in Drs. 4/1834 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte.
 - Zustimmung bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen?
 - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Enthaltungen?
 - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich nicht angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 4/1850 in der genannten geänderten Fassung. Wer diesem so geänderten Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung

Reform des Föderalismus in Deutschland - Unterichtung und Beteiligung des Landtages

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1841**

Einbringerin dieses Antrages ist die Abgeordnete Frau Dr. Klein. Bitte sehr, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern tagte die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Klausur. Die Meldungen sind verhalten optimistisch. Bis zum 17. Dezember dieses Jahres sollen nun konkrete Vorschläge zur Modernisierung und Reformierung des deutschen Föderalismus vorliegen. Aber die Aussagen darüber, was sich nun wie ändern könnte, sind sehr vage.

Im Internet findet man zwar eine Menge von Dokumenten zu den einzelnen Fragestellungen und Problemen, aber keine Positionen, auf die sich die Mitglieder der Kommission einigen konnten. Die Arbeit der beiden Arbeitsgruppen und der Projektgruppen ist nicht öffentlich wie auch die gestrige Klausur der Kommission. Die Vertreter der Landesparlamente, die nur beratende Stimme haben, sind in den Projektgruppen nicht vertreten.

In der Veranstaltung der Stiftungsallianz „Bürgernahe Bundesstaat“, die am 23. September 2004 hier in diesem Saal stattgefunden hat, reichte der Spannungsbogen von harscher Kritik an der Arbeit der Kommission bis zu verhaltener Zustimmung, je nachdem, wie weit der Betroffene in die Arbeit einbezogen ist.

Seit dem Sommer gibt es außerdem in verstärktem Maße Entscheidungen bzw. Vorschläge verschiedener

Ebenen, die als Vorgriffe auf Entscheidungen der Bundesstaatskommission betrachtet werden müssen, so die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Ladenschluss, zur Kampfhundeverordnung und auch zur Juniorprofessur. Die Konsequenzen der Entscheidung zur Juniorprofessur auch für das föderale System hatten wir in der vergangenen Landtagssitzung auf der Tagesordnung.

Im Juni hatte die PDS-Fraktion Positionen der Landesregierung zur Dienstrechtsreform im Kontext mit der Föderalismusdiskussion eingefordert. Beschlossen wurde dann mit den Stimmen der Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, im Ausschuss für Inneres gegen Ende des dritten Quartals einen Bericht vorzulegen. Inzwischen ist dieser auf das vierte Quartal verschoben worden.

Aber hier hat uns und die Bundesstaatskommission das Leben überholt. Bundesinnenminister Schily, ver.di und der Beamtenbund haben, ohne die Länder und/oder die Kommission zu fragen, Vorstellungen zur Reformierung des Beamtenrechts vorgelegt.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Aber auch der beschlossene Ausstieg Niedersachsens aus der Kultusministerkonferenz und die Verhandlungen der Finanzministerkonferenz über den Tausch von Kfz-Steuer gegen Versicherungssteuer und Biersteuer zeugen nicht unbedingt vom Willen der Akteure, das föderale System in der Bundesrepublik wirklich zu reformieren und zu modernisieren.

(Zustimmung bei der PDS)

In dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. Juni 2003 war in Bezug auf die Steuern noch gefordert worden, dass Fragen der Steuererhebungspraxis mit dem Ziel der Modernisierung und der Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen seien. Von Kungelei nach dem Motto „Bund, gibst du mir diese Steuer, gebe ich dir diese“, war dort nicht die Rede. Aber das können wir natürlich auch falsch verstanden haben. Im Finanzausschuss haben wir uns darüber jedenfalls noch nicht verständigt und haben davon auch noch nichts gehört.

Die Landesregierung und der Landtagspräsident haben zwar relativ regelmäßig im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über das Fortschreiten der Arbeiten berichtet, doch diese Informationen gingen und gehen meist über diesen Rahmen nicht hinaus, weil die Details noch nicht öffentlich gemacht worden waren oder auch den Rahmen des Ausschusses gesprengt hätten.

Uns interessieren die Positionen der Landesregierung zu der Vielzahl der Probleme. Diese sind weder den Medien noch den vorliegenden Dokumenten zu entnehmen. Die Verunsicherungen werden durch die bekannt gewordenen Positionen aus der Arbeit der Projektgruppen noch größer.

Deshalb möchten wir - insofern muss ich den vorliegenden Antrag in Punkt 4 ergänzen -, dass eine Unterrichtung der Landesregierung zu den von uns aufgeführten Fragen in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass man als Abgeordneter und als Abgeordnete zu allen Themen reden können sollte. Aber ich für meinen Teil bin zumindest ehrlich genug zu sagen, dass es Gebiete gibt, zu denen ich relativ wenig zu sagen habe, weil es eben

nicht mein Thema ist. Deshalb halten wir die Information in den Fachausschüssen für wichtig, weil dort sachkundig die Folgen abgeschätzt und diskutiert werden können.

So gibt es eben in der gegenwärtigen Föderalismusdebatte sehr widersprüchliche Positionen über die Zuständigkeiten in der öffentlichen Fürsorge, insbesondere in der Kinder- und Jugendfürsorge. Es gab und gibt Bestrebungen, diese den Ländern zu übergeben. Dann aber kam wieder eine kurze Notiz in der Presse: Es bleibt alles so, wie es ist. Heute steht auf der Tagesordnung des Bundesrates ein Gesetzentwurf des Freistaates Bayern zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich, der zumindest aus der Sicht meiner Partei verheerende Folgen gerade für die Kinder- und Jugendfürsorge hätte. Darüber kann im Fachausschuss wesentlich kompetenter beraten werden, als wenn wir eine Information im Bundes- und Europaausschuss bekommen.

Auch die bekannt gewordenen Meinungsäußerungen über die Aufgabenverteilung im Bereich von Bildung und Forschung sind nicht gerade aufbauend. Hierbei gewinnt man den Eindruck, Bildung, Wissenschaft und Forschung sind lediglich Verfügungsmasse im Machtpoker zwischen Bund und Ländern. Über die Zukunft der Blaue-Liste-Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Föderalismusdebatte den Ländern zugeordnet werden sollen oder auch nicht, haben wir im September diskutiert.

Aber die Forderung nach einer alleinigen Zuständigkeit der Länder für das Bildungs- und Wissenschaftssystem, die einige Länder erheben, halte ich aus der Sicht als Europapolitikerin für katastrophal; denn dort wird ein einheitlicher europäischer Wissensraum gefordert. Ich bin also nicht davon überzeugt, dass dieser Kurs der Länder europatauglich ist; aber die Bildungspolitiker können das durchaus anders sehen. Also ist dazu eine Standpunktbildung notwendig.

Auch die Gemeinschaftsaufgaben stehen in den Projektgruppen auf dem Prüfstand. Hinsichtlich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gibt es ebenfalls gravierende Auffassungsunterschiede, zumindest in den Veröffentlichungen. Hatten sich die Ministerpräsidenten im Jahr 2003 für einen solidarischen Ausgleich von gesamtstaatlich nicht hinnehmbaren strukturellen Unterschieden ausgesprochen, wobei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine nicht unwichtige Rolle spielt, soll diese nun nach dem Willen und der Vorstellung zum Beispiel des hessischen Ministerpräsidenten aus dem Grundgesetz gestrichen werden. Stattdessen soll es Hilfen vom Bund und den Ländern geben, über die der Bundestag und der Bundesrat aber jährlich beraten sollen.

Ein anderer Vorschlag kommt von Volker Kröning, Mitglied des Bundestages und Mitglied der Kommission. Er spricht sich für die Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe aus, allerdings befristet.

Die ins Auge gefassten Bundeszuschüsse für die schwächeren Regionen würden bei beiden Vorschlägen von der Kassenlage des Bundes abhängen. Das hätte auch entsprechende Folgen für die EU-Strukturförderung, die an die GA gebunden ist. Zwar soll am Solidarpakt als solchem nicht gerüttelt werden, aber die GA trifft nicht nur den Osten. Eine Information des Wirtschaftsausschusses zu diesen Fragen wäre auch für die weitere Arbeit bei der Haushaltssitzung wichtig.

Die vom Bundespräsidenten initiierten Diskussionen über die Berechtigung ungleicher Lebensverhältnisse in Ost und West soll uns schon einmal darauf vorbereiten, dass es eine tiefgreifende Veränderung dieser Artikel im Grundgesetz geben könnte. Aber gerade die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist aus unserer Sicht eine der wesentlichen Kernaufgaben eines solidarischen und kooperativen Föderalismus.

Nun könnte man eine kurze Replik zum Wettbewerbsföderalismus geben, aber ich glaube, dazu haben wir an anderer Stelle noch genügend Gelegenheit.

Sicherlich, es ist kompliziert, die sehr unterschiedlichen Interessen der Länder, bedingt durch die unterschiedliche Größe und Leistungsfähigkeit, und die des Bundes unter einen Hut zu bringen. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage der Zugriffsrechte der Länder auf die vom Bund geregelten Materien der konkurrierenden Gesetzgebung zu diskutieren; denn damit könnten die Rechtseinheit, die Wirtschaftseinheit und die Einheitlichkeit der Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland aufgebrochen werden. Welche Folgen hätte das für uns?

Es gibt also mehr als genug Fragen zur Föderalismusdebatte. Wir haben als Landesparlament bis jetzt die kleine Chance, die es gab, als Landtag konkrete und geeignete Vorschläge und Anträge für eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung im Sinne der Stärkung der Landesparlamente vorzulegen, so wie es auch unser Landtagspräsident erhofft hatte, wenn ich seine Worte auf der ersten Sitzung der Bundesstaatskommission richtig interpretiere, nicht genutzt. Wir konnten sie aber auch kaum nutzen, weil das Wissen dazu nicht öffentlich war bzw. über die Medien Verschiedenes berichtet wurde. Nutzen wir deshalb die verbleibenden Wochen wenigstens für eine Information, zu einer Debatte über bestimmte Grunddinge.

Sonst wird sich an dem eigentlichen Grundübel, an dem der Föderalismus zurzeit krankt, nichts ändern. Die Landesparlamente und die Bürgerinnen und Bürger, der eigentliche Souverän, sind zunehmend außen vor. Es wird in kleinen Runden verhandelt und wir sind zu Weihnachten allesamt überrascht, wenn sich die Föderalismuskommission den Gabentisch deckt. An sich kann man Weihnachtsgeschenke umtauschen, wenn sie einem nicht gefallen; ob uns das aber in diesem Punkt gelingt, bezweifele ich. Deshalb wäre zumindest eine Information vorab wichtig und sinnvoll, denn die Bundesstaatskommission ist nun einmal nicht der Weihnachtsmann. - Wir bitten um direkte Abstimmung.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Frau Dr. Klein, Sie haben eine Änderung Ihres Antrages in Punkt 4 beantragt. Ich darf diese Änderung einmal vortragen:

„Der Landtag ersucht die Landesregierung noch vor Abschluss der Verhandlungen der Bundesstaatskommission um eine Unterrichtung über den aktuellen Stand der Diskussionen zur Reform des Föderalismus in allen Fachausschüssen. In dieser Unterrichtung ist auch das Ergebnis der bisherigen Meinungsbildung ... abzubilden.“

Frau Dr. Klein (PDS):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bevor wir in die Debatte eintreten, meine Damen und Herren, hat in Vertretung des Staatsministers Herrn Robra der Minister der Justiz Herr Becker um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Frau Dr. Klein, wir als Landesregierung wollen Ihnen diese Unterrichtung in den einzelnen Ausschüssen gern geben. Sie kommen damit im Grunde genommen einem Anliegen dieser Landesregierung entgegen.

Wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Föderalismusdebatte in Deutschland eine Tradition hat. Schon im 19. Jahrhundert hat man sich in Schrifttum und Politik mit diesen Fragen befasst. Seitdem lassen uns diese Fragen, weil bei uns der Föderalismus gelebte politische Qualität hat, nicht mehr los.

Immer wieder hat diese gedankliche Auseinandersetzung auch zu Veränderungen in der Struktur des Föderalismus geführt, zu Reformen. Wenn wir uns jetzt die Reformbemühungen anschauen, so muss man sagen, sie unterscheiden sich von früheren Reformen dadurch, dass sich die Landtage stärker als je zuvor in diese Arbeit, auch in die Arbeit der Bundesstaatskommission einbringen.

Mit den Erklärungen von Lübeck und Quedlinburg liegen erstmals abgestimmte einheitliche Positionspapiere der Landtage vor, die als offizielle Kommissionsdrucksachen Gegenstand der Verhandlungen in der Bundesstaatskommission sind. Sechs Vertreter der Landtage nehmen mit allen Mitgliedsrechten an den Sitzungen der Kommission und der Arbeitsgruppen teil. Mit dem bayrischen Landtagspräsidenten Glück haben die Landtage einen Vertreter, dem durchaus die Nähe zu und der Einfluss auf den Kovorsitzenden der Föderalismuskommission, den bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber, nachgesagt werden kann.

Ich weiß und verstehe es aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen als Parlamentarier, dass viele Kolleginnen und Kollegen dennoch Unbehagen empfinden und die in der Bundesstaatskommission gefundene Beteiligungsmöglichkeit der Landtage nicht als ausreichend ansehen. Die Bundesregierung und viele Bundestagsabgeordnete stehen einer stärkeren Übertragung von Kompetenzen auf die Länder äußerst misstrauisch gegenüber. Sie brauchen sich heute nur einmal die Zeitung anzuschauen, dann werden Sie einiges von diesem Misstrauen verspüren.

Die Länder haben in dieser Situation gegenüber dem Bund ohnehin einen strukturellen Nachteil, denn sie müssen 16 Ländermeinungen auf einen Nenner bringen. Wenn sich die Länder auch noch in Vertreter der Landtage und Landesregierungen auseinander dividieren lassen, werden sie in der Kommission überhaupt nichts mehr erreichen. Deshalb sollten sich die Landtage - das ist der Gegenstand dieses Antrages - darauf konzentrieren, die ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen und Beteiligungsinstrumente zu nutzen und ihre Standpunkte innerhalb und außerhalb der Bundesstaatskommission geltend zu machen.

Die Landesregierung ist deshalb gern bereit, das Engagement des Landtages zu unterstützen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Unterrichtung.

In der gestrigen Sitzung der Föderalismuskommission stand eine Art Zwischenbilanz an. Die Ministerpräsidenten haben dazu in ihrer Konferenz am vergangenen Freitag in Berlin einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss legt die Eckpunkte für das weitere Verhandlungsmandat der Länderseite fest. Inhaltlich wurde dabei das Positionspapier der Ministerpräsidenten vom 6. Mai 2004 vor dem Hintergrund des erreichten Verhandlungsstandes weiter konkretisiert.

Ausgangspunkt war dabei die im Länderkreis einmütige Feststellung, dass die bisherigen Verhandlungen in der Föderalismuskommission noch keine hinreichenden Reformen erwarten lassen. Dies muss leider so festgestellt werden. Während die Länder beispielsweise bereit sind, im Rahmen des Artikels 84 Abs. 1 des Grundgesetzes auf Mitwirkungsrechte zu verzichten, ist der Bund bislang noch nicht bereit, im Gegenzug die Gestaltungsrechte der Länder und vor allem der Landtage substantiell zu stärken. Das gilt für die Bundesregierung wie für den Bundestag gleichermaßen.

Die Abschichtung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern hat sich dabei erwartungsgemäß als eine der schwierigsten Aufgaben erwiesen. Die Schwierigkeit liegt dabei zugegebenermaßen auch darin, dass die Interessenunterschiede hier nicht nur zwischen Bund und Ländern, sondern auch zwischen finanziestarken und finanzschwachen Ländern bestehen und dass hier natürlich auch ein ungeheuer starkes Beharrungsvermögen zum Tragen kommt, am alten Zustand festzuhalten.

Derzeit besteht nur in wenigen Bereichen Einigkeit zwischen Bund und Ländern hinsichtlich einer Übertragung von Aufgaben in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder. Hierzu darf ich aus dem Bereich des Rechts der Wirtschaft erwähnen, dass man bereit ist, in die Hände der Länder zu übergeben: das Gaststättenrecht, das Ladenschlussrecht, das Schornsteinfegerrecht, örtliche Angelegenheiten im Gewerberecht, und aus dem Wohnungswesen etwa das Zweckentfremdungsrecht, das Wohnungsbindungsgesetz, das Wohnungswirtschaftsvermögensgesetz, das Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen.

Wenn wir das alles anschauen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann werden wir sehen: Dies bewegt Deutschland nicht. Das sind wichtige Dinge, aber sie sind nicht so wichtig, wie wir es uns als Länder eigentlich erhoffen, damit wir die Gestaltungsmöglichkeiten wieder erhalten.

Unter den Ländern - also nicht zwischen Bund und Ländern, sondern unter den Ländern - gibt es in folgenden Bereichen einen grundsätzlichen Konsens über eine Übertragung in die ausschließlich Gesetzgebungskompetenz der Länder:

erstens umfassende Länderkompetenz für Bildung, Schule und Hochschule,

zweitens Zusammenwirken von Bund und Ländern im Forschungsbereich,

drittens Kulturförderung von Bund und Ländern,

viertens Leitgesetzgebung des Bundes im Umweltrecht mit Zugriffsrechten der Länder und

fünftens Mitwirkung der Länder in EU-Angelegenheiten und Neufassung der Hauptstadtregelung im Grundgesetz.

Darin besteht nur unter den Ländern Einigkeit, aber nicht schon zwischen den Ländern und dem Bund. Neuerdings besteht allerdings, was die Hauptstadtregelung anbelangt, Einigkeit auch, wie ich heute der Zeitung entnehmen konnte, zwischen Bund und Ländern.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was bewegt das schon? Die Hauptstadt ist Berlin. Ob man dafür noch eine Regelung braucht? Man muss sich wirklich fragen, ob das schon der große Durchbruch ist.

Bei den Einzelheiten ist allerdings noch sehr vieles im Fluss. Ich möchte aber hier einmal die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, was die Landesregierung in diesem Zusammenhang bei dieser Diskussion zum Beispiel aus Landesinteressen heraus abgelehnt hat.

So haben die Länder Bayern und Baden-Württemberg vorgeschlagen, die Gesetzgebungskompetenzen für die Ausbildungsbeihilfen, also zum Beispiel für das Bafög und die Förderung der Berufsausbildung nach dem SGB III, auf die Länder zu übertragen. Die Landesregierung hat diesen Vorschlag zusammen mit anderen Ländern abgelehnt. Denn bei einem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung würden sich für das Land Sachsen-Anhalt selbst dann Mehrkosten in Höhe von 13 Millionen € jährlich ergeben, wenn der Bund seinen Rückzug durch Umsatzsteuerpunkte kompensieren würde. Außerdem sind Ausbildungsbeihilfen Sozialbeihilfen, für die es bundeseinheitliche Mindeststandards geben sollte, nicht zuletzt um einen Bafög-Tourismus zu verhindern und die Gefahr eines damit einhergehenden Unterbietungswettlaufs der Leistungsstandards zu verhindern.

Ein anderer Vorschlag, den wir abgelehnt haben, beinhaltet ein Konzept zur Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Hierbei waren für die ablehnende Haltung der Landesregierung folgende Aspekte entscheidend: Die finanzielle Dimension einer Regionalisierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik würde die des Länderausgleichs noch übersteigen. Da gleichzeitig eine klare Definition der aktiven Arbeitsmarktpolitik fehlt, schwankt die finanzielle Dimension der Kompetenzübertragung zwischen 10 Millionen und 20 Millionen € per annum. Wir haben gesagt, das sei uns zu unklar, und wir haben zunächst nein sagen müssen.

Die beiden Beispiele dürften Ihnen aufgezeigt haben, wie überaus komplex die Problemlagen sind, die in der Föderalismuskommission bewältigt werden müssen.

Nun kommen zu diesen Interessenunterschieden zwischen Bund und Ländern, zwischen finanziestarken und finanzschwachen Ländern und zwischen den großen politischen Lagern noch erhebliche Unsicherheiten bei den erforderlichen prognostischen Schätzungen insbesondere der finanziellen Folgen von Kompetenzverlagerungen hinzu. Das alles zusammengenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erschwert natürlich die gesamte Gesprächssituation in der Kommission.

Die Länder haben nach kontroversen Diskussionen mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 8. Oktober 2004 ihre Reihen geschlossen und ein klares Verhandlungsmandat erteilt. Was derzeit allerdings noch fehlt, ist ein verlässlicher Verhandlungspartner auf der Bundesseite.

Bundeskanzler Schröder hat die unangenehme Aufgabe an die Bundesjustizministerin Zypries abgegeben. Das hat natürlich zur Folge, dass der Ressortegoismus im Grunde genommen der Frau Zypries die Hände weitgehend bindet. Das wird deutlich etwa bei der Frage der

Dienstrechtsreform. Hierbei hat zum Beispiel Bundesinnenminister Schily zusammen mit ver.di unlängst eine Konzeption vorgelegt, ein Eckpunktepapier zur Dienstrechtsreform, das den Länderinteressen eigentlich diametral entgegenläuft. Das heißt, wir werden noch sehr viel Beratungsbedürfnis befriedigen müssen, bevor man hier zu einer vernünftigen Lösung kommt.

Heute können wir der Zeitung entnehmen, dass bei den Verantwortlichen in der Föderalismuskommission die klare Vorstellung besteht, Vorschläge zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Bund und Ländern bis zum 17. Dezember 2004 der Öffentlichkeit vorzustellen. Das wird noch ein hartes Stück Arbeit sein, denn die bisherigen Verhandlungen lassen im Augenblick noch nicht erkennen, auf welchen Gebieten diese Vorschläge sich im Einzelnen realisieren lassen.

Die Landesregierung wird Sie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerne in den einzelnen Ausschüssen, insbesondere natürlich in dem zuständigen Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, in den nächsten Wochen hierzu unterrichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Minister Herrn Dr. Daehre und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister Becker. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit Redebeiträgen von fünf Minuten je Fraktion ein. Für die CDU-Fraktion erhält zunächst der Abgeordnete Herr Dr. Sobetzko das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Sobetzko.

Herr Dr. Sobetzko (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren Minister!

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Der vorliegende Antrag der PDS geht von unserem damaligen Landtagsbeschluss aus, in dem wir den Arbeitsbeginn der Kommission zur Reform des Föderalismus in Deutschland begrüßt haben. Wenn wir heute noch über diese Problematik sprechen, dann meine ich, wir sind noch im Zeitlimit. Ich verspreche Ihnen, dass ich nur fünf Minuten sprechen werde.

(Minister Herr Dr. Daehre: Es sind schon zwei um!)

Die Besetzung der Kommission erfolgte damals ausgewogen mit Vertretern des Bundesrates, des Bundestages und der Landesparlamente, aber leider nicht mit dem Stimmrecht der Landesparlamentarier. Wir haben das damals bedauert, kritisiert und gehofft, dass im Fortgang der ausgesprochen schwierigen Beratungen ein wirkungsvoller Einfluss durch die Landesparlamente noch möglich wäre. Doch die Hoffnung auf eine Einbindung der Parlamente in die nachfolgenden Arbeits- und Projektgruppen erfüllte sich leider nicht.

Im Auftrag des Ausschusses wandte ich mich damals in einem Schreiben an die Vorsitzenden der Bundesstaatskommission zwecks Einbindung der Landesparlamente in die Arbeits- und Projektgruppenarbeit. Das wurde leider im Juni dieses Jahres von Herrn Müntefering abschlägig beantwortet.

In Punkt 4 des PDS-Antrages wird die Landesregierung ersucht, noch vor dem Abschluss der Verhandlungen in der Bundesstaatskommission den Landtag über den aktuellen Stand der Reformbestrebungen zu unterrichten. Ich möchte den Antragsteller daran erinnern, dass in unserem Ausschuss durch den Landtagspräsidenten Herrn Professor Spotka und durch Staatsminister Herrn Robra regelmäßig über den aktuellen Stand berichtet wurde. Das erfolgte auch mit Bezug auf die Lübecker Erklärung und die Quedlinburger Erklärung. Am 28. Oktober 2004, also in zwei Wochen, behandeln wir dieses Thema ebenfalls in unserem Ausschuss.

Meine Damen und Herren! Nach den Informationen, die über die Presse bzw. über andere Wege zugänglich sind, ist noch nichts entschieden. Bisher sind nur gegenseitige Positionen ausgetauscht worden. Die Zeit drängt jedoch, insbesondere aus gesamtstaatlicher und aus europäischer Sicht.

Zum Tag der Einheit in Erfurt wies Bundespräsident Herr Dr. Köhler darauf hin, dass die Arbeit der Föderalismuskommission zu Reformen führen muss, die diesen Namen auch verdienen. Dabei muss die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung die gesetzgeberische Entscheidungsfähigkeit in Deutschland sicherstellen. Sie darf nicht zu einem Malefiz-Spiel ausarten. Der Bürger muss wissen, wer eigentlich für was zuständig und politisch verantwortlich ist.

Meine Damen und Herren! Sind wir in Deutschland überhaupt noch in der Lage, diese hohen Reformanforderungen zu bewältigen? Betreiben wir diese Reformen auch mit dem gebührenden Ernst und mit dem notwendigen Reformfeuer? - Wenn man sich über die verschiedenen Informationskanäle über den Stand der Bearbeitung und über das Arbeitsklima informieren lässt - Frau Dr. Klein wies auf einiges hin -, dann ist es schon enttäuschend, was dem zu entnehmen ist. So heißt es zum Beispiel, man sei hinter den Stand zurückgefallen, der zu Beginn der Kommissionsarbeit zu verzeichnen war, oder die Debatte sei nach wie vor im Kreise verlaufen.

Kritisch wird vermerkt, dass der Reformelan der Bundesseite nur mäßig ist. Die Bundesregierung zeigt nicht die notwendige Reformbereitschaft. Der Bundeskanzler drohte sogar mehrfach mit einem Rückzug aus den Beratungen. Ebenso gibt es auch eine Tendenz der Bundesministerien, den Status quo mit einer Auflistung unzähliger Bedenken zu verteidigen und damit auch aufrechtzuerhalten.

Es deutet vieles darauf hin, dass das zentrale Problem der Abschichtung von Kompetenzbereichen des Bundes und der Länder nach wie vor ungelöst ist. Die Länder haben ihre Vorstellungen - der Bund blockt ab. Es gibt beim Bund nur eine unzureichende Bereitschaft, das Entflechtungsproblem durch die von den Ländern vorgelegten Modellvorstellungen abzuklären. Das ist im Einzelnen die Schaffung von Zugangsrechten, Abweichungsrechten oder Öffnungsklauseln.

Meine Damen und Herren! Halten wir uns die Ergebnisse der letzten MPK vor Augen, so wird insbesondere empfohlen - das ist wichtig -: Eine Stärkung der Handlungsfähigkeit auf den Ebenen des Bundes und der Länder erfordert auch eine Bereinigung der Gemeinschaftsaufgaben. Die Länder bieten eine Rückführung der Mitwirkung im Bundesrat gegen eine Stärkung der politischen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder und vor allem der Landtage an. Die Länder erwarten von der Bun-

desseite eine ebenso offene Haltung bei den Verhandlungen.

Dabei geht es den Ländern nicht zu Unrecht um die Umsetzung ihrer ureigensten Interessen, wie die umfassende Kompetenz für die Bereiche Bildung, Schule und Hochschule, eine veränderte Ausgestaltung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern im Forschungsbereich, die Zugriffsrechte der Länder im Umwelt- und Verbraucherschutz, Kompromisse zur Kulturförderung, Abklärung der Mischfinanzierung nicht zulasten der Länder, die Sicherung des Einflusses der Länder auf der europäischen Ebene, ohne den Bund in und für Europa zu Schaden kommen zu lassen. Der Artikel 23 des Grundgesetzes darf nicht überstürzt reformiert werden.

Wir haben uns als Landtag von Sachsen-Anhalt und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mehrfach mit dem Themenkomplex der Föderalismusreform beschäftigt. Es ist für uns völlig unstreitig, dass die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung auch weiterhin und erst recht in der Schlussphase der Arbeit der Föderalismuskommission erfolgen muss, die ihre Arbeit am 17. Dezember dieses Jahres abschließen soll.

Wir schlagen daher, meine Damen und Herren, eine Überweisung des Antrags der PDS-Fraktion in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten vor und sehen über den Ausschuss die Verpflichtung zur weiteren Information aller Landtagsfraktionen. Ich schlage daher vor, dass wir von dem Ausgangsantrag der PDS-Fraktion ausgehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Sobetzko. Herr Dr. Sobetzko, ich habe Ihre letzte Aussage nicht richtig verstanden. Meinen Sie den Ursprungsantrag der PDS-Fraktion, der die von Frau Dr. Klein beantragte Änderung nicht enthält?

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Ja!)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Debatte fort mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile dazu dem Abgeordneten Herrn Tögel das Wort. Bitte sehr, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Es ist eher zufällig, dass dieser Punkt heute als letzter auf der Tagesordnung steht. Aber als Bundes- und Europapolitiker sind wir daran gewöhnt, dass wir meistens als Letzte auf der Tagesordnung auftauchen.

Ich habe trotzdem den Eindruck, dass in den Fraktionen langsam deutlich wird, dass dieses Thema eigentlich nicht das letzte Thema ist, das uns beschäftigen sollte, weil es sich zunehmend auf die Arbeit des Landtages auswirkt. Es ist wie bei den Europathemen: Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann werden wir im Landtag vermutlich erst richtig wach werden und uns zur Wehr setzen.

Es ist auch keine parteipolitische Frage, die hier in Rede steht. Ich will das, was Herr Sobetzko gesagt hat, etwas relativieren. Er hat versucht, der Bundesregierung ein wenig den schwarzen Peter in die Schuhe zu schieben. Ich denke, wenn Herr Stoiber Bundeskanzler wäre, wäre das alles noch ganz anders. Dann würde er viele Vor-

schläge, die er heute macht, so nicht unterbreiten. Das ist immer eine Frage des Seins und des Bewusstseins.

Wir reden hier einzig und allein über Konflikte verschiedener Ebenen - das habe ich in diesem Hause schon mehrfach gesagt -, über Konflikte zwischen der Bundesregierung, dem Bundestag, den Landesregierungen und den Landtagen.

In dem Bericht von Minister Becker habe ich eines vermisst - das hängt sicherlich damit zusammen, dass er nicht der für dieses Thema zuständige Minister ist -: Sie haben zwar gesagt, wogegen Sie sind in der Bundesstaatskommission. Sie haben aber nicht gesagt, wofür Sie sind.

Genau das wird uns auch im Bundes- und Europaausschuss vermittelt. Zwar bekommen wir langatmige Vorträge über das gehalten, was passiert ist. Das kann man im Prinzip auch in der Zeitung lesen. Aber die Landesregierung hat bisher noch kein einziges Mal gesagt, wofür sie ist, was sie fordert und was sie will. Das ist für mich schon ein großes Defizit.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Ich kann auch in der ganzen Diskussion über die Bundesstaatskommission keinen Punkt erkennen - abgesehen von ein paar netten Worten von Herrn Becker -, an dem die Stärkung der Landtage beabsichtigt ist. Die Lübecker Erklärung, die Sie auch erwähnt haben, ist in der Versenkung verschwunden, auch die Quedlinburger Erklärung. Nichts davon ist umgesetzt worden.

Ich habe heute zufällig in der „Frankfurter Rundschau“ gelesen, dass Ministerpräsident Teufel sagt, dass die Landtage die eigentlich Leidtragenden der Entwicklung der letzten 50 Jahren seien. Damit hat er Recht. Aber die Konsequenz fehlt, und die fehlt mir bei unserer Landesregierung wie auch bei den anderen.

Es ist schon spürbar, dass es uns damals nicht gelungen ist - das ist ein Vorwurf, der an die Regierungsfraktionen geht -, unsere Landesregierung dazu zu bringen, dass wir stimmberechtigte Mitglieder der Parlamente in der Kommission haben.

(Herr Kosmehl, FDP: Aber, Herr Tögel, das ist doch - -)

Sie hätten Ihre Landesregierung binden können und der Ministerpräsident hätte damals als Bundesratspräsident aufgrund seiner Autorität die Möglichkeit gehabt, das in der Bundesstaatskommission durchzusetzen.

(Zurufe von der FDP)

Bisher habe ich das Gefühl - das lässt sich auch nachweisen -, dass es nur um die Stärkung der Mitgestaltungsrechte der Landesregierungen geht, bei Artikel 23 genauso wie bei Artikel 84. Wenn ich lese, was die Länder Bayern und Bremen auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. bis zum 10. Oktober vorgeschlagen haben, dann lässt mir das die Haare, die ich nicht mehr habe, zu Berge stehen. Da wird also eine stärkere Selbstkoordinierung der Landesregierungen gefordert. Aber die Krönung ist ein Vorschlag der Länder Bayern und Bremen, den wir uns auf der Zunge zergehen lassen sollten. Ich gestatte mir einmal, diesen zu zitieren:

„Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Mehrheit der Länder eine dennoch alle Länder bindende Regelung beschließen. Dies setzt voraus: In voller Übereinstimmung aller Länder ermächtigen die Landtage als die jeweils entschei-

dungsbefugten Instanzen aller einzelnen Länder durch einen vorangehenden konstitutiven Basisakt die Ländergesamtheit für bestimmte Materien, die von allen 16 Ländern vorweg akzeptiert wurden, Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit zu treffen.“

Wissen Sie, was das bedeutet? - Wir als Landtage geben vorab mit einem Staatsvertrag die Kompetenz an die Landesregierungen, dass sie sich unter Umständen im Bundesrat überstimmen lassen können. Es passiert genau das, was wir schon in der Kultusministerkonferenz haben, nämlich dass wir als Landtag null Einfluss haben, wo nicht einmal die Landesregierung Einfluss nehmen kann. Genau das würden wir sozusagen aufgeben. Wir haben als Landtag schon genug Kompetenzen aufgegeben, siehe Landesentwicklungsplan usw. Wenn solche Dinge noch Raum greifen würden, dann könnten wir uns gleich ganz auflösen lassen.

Meines Erachtens ist die Strategie der Länder an sich auch nicht zielführend. Wir hören von allen Ländern Vorschläge, die weit über das realistische Ziel hinausschießen. Ich halte es nicht für zielführend, wenn Forderungen aufgemacht werden, die tatsächlich unrealistisch sind. Insbesondere die Vorschläge aus dem süddeutschen Raum kann man schon als Rückfall in die Kleinstaaterei des 18. Jahrhunderts bezeichnen. Gerade für einen Europapolitiker ist das mit der Harmonisierung von Rechtsvorschriften aus meiner Sicht überhaupt nicht vereinbar.

Inzwischen mehren sich dagegen auch die Proteste - manches ist gesagt worden - im Sozial- und auch im Umweltrecht. Der BDI protestiert dagegen, dass das Umwelt- und das Wirtschaftsrecht regionalisiert werden. Es bedeutet eine größere Unübersichtlichkeit für die Betriebe, die teilweise europa- und weltweit agieren. Das führt zu höheren Kosten, und das ist ein Problem für sie.

Ich bin allerdings trotzdem optimistisch, dass Müntefering und Stoiber zu einem Ergebnis kommen. Das wird in der letzten Nacht vor dem 17. Dezember 2004 sein. Das ist das gleiche Prinzip wie beim EU-Konvent. Da hat auch keiner gedacht, dass er zu einer Lösung kommt. Aber wir haben es geschafft, oder Giscard d'Estaing hat es geschafft. So wird es auch sein. Müntefering und Stoiber können sich keine Niederlage leisten. Es wird einen Vorschlag geben, egal wie er aussehen wird.

Zum Antrag an sich. Ich bin schon etwas verwundert, dass die CDU-Fraktion und die Landesregierung sich scheinbar nicht noch einmal abgestimmt haben. Die Landesregierung sagt: Sie will gerne berichten. Die CDU-Fraktion sagt: Wir wollen überweisen. Eigentlich macht eine Überweisung keinen Sinn.

Punkte 1 und 2 werden wir zustimmen. In Bezug auf Punkt 3, der die Transparenz betrifft, schlage ich vor, dass wir uns enthalten, weil wir anerkennen müssen, dass es zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein wirklich transparentes Verfahren ist.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Sie können dann noch reden, Herr Kosmehl. - Wir haben zwar Arbeitsgruppen, die nicht transparent sind. Aber ich sage auch als Parlamentarier: Es muss auch einen geschützten Raum geben, in dem man einmal nachdenken kann, in dem einmal geredet werden kann, ohne dass es gleich am nächsten Tag im Internet oder in der Zeitung zu lesen ist. Wobei ich Sie korrigieren muss:

Es sind, soweit ich weiß, keine Vertreter der Landtage in den Projektgruppen,

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist falsch!)

sondern die sind nur im Plenum dabei.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist falsch!)

- Gut, wenn Sie welche haben. Das kann ich jetzt nicht genau sagen. Meines Erachtens waren die Landtage in den Projektgruppen nicht beteiligt.

Ansonsten würden wir dem Punkt 4 bezüglich der Berichterstattung auch zustimmen. Eine Überweisung bringt im Prinzip überhaupt nichts. Eigentlich ist das von den Formalien her ein Antrag, über den direkt abzustimmen wäre. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tögel, ähnlich wie bei dem Referendum zur EU-Verfassung mache ich Ihnen heute wieder einen Vorwurf. Es wird langsam ein bisschen zum System. Sie wiederholen alte Reden, ohne sich auf den aktuellen Stand zu bringen. Sie machen Vorhalte über Dinge, die längst entschieden sind. Und Sie machen es sich dabei auch noch sehr einfach, indem Sie sagen: Die Landesregierung hätte damals im Bundesrat nicht zustimmen dürfen, dann wäre das schon alles besser geworden für die Landesparlamente.

Ich habe Sie damals aufgefordert, bevor das kam, in Ihrer Partei, in der SPD, dafür zu sorgen, dass endlich auch in der Bundestagsfraktion durchzusetzen. Da haben Sie gesagt: Das geht alles nicht. - Wie gesagt: Sie wiederholen sich häufiger. Davon wird es nicht besser. Davon wird es nicht wahrer.

(Frau Fischer, CDU, Merseburg, lacht)

Ich sage Ihnen nur eines, Herr Kollege Tögel: Nach anfänglichem Zögern sind in den Projektgruppen 1, 3, 5 und 6 - Sie wissen sicherlich, welche Themenfelder die haben - Fraktionsvorsitzende mit eingebunden bzw. Herr Landtagspräsident Glück ist dort mit eingebunden.

Ich komme zu dem Punkt der Transparenz. Sie sagen, Sie können dem nicht zustimmen. Wenn Sie das Verfahren für transparent halten - - Ich halte es jedenfalls nicht für transparent. Das schließt nicht aus, dass man hier und da einmal eine geschlossene Sitzung durchführt. Aber wenn Sie für die Projektgruppen beispielsweise keine Protokolle bekommen, obwohl das normalerweise Arbeitsgruppen sind, dann halte ich das nicht für transparent. Bei diesem Punkt stimme ich dem Antrag der Fraktion der PDS ausdrücklich zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ein paar Zitate der letzten Tage: Der Kanzler müsse einmal auf den Tisch hauen, hat Herr Wowereit gesagt. „Mit den Vorschlägen, die die Länder machen, kann man Deutschland nicht regieren“, sagt der Kanzler. „Es wäre fatal, wenn sich die beiden Volksparteien nicht einigen“, sagt Thüringens Ministerpräsident Althaus. „Die Länder sind vom Stamme Nimm. Das können wir nicht akzeptieren“,

sagt Frau Künast. „Wenn am Ende nur das Jagdrecht und Notariatswesen übrig bleiben, wird es keine Einigung geben“, sagt Herr Teufel.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Was sagt Herr Westerwelle? - Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

- Herr Dr. Püchel, Herr Dr. Westerwelle ist nicht Mitglied in der Föderalismuskommission. Deshalb äußert er sich zu diesem Themenkomplex nicht.

(Lachen bei der SPD)

Aber dafür gibt es andere. Ich führe das in der Sache noch aus.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Bruchteil der Äußerungen in den letzten Tagen und Wochen. Daran wird deutlich, wie verfahren die Situation derzeit in der Föderalismuskommission ist. Die Kommission hatte sich schon zu Beginn ihrer Arbeit hohe Ziele gesteckt. Bis Ende dieses Jahres sollte ein umfassendes Reformkonzept für das föderale System in Deutschland vorgelegt werden. Davon ist man anscheinend noch meilenweit entfernt.

Die Kommission hat seit einigen Monaten Arbeits- und Projektgruppen gebildet, die die eigentliche Arbeit erledigen und dann die Ergebnisse dem Kommissionsplenum vorstellen sollen. Aber auch aus diesen Arbeits- und Projektgruppen, soweit bekannt, kommen bedauerlicherweise nur zögerliche, wenn nicht sogar zerstrittene Signale. So habe ich mitbekommen, dass einige Projektgruppen gar kein Ergebnis vorgelegt haben bzw. weiter verhandeln, obwohl deren Arbeit längst abgeschlossen sein sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stimmen Punkt 2 des Antrags der PDS-Fraktion vollkommen zu. Es ist bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, die Landesparlamente mit Stimmrecht, Herr Minister Becker, zu beteiligen. Ich bin immer noch der Meinung - Sie als Justizminister können mir das vielleicht bestätigen -, dass die Landesparlamente als Gesetzgeber der Länder durchaus zu beteiligen wären, auch wenn letztlich sicherlich Bundestag und Bundesrat die Zweidrittelmehrheit stellen müssen. Der Gesetzgeber der Kompetenzen, über die sie verhandeln, sind die Landesparlamente. Deshalb hätten die vollwertig mitreden und mitstimmen dürfen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht wäre es am Ende doch eine Alternative gewesen, ein Konventsmodell, wie es auf der europäischen Ebene so erfolgreich gelaufen ist, zu initiieren, auch wenn es nicht in der Verfassung vorgesehen ist. Ich denke, damit hätten vielleicht die machtpolitischen Kämpfe, die es durchaus gibt, und zwar immer zwischen der Bundes- und der Länderseite und nicht zwischen den einzelnen Parteien, aufgebrochen werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz all dieser kritischen Töne sollten und dürfen wir die Bestrebungen zu einer umfassenden und erfolgreichen Föderalismusreform nicht aufgeben. Über die Lösungsvorschläge und Ansätze sollte weiterhin intensiv diskutiert werden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang vielleicht auf zwei Punkte eingehen. Erster Punkt: die weitere Entflechtung der Gesetzgebungskompetenzen. Das ist keine Einbahnstraße, weder von oben nach unten noch von unten nach oben, sondern dabei muss der Verkehr in beiden Richtungen fließen. Für diesen Bereich scheinen derzeit wenig Vorschläge vorhanden zu sein.

Ein weiteres Streitstück ist Artikel 23 des Grundgesetzes, die Frage, inwieweit die Länder auf europäischer Ebene und an europäischen Rechtsetzungsprozessen mitwirken können. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Punkt stimme ich mit Dr. Edmund Stoiber voll und ganz überein.

(Beifall bei der FDP und bei der CCU)

Er sagt: Brüssel ist auf vielen Politikfeldern wichtiger als Berlin. Diese Aussage wird allein dadurch belegt, dass mittlerweile 70 % aller Gesetze aus Brüssel kommen. Solange es eine Bundesregierung gibt, gleich welcher Couleur, die in Brüssel nur die Interessen des Bundes, nicht aber auch die der Länder vertritt, wird es notwendig sein, dass die Länder ihre Probleme selbst zur Sprache bringen. Wo wären wir heute bei den Fragen der Strukturpolitik, wenn die Länder sich nicht auch selbst in Brüssel gekümmert hätten, und zwar zu allen Zeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt ausreichend Diskussionsbedarf. Deshalb sollten wir im Ausschuss diskutieren. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Antrags. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Frau Dr. Klein, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich ziemlich moderat zu der Frage Föderalismus geäußert, weil wir ein ganz bestimmtes Anliegen haben. Die Berichterstattung steht im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten regelmäßig auf der Tagesordnung. Das habe ich eindeutig gesagt. Dort brauchen wir diesen Antrag nicht; denn der Staatsminister wird dort in der nächsten Sitzung ohnehin wieder berichten.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Mich haben jedoch zumindest die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker meiner Fraktion darauf aufmerksam gemacht, dass sie Informationen dazu haben möchten.

Das erinnert mich wieder an die Diskussion zur Dienstrechtsreform in diesem Hause am 18. Juni 2004, in der Herr Schulz wörtlich gesagt hat: Wozu brauchen wir im Innenausschuss diese unzähligen Berichte und Informationen, wir haben doch so viel zu tun.

Scheinbar liegt es dann also doch an einem gewissen Interesse an Fachdingen, die irgendwo diskutiert werden. Diese kommen letztlich aber auf uns zu, ob wir das nun wollen oder nicht, ob wir Ahnung davon haben oder nicht. Wir müssen sie vielleicht ab dem 1. Januar 2005 realisieren. Deshalb wäre es ganz schön, wenn die Fachpolitiker informiert würden.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Landesregierung hat dieses Angebot, das in unserem Antrag unterbreitet wurde, aufgenommen. Warum wollen Sie den Antrag dann an den Europaausschuss überweisen? Wir diskutieren am 28. Oktober 2004 ohnehin darüber.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Dafür brauchen wir den Antrag nicht. Über die anderen Punkte waren wir uns im Wesentlichen - bis auf Punkt 3

vielleicht - einig; denn wir haben darüber hier schon mehrfach diskutiert. Uns ging es wirklich darum, dass die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker sachkundig gemacht werden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Debatte beendet. Wir haben jetzt das Problem, dass einerseits durch die Koalitionsfraktionen eine Überweisung dieses Antrages beantragt worden ist und dass andererseits Herr Tögel gesagt hat, dass das wenig Sinn macht.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Er möchte eine direkte Abstimmung über diesen Antrag und Frau Dr. Klein möchte ebenfalls eine direkte Abstimmung über diesen Antrag. Damit muss zunächst über die Überweisung des Antrages, und zwar in seiner Ursprungsfassung, entschieden werden. Wer einer Überweisung dieses Antrages an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist eine Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten - -

(Herr Gallert, PDS: Herr Spotka!)

- Ja.

Herr Gallert (PDS):

Wir hätten gern, dass das gezählt wird.

(Oh! bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dann wird das ausgezählt. - Wir kommen noch einmal zum Abstimmungsvorgang. Wer einer Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich bitte die Stimmführer - -

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich bitte die Schriftführer, die Stimmenauszählung vorzunehmen. - Gegenstimmen? - Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten hoch zu halten. - Ich frage nach Stimmenthaltung

gen. - Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Auszählungsergebnis bekannt: 39 Abgeordnete haben für eine Überweisung gestimmt, 37 Abgeordnete haben dagegen gestimmt. Damit ist dieser Antrag in den Ausschuss überwiesen worden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Pech gehabt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 beendet.

Lassen Sie mich eine kurze Anmerkung machen. Ich habe leider nicht die Möglichkeit, Sie hier und heute über die neuesten Entwicklungen in der Föderalismuskommision aus der Sicht der Landesparlamente zu informieren. Ich habe gestern mit Herrn Wowereit und Herrn Stoiber und am Montag im Kreise aller Landtagspräsidenten Gespräche geführt. Ich werde nochmals den Versuch unternehmen, sie für eine gemeinsame Entschließung zu gewinnen.

Die Landtagspräsidenten haben vorgeschlagen, dass rechtzeitig vor der Schlussberatung des Reformpapiers am 17. Dezember 2004, eines so genannten Destillierpapiers, das nach der Giscard-d'Estaing-Methode von beiden Vorsitzenden in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat und den Obleuten - hierbei sind die Landtage also wieder ausgeschlossen - bis zum 10. November 2004 erstellt werden soll, noch einmal eine konzertierte Aktion aller Landesparlamente erfolgen soll.

Einen entsprechenden gemeinsamen Vorschlag für eine Entschließung werde ich nach dem 18. Oktober 2004 dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Mitberatung überweisen. Ich würde Sie bitten, daraus nach Möglichkeit eine Beschlussempfehlung zu fertigen und diese in die Novembersitzung einzubringen, um nochmals öffentlichen Druck zu entfalten und sich gemeinsam, im Konzert aller Landtage für eine Stärkung der Landesparlamente einzusetzen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf damit die heutige Plenarsitzung beenden. Den letzten Tagesordnungspunkt haben wir bereits gestern abgearbeitet.

Ich berufe den Landtag zu seiner 26. Sitzungsperiode für den 11. und 12. November 2004 ein. Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 16.32 Uhr.